

Verwaltungsbericht

der

Stadt Bielefeld

1956



V e r w a l t u n g s b e r i c h t

d e r

S t a d t B i e l e f e l d

1 9 5 6

Herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt Bielefeld

V o r w o r t

In dem vorliegenden Verwaltungsbericht geben die Dienststellen der Stadtverwaltung einen Überblick über ihre Tätigkeit im Rechnungsjahr 1956. Gleichzeitig erscheint das " Statistische Jahrbuch der Stadt Bielefeld 1956 ", das diesen Bericht durch statistische Daten ergänzt.

Bielefeld, im Juli 1957

Dr. V i n c k e
Oberstadtdirektor

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Stadtvertretung	1
Allgemeines Verwaltungsamt	2
Pressereferat und Verkehrswerbung	3
Personalamt	4
Statistisches Amt	5
Wahlamt	7
Rechnungsprüfungsamt	8
Finanzverwaltungsamt	8
Stadtkasse	14
Steueramt	16
Grundstücksamt	22
Amt für Verteidigungslasten	23
Rechtsamt	26
Preisbehörde für Mieten	30
Ordnungsamt	31
Gewerbeabteilung	31
Passabteilung	34
Obdachlosenabteilung	34
Strassenverkehrsabteilung	36
Einwohnermeldeamt	37
Standesamt	38
Versicherungsamt	38
Wohnungsamt	41
Berufsfeuerwehr	43
Schulamt	46
Stadtbücherei	54
Stadtarchiv und Heimatbücherei	56
Kunsthauus	57
Museum	58
Bühnen und Orchester	59

	Seite
Fürsorgeamt	59
Offene Fürsorge	60
Geschlossene Fürsorge	61
Schwerbeschädigtenfürsorge	62
Verwaltung der Heime und Stifte	63
Amt für Wiedergutmachung	63
Heimkehrerbetreuungsstelle	64
Jugendamt	66
Sportreferat	72
Gesundheitsamt	74
Städt.Krankenanstalten	80
Ausgleichsamt	83
Untersuchungsamt	88
Vertriebenenamt	90
Bauverwaltungsamt	94
Planungsamt	95
Umlegungsausschuss	96
Vermessungsamt	97
Katasteramt	98
Bauordnungsamt	99
Bauförderungsamt	101
Hochbauamt	102
Tiefbauamt	106
Strassenbauabteilung	106
Stadtentwässerung	111
Garten-, Forst- und Friedhofsamt	112
Prüfamt für Baustatik	114
Strassenreinigungs- und Fuhramt	114
Marktamt	116
Bäderamt	118
Amt für Wirtschaft und Verkehr	122
Reisebüro	123

Anmerkung: Die im Bericht eingeklammerten Zahlen gelten für das Vorjahr.

Stadtvertretung

Der Rat der Stadt besteht aus 48 Mitgliedern. Am 4.7.1956 verstarb Ratsherr Willy Stein (CDU), an seine Stelle trat von der Reserveliste der CDU Herr Fritz Sahrman.

Da die Wahlperiode der Vertretungen der Gemeinden ablief, fanden am 28. Oktober 1956 im Land Nordrhein-Westfalen Neuwahlen statt. Folgende Kandidaten wurden zu Mitgliedern des Rates der Stadt gewählt:

Barthel	Gertrud	Hausfrau	CDU
Berthold	Alma	Hausfrau	SPD
Blome	Wilhelm	Werkzeugmacher	SPD
Böhm	Karl-Heinz	Redakteur	SPD
Bolbrinker	Walter	Werkmeister	SPD
Branding	Wilhelm	Mechaniker	SPD
Buddeberg	Walter	Dipl.Ing., Architekt	FDP
Büscher	Gustav	Malermeister	FDP
Dohse	Richard	Kaufmann	CDU
Erdmann	Theodor	Kfz.-Handwerksmeister	CDU
Gerloff, Dr.	Helmuth	Professor	FDP
Gröndahl	Lotte	Hausfrau	CDU
Gross	Emil	Verlagsleiter	SPD
Grube	Elisabeth	Hausfrau	SPD
Grützmacher	Martin	Bohrer	SPD
Hassmann, Dr.	Heinrich	Generalbevollmächtigter	CDU
Hinnendahl	Herbert	Verwaltungsrat	SPD
Kallenbach	Bodo	Buchhändler	SPD
Kayser	Herbert	Landeskirchenrat	CDU
Kett	Friedel	Hausfrau	SPD
Kirchhoff	Franz	Angestellter	SPD
Koch, Dr.	Gerhard	Oberregierungsrat a.D.	SPD
Korte	Albert	Lehrer	SPD
Kralemann	Wilhelm	Geschäftsführer	SPD
Kralemann	Wilhelm	Tischler	SPD
Kuhlmann	Hans-Joachim	Steuerbevollmächtigter	FDP
Ladebeck	Artur	Rektor a.D.	SPD
Mader	Franz	Rechtsanwalt	FDP
Meinardus	Wilhelm	Kaufmann	FDP
Mühlenweg	Alwine	Hausfrau	SPD
Nahrgang	Erich	Lehrer	SPD
Nierhoff, Dr.	Rudolf	Rechtsanwalt u.Notar	CDU
Niermann	Wilhelm	Malermeister	SPD

Schmitz	Johann	Amtsmeister	SPD
Schrader	Margot	Hausfrau	FDP
Schreiber	Richard	Archivar	SPD
Schulz	Walter	kfm. Angestellter	CDU
Siekmann, Dr.	Wilhelm	Rektor a.D.	CDU
Tauscher, Dr.	Edwin	Professor	SPD
Teschner	Erich	Arbeiter	SPD
Verleger	Friedrich	Professor a.D.	CDU
Vogt	Fritz	Schlosser	SPD
Wadehn	Herbert	Rechtsanwalt und Notar	SPD
Walkenhorst	Paul	Maurermeister	FDP
Wehmeier, Dr.	Erich	Geschäftsführer	CDU
Wehmeier	Reinhold	Gewerkschaftsangestellter	SPD
Wehmeyer	Wilhelm	Buchhalter	SPD
Wirsich	Kuno	Rechtsanwalt und Notar	SPD

Herr Dr. Hassmann (CDU) nahm die Wahl nicht an, an seine Stelle trat von der Reserveliste der CDU Herr Rolf Redeker, Der Rat wählte zum Oberbürgermeister Herrn Artur Ladebeck (SPD). Zu seinen Stellvertretern mit der Bezeichnung "Bürgermeister " wurden Ratsherr Dr. Rudolf Nierhoff (CDU) und Ratsherr Dipl.Ing. Walter Buddeberg (FDP) gewählt. Am 27.2.1957 v schied Ratsherr Rolf Redeker (CDU) aus dem Rat der Stadt aus, da er seinen Wohnsitz nach ausserhalb verlegte. An seine Stelle trat von der Reserveliste der CDU Herr Johannes Lange.

Im Berichtszeitraum fanden 14 ordentliche und 2 ausserordentliche Ratssitzungen statt.

Allgemeines Verwaltungsamt

Der von der Kommunalen **Gemeinschaftsstelle** für Verwaltungsvereinfachung aufgestellte Musterplan für die Verwaltungsgliederung der Städte " wurde vom 1.10. 1956 ab für die Stadtverwaltung übernommen. (Nach dieser Gliederung ist der vorliegende Verwaltungsbericht aufgestellt). Mit dieser organisatorischen Massnahme sollen den zeitgemässen Erfordernissen Rechnung getragen und interkommunale Vergleiche erleichtert werden. Gleichzeitig trat ein neuer vorläufiger Dezernatsverteilungsplan in Kraft.

Der immer noch bestehende Büroraummangel konnte in gewissem Umfang behoben werden. Die angemieteten Räume im Reckmannhaus (2 1/2 Etagen) waren Ende August/Anfang September 1956 bezugsfertig. Sie reichten jedoch nicht aus , so dass

noch eine halbe Etage angemietet werden musste. Das Schulamt bezog diese Räume am 5.1.1957. Dadurch wurde im Rathaus eine Auflockerung erreicht, die aber nicht ausreichend ist. Nur durch den beabsichtigten Verwaltungsneubau können die Raumnot überwunden und eine rationelle Unterbringung aller Dienststellen erreicht werden.

Die Bürorationalisierung wurde weiter betrieben. Wo es als zweckmässig erschien, wurden Büromaschinen der neuesten Bauart eingeführt (z.B. Stadtkasse, Ordnungsamt, Krankenhaus, Sennefriedhof).

Das Ortsrecht konnte Ende Februar 1957 als Sammelwerk ausgegeben werden. Die Vergabeordnung für Bauleistungen erliess der Rat am 20. Juni 1956.

In den Sommermonaten wurde die Dampfheizung im Rathaus auf Warmwasser umgebaut. Ferner wurde im Rathaus ein Personenaufzug eingebaut. Die Rathausfassade wurde durch Abwaschen des Sandsteines erneuert. Eine Reihe von Räumen wurde im Rathaus instandgesetzt, so dass diese jetzt ein freundlicheres Aussehen haben.

Pressereferat und Verkehrswerbung

Das Pressereferat war bemüht, die enge ^Verbindung mit der Lokalpresse zu pflegen, um eine sachliche und möglichst umfassende Unterrichtung der Bürgerschaft über alle Gemeindeangelegenheiten zu erreichen. Anfallendes Nachrichtenmaterial wurde den Zeitungen in Meldungen und Berichten zugestellt, 56 Pressekonferenzen wurden abgehalten. Bei Besichtigungen von städtischen Einrichtungen, Bauvorhaben, Neubauten usw. wurden die Vertreter der Zeitungen mit dem jeweiligen Berichtsstoff vertraut gemacht. Wie in den vergangenen Jahren wurden die Pressevertreter des öfeteren zu bestimmten Tagesordnungspunkten der nicht öffentlichen Ratssitzungen zugelassen.

In vielen überörtlichen Zeitungen erschienen Berichte und Meldungen aus Bielefeld, zu denen das Quellenmaterial vom Presseamt geliefert wurde. Die Zusammenarbeit mit der Deutschen Presse-Agentur, die hier eine Vertretung unterhält, und mit anderen Nachrichtendiensten bewährte sich.

Der Westdeutsche Rundfunk hat seit dem 1. Januar 1956 in Bielefeld ein eigenes Büro errichtet. Durch enge Zusammenarbeit mit dessen Leiter konnte eine starke Berücksichtigung Bielefeld's im Programm des WDR erreicht werden. Die Nennung des Namens " Bielefeld " in einer Rundfunksendung bedeutet schon eine Werbung für die Stadt.

Die Fremdenbetreuung musste mit dem weiter angestiegenem Fremdenverkehr Schritt halten. Für eine Vielzahl von Besuchergruppen wurden Vorschläge für einen Aufenthalt in Bielefeld ausgearbeitet, Stadtführungen durchgeführt oder Betriebsbesichtigungen vermittelt. Auch die Zahl der Tagungen in Bielefeld ist weiter gewachsen. Die Beratung der veranstaltenden Verbände und die Vorbereitung der Tagungen nahmen einen breiten Raum in der Arbeit der Verkehrswerbung ein.

Personalamt

Die Stadt Bielefeld hatte (ohne Stadtwerke und Stadt-Sparkasse) nach dem Stellenplan folgende Beamten- und Angestelltenstellen eingerichtet:

	<u>31.3.1956</u>	<u>31.3.1957</u>
Beamte	377	386
Dauerangestellte	23	22
Tarifangestellte	828	862
	<u>1228</u>	<u>1270</u>

Ausserdem wurden als Lohnempfänger - einschliesslich Hausgehilfinnen - (ohne Aushilfs- und Saisonkräfte , Türschliesser , Garderobenfrauen , Platzwärter usw.) am 31.3.1956 = 1081 und am 31.3.1957 = 1129 Dienstkräfte beschäftigt.

Die Zahl der Beamtenstellen wurde geringfügig vermehrt. Bei den hinzugekommenen Angestelltenstellen handelt es sich überwiegend um Stellen des technischen Dienstes.

Im technischen Dienst sind für Angestelltenstellen Bewerber nur noch unter Schwierigkeiten zu bekommen. Die Arbeitsmarktlage führte zu den gleichen Schwierigkeiten auch bei Lohnempfängern. Ebenso gehört der Beruf der Stenotypistin noch immer zu den Mangelberufen.

Um die zunehmende Abwanderung der technischen Angestellten in die Privatwirtschaft aufzuhalten, trat am 14.6.1956 ein neuer Tarifvertrag über die Eingruppierung von Meistern und technischen Angestellten in Kraft. Die Vergütung wurde in der überwiegenden Zahl der Fälle durch Höherstufung um eine Gruppe verbessert.

Zur Durchführung des Tarifvertrages über die Gestellung von Schutzkleidung wurde die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidungsstücken zentralisiert.

Sie lag bisher bei den einzelnen Stadtämtern. Jetzt wird diese Bekleidung durch die Beschaffungsabteilung auf Anweisung des Personalamtes beschafft und ausgegeben.

Im Berichtsjahr schlossen zwei Verwaltungslehrgänge II an der Gemeindeverwaltungs- und Sparkassenschule ab, bei denen sich Teilnehmer von der Stadtverwaltung besonders anszeichneten. Von 22 städtischen Dienstkräften bestanden 3 die Prüfung mit " sehr gut " und 7 mit " gut ".

Eine Dienstkraft beging das 40-jährige Dienstjubiläum. 8 Dienstkräfte konnten für 25-jährige treue Mitarbeit mit einem Geldgeschenk und einem Gemälde eines heimischen Künstlers geehrt werden.

Die Beihilfemittel erhöhten sich im Berichtsjahr um rd. 25 v.H., während die Zahl der Anträge um 26,5 v.H. stieg. Dagegen ging der Gesamtbetrag für Unterstützungen zurück. Die Mittel, die für erholungsbedürftige Dienstkräfte bereitzustellen waren, mussten aber erhöht werden. 239 Dienstkräfte nahmen an einem verbilligten 14-tätigen Erholungsaufenthalt in Altenau/Oberharz und Winterberg/Sauerland oder in Kassel/Wilhemshöhe teil. Bei 48 Lohnempfängern und 13 Lehrlingen bzw. Anlernlingen wurden die Kosten des Ferienaufenthalts voll übernommen.

Das Organisationsamt und Personalamt ist am 1.10.1956 in das Allgemeine Verwaltungsamt und das Personalamt aufgeteilt worden.

Statistisches Amt

Das Statistische Amt veröffentlichte im Berichtsjahr den 9. Jahrgang des Monatsberichts " Bielefelder Statistik " sowie den 5. Jahrgang des "Statistischen Jahrbuches der Stadt Bielefeld " mit den Ergebnissen des Jahres 1955.

Von den agrarstatistischen Erhebungen brauchte die Viehzählung nicht durchgeführt zu werden, da diese in den kreisfreien Städten nur in jedem zweiten Jahr stattfindet. Neben der Bearbeitung einer grösseren Zahl von Erhebungsbogen des Statistischen Landesamts wurde auch die Mitarbeit am " Statistischen Jahrbuch Deutscher Gemeinden " fortgesetzt. Das Internationale Statistische Institut in Den Haag sandte Fragebogen zu der von ihm herausgegebenen internationalen Statistik der Großstädte zu, die im Zusammenwirken mit dem Deutschen Städtetag erledigt wurden. Ausser den üblichen Anfragen nach statistischem Material über Bielefeld kamen Anfragen aus dem Ausland, wie z.B. aus den U.S.A. und Japan. Hierbei handelt es sich durchweg um Auskünfte zu wissenschaftlichen Untersuchungen.

Durch Bundesgesetz vom 17.5.1956 war eine Statistik über die Wohn- und Mietverhältnisse und den Wohnungsbedarf angeordnet worden. Die aus dieser Zählung gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse sollen die Grundlage für die staatlichen wohnungspolitischen Massnahmen bilden, da die Fortschreibung der Ergebnisse der Wohnungszählung vom 13.9.1950 keine genügend zuverlässige Grundlage mehr bilden. Obwohl der Umfang der Fragen nicht sehr gross war, erhielt die Wohnungsstatistik 1956/57 dadurch, dass jeder Haushalt auskunftspflichtig war, den Charakter einer kleinen Volkszählung. Die hierbei festgestellten Einwohnerzahlen sollen zur Berichtigung der bisherigen Fortschreibungsergebnisse der Wohnbevölkerung Verwendung finden. Die Zählung selber gliederte sich in folgende drei Teile:

1. Die Totalerhebung, d.h. eine Rahmenerhebung mit Fragen, die von jedem Haushalt beantwortet werden mussten, Stichtag 25.9.1956.
2. Die Stichprobenerhebung, d.h. eine Erhebung mit zusätzlichen Fragen über die Zugehörigkeit des Haushaltungsvorstandes zu einer bestimmten Berufsgruppe, sowie über die überwiegende Erwerbsquelle und den Wohnraum der Haushaltung. Diese Stichprobenerhebung wurde bei 10 v.H. der Haushaltungen durchgeführt, Stichtag 25.9.1956.
3. Die 1-prozentige Stichprobenerhebung in den Monaten März bis Mai 1957, die durch Interviewer durchgeführt wird. Diese Erhebung dient zur Kontrolle der Haupterhebung. Sie wird nur in den Gemeinden durchgeführt, die in den amtlichen Mikrozensus einbezogen sind. Da die Ergebnisse dieser Erhebung ihrer subjektiven Natur wegen in kurzer Zeit veralten, soll die Untersuchung alle zwei Jahre wiederholt werden. Hierdurch wird für die Wohnungsbaupolitik ein analytisches Instrument geschaffen, das mit einem möglichst geringen Aufwand an Zeit und Kosten aktuelle wohnungswirtschaftliche Erkenntnisse vermitteln kann. Die Stadt Bielefeld gehört zu dem Kreis der Gemeinden, die in den Mikrozensus einbezogen sind.

Die Organisation und Durchführung der Wohnungszählung oblag den Gemeinden. Die dabei auftretenden Schwierigkeiten lagen einmal darin, dass die Zählpapiere unglücklich abgefasst waren. Bei der Überprüfung der Zählpapiere stellte sich heraus, dass bei etwa 40 v.H. der Haushaltungen Rückfragen notwendig waren. Dies ist allerdings auch mit darauf zurückzuführen, dass ein Teil der ehrenamtlichen Zähler die ihnen übertragenen Arbeiten nur widerwillig und daher nicht sorgfältig genug ausgeführt haben. Zum anderen lagen die Schwierigkeiten in der Terminnot, die sich aus den Überschneidungen der Termine für die Wohnungszählung mit denen für die im selben Zeitraum vorzubereitende Kommunalwahl ergaben. Als wertvolle Hilfe für die Durchführung der Wohnungszählung erwies sich, dass in Bielefeld von der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit, in den Monaten

vor der Wohnungszählung eine Gebäudevorerhebung durchzuführen, Gebrauch gemacht worden war. Die hierbei gewonnenen Unterlagen bildeten die Grundlage für die Organisation der Wohnungszählung. Neben etwa 20 Aushilfskräften, mit denen das eigentliche Zählbüro gebildet wurde, wurden für die Zählung selbst etwa 1 100 ehrenamtliche Zähler eingesetzt. Ihre Gewinnung stiess auf die immer wieder zu beobachtenden Schwierigkeiten. Für die Überprüfung der eingegangenen Zählpapiere standen knapp 2 Monate zur Verfügung. Die Aufbereitung liegt beim Statistischen Landesamt ; Ergebnisse sind bisher nicht bekanntgegeben worden.

Wahlamt

Am 28. Oktober 1956 fanden in Nordrhein-Westfalen Kommunalwahlen statt. Die gesetzlichen Grundlagen bildeten das Kommunalwahlgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12. Juni 1954 und die hierzu erlassene Kommunalwahlordnung vom 1. Dezember 1955.

In Bielefeld waren 48 Kandidaten zu wählen, und zwar 24 in direkter Wahl (Wahlbezirk) und 24 von den Reservelisten der beteiligten Parteien. Wahlvorschläge waren eingereicht worden von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, der Christlich Demokratischen Union, der Freien Demokratischen Partei, der Deutschen Reichspartei und dem Gesamtdeutschen Block/BHE. Die Wahlvorschläge des BHE wurden vom Wahlausschuss der Stadt Bielefeld mit der Begründung abgelehnt, dass es sich nicht um Wahlvorschläge des BHE handele, da die Kandidaten erklärt hätten, sie überlägen keiner politischen Bindung an den BHE. Gegen die Ablehnung seiner Wahlvorschläge erhob der BHE beim Landeswahlausschuss Beschwerde. Der Beschwerde wurde hinsichtlich der Kandidaten für die direkte Wahl (Wahlbezirk) stattgegeben, so dass diese Wahlvorschläge zugelassen waren. Hinsichtlich der Wahlvorschläge auf der Reserveliste hielt der Landeswahlausschuss die Entscheidung des Wahlausschusses der Stadt Bielefeld aufrecht und wies damit die Beschwerde des BHE gegen die Nichtzulassung der Reserveliste zurück. Das Wahlergebnis ergab folgende Sitzverteilung:

SPD	28 Sitze
CDU	12 Sitze
FDP	8 Sitze

Gegen die Gültigkeit der Wahl erhob der BHE Einspruch, der jedoch vom Rat der Stadt Bielefeld zurückgewiesen wurde, der die Wahl für gültig erklärte. Daraufhin hat der BHE vor dem Landesverwaltungsgericht Klage gegen den Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld über die Gültigkeit der Wahl erhoben. Eine Entscheidung ist noch nicht ergangen.

Rechnungsprüfungsamt

Über die Pflichtaufgaben hinaus hat das Rechnungsprüfungsamt von der Prüfungsbefugnis auf Grund der vom Rat gemäss § 102 Abs. 2 GV.NW. übertragenen Aufgaben in erheblichem Umfange Gebrauch gemacht, insbesondere bei der Prüfung von Vergebungen und Bauvorhaben, Zur laufenden Prüfung des Ausgleichsamtes musste zusätzlich ein Hilfsprüfer eingesetzt werden.

Leider macht sich seit längerer Zeit die Tendenz bemerkbar, dass die Überörtlichen Prüfungsbehörden die ihnen obliegenden Prüfungen an die örtlichen Rechnungsprüfungsämter delegieren, wie z.B.

1. Pauschalierung der Kriegsfolgenhilfe - Prüfung der Aufwendungen in der Zeit vom 1.7.1953 - 30.6.1954 -,
2. Prüfung der Bauausgaben für die im Rahmen der Kriegsfolgenhilfe aufgewendeten Kosten für Unterkünfte der Sowjetzonenflüchtlinge ,
3. Prüfung der Abrechnung über die vom Landesfürsorgeverband zu erstattenden Kosten
 - a) in der ordentlichen offenen und geschlossenen Fürsorge für Landeshilfsbedürftige der allgemeinen Fürsorge und der anteiligen Kosten für landeshilfsbedürftige Zugewanderte aus der SBZ und Berlin-Ost, sowie
 - b) für jugendliche Wanderer der allgemeinen Fürsorge und für Zugewanderte aus der BSZ und Berlin-Ost.

Finanzverwaltungsamt

A. Ordentlicher Haushalt

Der für das Rechnungsjahr 1956 aufgestellte und vom Rat der Stadt verabschiedete Haushaltsplan nebst Nachtrag schloss in der Gesamteinnahme und -ausgabe mit

86 195 820.-- DM ab.

Der tatsächliche Ablauf der Haushaltswirtschaft ist für dieses Rechnungsjahr in der Haushaltsrechnung ausgewiesen mit:

a) einer Gesamteinnahme von	86 411 127.99 DM
b) einer Gesamtausgabe von	85 466 706,03 DM
also einem Sollüberschuss von	<u>944 421,96 DM</u>

Einzelheiten über die Zusammensetzung des Sollüberschusses

Gegenüber dem Voranschlag sind Mehreinnahmen in Höhe von 202 000.-- DM und Minderausgaben im Betrag von 742 000.-- DM zu verzeichnen, die den Sollüberschuss von rd. 944 000.-- DM herbeigeführt haben.

Mehreinnahmen und Minderausgaben setzen sich nach Einnahmequellen und Ausgabezwecken geordnet wie folgt zusammen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der <u>Einnahme</u> <u>Ausgabe</u>	in 1000 DM		
		Ansatz 1956	Rechnungs- ergebnis 1956	Rechnungsergebnis gegenüber Ansatz mehr weniger
<u>E i n n a h m e n :</u>				
1.	<u>Steuern und steuerähnliche Einnahmen</u>			
a)	Grundsteuer A	48	48	-
b)	Grundsteuer B	6 672	6 580	- 92
c)	Gewerbsteuer nach Ertrag und Kapital	17 800	17 333	- 467
d)	Lohnsummensteuer	7 400	7 598	198
e)	Gewerbsteuerausgleichszuschüsse	430	430	-
f)	Grunderwerbssteuer (Zuschlag)	450	493	43
g)	Schankerlaubnissteuer	40	47	7
h)	Vergnügungssteuer	1 000	1 135	135
i)	Hundesteuer	150	151	1
j)	Getränkesteuer	650	821	171
2.	Zuweisungen	7 353	7 149	- 204
3.	Gebühren, Strafen, Entgelte	12 369	12 408	39
4.	Ersätze und sonst. Einnahmen	4 190	4 346	156
5.	Mieten und Pachten	831	918	87
6.	Einkünfte aus wirtschaftl. Unternehmen	5 730	5 728	- 2
7.	Zinsen u. sonst. Erträge aus Kapitalanlagen	877	1 034	157
8.	Überschüsse aus Vorjahren	3 612	3 612	-
9.	Tilgung u. sonst. Darlehensrückflüsse	613	610	- 3
10.	Entnahmen aus Rücklagen u. aus Kapitalvermögen	478	454	- 24
11.	Erlöse aus Vermögensveräusserungen	-	-	-
		70 693	70 895	437 237
	<u>Mehreinnahmen:</u>			<u>202</u>

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Einnahme Ausgabe	in 1000 DM		
		Ansatz 1956	Rechnungsergebnis 1956	Rechnungsergebnis gegenüber Santz mehr weniger
<u>A u s g a b e n</u>				
12.	Persönliche Ausgaben	26 850	26 995	145 -
13.	Zuweisungen, Steuerbeteiligungsbeiträge, Fürsorgeleistungen	13 768	13 603	- 165
14.	Andere sächliche Verwaltungs- u. Zweckausgaben	14 070	13 300	- 770
15.	Anteilsbeträge an den a.o. H.	3 202	3 114	- 88
16.	Ausgaben der Vermögensbewegung (Tilgung, Darlehn, Rücklagenzuführ.)	12 803	12 939	136 -
		70 693	69 951	281 1 023
	<u>Minderausgaben:</u>			742 =====

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag werden im einzelnen wie folgt begründet:

Zu den Einnahmen:

Die Grundsteuer ist trotz anhaltender Bautätigkeit um 92 000.-- DM hinter dem Voranschlag zurückgeblieben. Das ist darauf zurückzuführen, dass der Wohnungsbau weitgehend steuerbegünstigt ist und die erweiterten Steuervergünstigungen nach dem 2. Wohnungsbaugesetz bereits zum Teil für Objekte gelten, die vor Inkrafttreten des Gesetzes am 1.7.1956 erstellt worden sind.

Das Gewerbesteueraufkommen ist im Nachtragshaushalt mit 17,8 Mio DM angesetzt worden. Dabei wurde unterstellt, dass dieses Aufkommen durch steigende Veranlagungsergebnisse des Vorjahres erreicht werden würde. Das ist jedoch nicht der Fall gewesen. Der Ausfall gegenüber dem Voranschlag beträgt 467 000.-- DM. Da im Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses nach Veranlagungen aus früheren Zeiträumen liefen, ist das Rechnungsergebnis insoweit mehr zufälliger Art.

Die Lohnsummensteuer hat dank guter Beschäftigungslage, die auch im vergangenen Winter gegeben war, und infolge eingetretener Lohn- und Gehaltserhöhungen ein Mehraufkommen von 198 000.-- DM gegenüber dem Voranschlag erbracht.

Der Ausfall, der durch das neue Vergnügungssteuergesetz erwartet wurde, ist durch die erhöhte Zahl der steuerpflichtigen Veranstaltungen wettgemacht worden.

Das Mehraufkommen aus der Getränkesteuer ist auf Umsatzsteigerung, Errichtung neuer Betriebe und die Prüfungstätigkeit zurückzuführen.

Die Höhe der Zuweisungen richtet sich teilweise nach der Höhe der Last, für die Zuschüsse gezahlt werden. Da die Ausgaben - Fürsorgeleistungen, Personal- und Sachausgaben des Amtes für Verteidigungslasten - hinter dem Voranschlag zurückgeblieben sind, entsteht zwangsläufig eine Mindereinnahme.

Die Mehreinnahmen an Ersätzen und sonstigen Einnahmen setzen sich hauptsächlich aus Fürsorgekosten-Erstattungen sowie Provisionen des Verkehrsamtes zusammen.

An Zinsen aus vorübergehend angelegten Geldern sind 85 000.-- DM mehr eingegangen. Ausserdem sind an Zinsen der Rücklagen, die den ordentlichen Haushalt durchlaufen, infolge längerer Anlegungsfristen 72 000.-- DM mehr angefallen.

Zu den Ausgaben:

Die Mehrausgaben bei den Personalausgaben wird wie folgt begründet:

Für die im Dezember 1956 zu zahlenden Überbrückungsbeihilfen wurden im Nachtragshaushaltsplan 1956 rd. 1 Mio DM veranschlagt. Das Rechnungsergebnis hat gezeigt, dass hierfür 1 121 000.-- DM erforderlich waren. Der Restbetrag der Mehrausgabe in Höhe von 24 000.-- DM ergibt sich aus dem Mehrbedarf an Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen.

Durch die nach Aufstellung des Nachtragshaushalts verfügte Erhöhung der Landesschul- und Mittelschul-assenbeiträge ist eine Mehrausgabe von 168 000.-- DM entstanden. Dagegen wurden bei den Fürsorgeleistungen Einsparungen in Höhe von rd. 330 000.-- DM erzielt.

An den Einsparungen der sächlichen Verwaltungs- und Zweckausgaben in Höhe von 770 000.-- DM (Ansatz 14,070 Mio DM) sind alle Verwaltungszweige mit kleinsten Beträgen beteiligt. Bei den Sammelnachweisen der sächlichen Ausgaben wurden 147 000.-- DM an Zinsen für Darlehen, die durch Vereinbarungen mit den Gläubigern zum Teil später als vorgesehen abgerufen werden konnten, Ersparnisse in Höhe von 127 000.-- DM erzielt. Als weitere wesentliche Einsparungen, die hier in Erscheinung treten, sind noch zwei im U.A. 617 " Bauaufsicht " veranschlagte Durchlaufposten zu nennen (Ersatzvornahme und statische Überwachung von Bauten), die in Höhe von 100 000.-- DM nicht ausgeschöpft wurden.

Durch Ausgabenersparnisse bei abzuschliessenden Vorhaben des a.o.H. konnten den Anteilsbeträgen 88 000.-- DM weniger entnommen werden.

Bei den Ausgaben der Vermögensbewegung sind durch die Zuführung zweckgebundener Einnahmen an die Rücklagen 136 000.-- DM Mehrausgaben entstanden.

B. Ausserordentlicher Haushalt

Das Ergebnis der ausserordentlichen Rechnung von	19,5 Mio DM
ist hinter dem Voranschlag von	24,8 " "
um	<hr/> 5,3 Mio DM

zurückgeblieben. Das hat folgende Ursache:

- | | |
|---|--------------------|
| a) Die Stadtwerke GmbH. haben die für sie vorgesehenen Darlehen nicht in Anspruch genommen mit | - 5,0 Mio DM |
| b) Mehrausgaben für Grunderwerb als Folge des Mehreingangs an zweckgebundenen Erlösen bzw. Tilgungen | + 0,3 Mio DM |
| c) Einsparungen bei abgeschlossenen Vorhaben (ersparte Haushaltsausgabereste, die beim Rechnungsabschluss der Strassen- bzw. Kanalarücklage zugeführt und im a.o. H. 1957 verwendet werden) | - 0,6 Mio DM |
| | <hr/> - 5,3 Mio DM |
| | ===== |

Die Planungs-, Förderungs- und Baumassnahmen sind hinter den gegebenen finanziellen Möglichkeiten zurückgeblieben. Es mussten alte Haushaltsausgabereste aus der Rechnung 1955 in Höhe von

1,811 Mio DM

und neue Haushaltsausgabereste 1956 mit

10,969 Mio DM

zus.:	12,780 Mio DM
	=====

in die Rechnung 1957 übertragen werden.

Von diesen Resten entfallen auf

- | | | |
|--|---------------------|---------------|
| a) Baumassnahmen | 7,724 Mio DM | |
| b) Darlehensgewährungen an die Krankenhaus GmbH. und für den Wohnungsbau | 1,596 Mio DM | |
| c) Umlegungsmassnahmen | 1,528 Mio DM | |
| d) Grunderwerb | <u>1,932 Mio DM</u> | 12,780 Mio DM |
| | | ===== |

Die zur Deckung des Haushaltsausgaberestes von 12 780 Mio DM notwendigen Einnahmen waren allerdings bei Rechnungsabschluss noch nicht voll geflossen. Es konnten Darlehnsaufnahmen in Höhe von 2,9 Mio DM zurückgestellt, übrige Einnahmen in Höhe von 0,5 Mio DM bis auf weiteres hinausgeschoben werden. Somit wurden nur Einnahmen in Höhe von insgesamt 9,4 Mio DM realisiert.

C. Kassenlage

In die Rechnung 1957 wurde ein Kassenüberschuss in Höhe von	4,4 Mio DM
übernommen. Er setzt sich zusammen aus	
a) dem Kassenüberschuss im ausserordentlichen Haushalt in Höhe von	9,4 Mio DM
b) dem Kassenfehlbetrag im ordentlichen Haushalt in Höhe von	5,0 Mio DM
	<hr/>
	4,4 Mio DM
	=====

Der Kassenfehlbetrag den ordentlichen Haushalts in Höhe von 5,0 Mio DM be- ruht im wesentlichen darauf, dass den Stadtwerken GmbH. die Ablieferungen an den städtischen Haushalt zum grössten Teil als Zwischenfinanzierungs- mittel für ihre Investitionen gestundet wurden, da eine für die Investitionen vorgesehene Anleihe erst 1957 realisiert werden konnte. Auf diese Weise gelang es, den Kassenbestand möglichst niedrig zu halten.

D. Schulden

Da die Ausgaben des a.o. H. in erheblichem Umfang aus Darlehen finanziert werden mussten, erhöhten sich die Schulden

per 31.3.1956 von	50 777 529.-- DM
um	8 834 140.-- DM
auf	<hr/> 59 611 669.-- DM
Durch die laufenden Tilgungen im Rechnungsjahr 1956 in Höhe von	3 326 331.-- DM
verminderte sich der Schuldenstand zum 31.3.1957 auf	<hr/> 56 285 338.-- DM
Hiervon entfallen auf die Stadtwerke GmbH.	24 994 910.-- DM
auf die Stadt allein somit	<hr/> 31 290 428.-- DM
Dieser Schuldenstand erhöht sich noch durch Darlehen, die von der Aufsichtsbehörde genehmigt, aber bei Rechnungsabschluss noch nicht geflossen waren, um	2 943 200.-- DM
Somit betragen die Gesamtschulden der Stadt ohne Stadtwerke am 31.3.1957	<hr/> 34 233 628.-- DM
	=====

E. Vermögen

Eine Vermögensrechnung wurde nicht geführt, Das zum 31.3.1957 fortgeschriebene Gesamtvermögen belief sich auf	184,5 Mio DM
Zum gleichen Zeitpunkt hatte die Stadt Bürgschaften in Höhe von rd.	4,0 Mio DM
übernommen.	

Rücklagen

Den Rücklagen, die am 1.4.1956		11,1 Mio DM
betrogen, wurden im Rechnungsjahr 1957	7,9 Mio DM	
zugeführt.		
In Anspruch genommen wurden	<u>6,7 Mio DM</u>	
Die Zuführungen überwogen die Abhebungen um		<u>1,2 Mio DM</u>
so dass am 31.3.1957 ein buchmässiger Rücklagenbestand von		12,3 Mio DM
verblieb, Hiervon sind an inneren Darlehen rd.		3,0 Mio DM
in Anspruch genommen.		

Beteiligungen

Die Beteiligungen der Stadt in Höhe von 470 500.-- DM (ohne Stadtwerke GmbH.) haben sich um die Beteiligung an der Krankenhaus GmbH. mit 20 000.-- DM auf 490 500.-- DM erhöht und durch die Liquidation der Westfalenfleiss GmbH. um 27 000.-- DM auf 463 500.-- DM vermindert.

Stadtkasse

Die Aufgaben der Stadtkasse haben sich im Berichtsjahr nicht geändert. Die Zahl der Buchungen stieg gegenüber dem Vorjahre weiter an. Die Sollstellungen bzw. Sollveränderungen auf den Personenkonten konnten gegenüber dem Jahre 1955 erheblich erweitert werden. Dadurch erhöhten sich die Buchungszahlungen ebenfalls. Folgende Buchungen wurden durchgeführt:

	Bar	Unbar	Um- buchungen	Absetzun- gen	Gesamtposten- zahl
<u>Personenkonten:</u>	102 332 (105 700)	168 462 (159 000)	25 585 (23 400)	13 119 (11 100)	309 498 (299 200)
<u>Sachkonten:</u>					
<u>Einnahme:</u>	19 361 (17 300)	34 793 (27 800)	11 336 (11 600)	7 342 (15 300)	72 832 (72 000)
<u>Ausgabe:</u>	13 058 (12 500)	60 487 (55 200)	8 227 (7 300)	2 868 -	84 640 (75 000)
Gesamt-Buchungs- zahl der Sachkon- ten:	32 419 =====	95 280 =====	19 563 =====	10 210 =====	157 472 =====
	(29 800)	(83 000)	(18 900)	(15 300)	(147 000)

Zugänge (Personenkonten): 64 036 (51 560)

Abgänge (Personenkonten): 25 750 (21 800)

Von der Nebenkasse der Stadtkasse im Städtischen Krankenhaus wurden im Jahre 1956 folgende Buchungen vorgenommen:

Einnahmebuchungen	26 794
Ausgabebuchungen	11 069
Absetzungsbuchungen	1 515
	<hr/>
	39 378
	=====

Den Vollziehungsbeamten wurden insgesamt 11 858 Aufträge zugeteilt, die in folgender Weise erledigt wurden:

Abgänge	184
Stundungen	174
Ratenzahlungen	28
bezahlt an der Kasse	2792
Unpfändbarkeit	870
Sonstiges	2793
erhoben durch VzB	4785
Pfändung	232
	<hr/>
	11858
	=====

Die Beitreibungsreste blieben auch in diesem Jahr verhältnismässig gering. Die Stadtkasse erledigte im Berichtsjahr eine Reihe von Auftragsangelegenheiten den Bundes- und den Landeshaushalt. Das für diese Auftragsangelegenheiten abgewickelte Volumen war sehr erheblich und betrug:

1. Bundeshaushalt :

a) Besatzungs-, Stationierungs- und Verteidigungskostenhaushalte der alliierten Streifkräfte (Britische, Belgische, Sänische und Niederländische Streitkräfte)

Umsatz im Rj. 1956 in Einnahme und Ausgabe je 220 854 515,40 DM

b) Kriegsgefangenenentschädigungen

Umsatz im Rj. 1956 in Einnahme und Ausgabe je 1 915 946.-- DM

222 770 461,40 DM

Mithin Gesamtumsatz:

445 540 922,80 DM

=====

2. Landeshaushalt:

Kulturamt Bielefeld , Polizeidirektion Bielefeld, Pädagogische Akademie Bielefeld, Landesschulkasse, Gesperrte Vermögen, Veterinärwesen, Kriegsgefangenenentschädigung - Land -,

Umsatz im Rj. 1956 in Einnahme und Ausgabe je	5 735 591,96 DM
Mithin Gesamtumsatz:	11 471 183,92 DM
	=====

Die Zahl der von anderen Stadtkassen , Berufsgenossenschaften, Krankenkassen usw. eingehenden Einziehungersuchen stieg gegenüber dem Vorjahr um 20 v.H.

Steueramt

Realsteuern und verbundene Steuerwirtschaft

Am 24.12.1956 hat der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates das Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Artikels 106 des Grundgesetzes beschlossen.

Dieser Artikel bestimmt die Ertragshoheit der Gebietskörperschaften hinsichtlich der einzelnen Steuern. Ihm sind durch das neue Gesetz neben sonstigen geringfügigen Änderungen folgende Absätze hinzugefügt worden:

"(6) Das Aufkommen der Realsteuern steht den Gemeinden zu. Bestehen in einem Land keine Gemeinden, so steht das Aufkommen dem Lande zu. Nach Massgabe der Landesgesetzgebung können die Realsteuern als Bemessungsgrundlage für Umlagen und Zuschläge zugrunde gelegt werden. Von dem Länderanteil an der Einkommensteuer und der Körperschaftssteuer fließt den Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt ein von der Landesgesetzgebung zu bestimmender Hundertsatz zu. Im übrigen bestimmt die Landesgesetzgebung, ob und inwieweit das Aufkommen der Landessteuern den Gemeinden (Gemeindeverbänden) zufließt.

(7) Veranlasst der Bund in einzelnen Ländern oder Gemeinden (Gemeindeverbänden) besondere Einrichtungen, die diesen Ländern oder Gemeinden (Gemeindeverbänden) unmittelbar Mehrausgaben oder Mindereinnahmen (Sonderbelastungen) verursachen, wird der Bund den erforderlichen Ausgleich gewähren, wenn und soweit den Ländern oder Gemeinden (Gemeindeverbänden) nicht zugemutet werden kann, die Sonderbelastung zu tragen. Entschädigungsleistungen

Dritter und finanzielle Vorteile, die diesen Ländern oder Gemeinden (Gemeindeverbänden) als Folge der Einrichtungen erwachsen , werden bei dem Ausgleich berücksichtigt."

Die Vorschriften über die verbundene Steuerwirtschaft treten am 1.4.1958 , die übrigen Vorschriften des Gesetzes am 1.4.1957 in Kraft.

Grundsteuer

Bei der Grundsteuer haben sich gegenüber dem Vorjahr weder die massgebenden Rechtsbestimmungen noch die Hebesätze (120 v.H. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, 250 v.H. für Grundstücke) geändert.

Das endgültige Jahressoll betrug 6 620 637.-- DM (6 434 459.-- DM)

An Grundsteuer sind ausgefallen:

- a) durch Kriegsschäden 452 656.-- DM (587 586.-- DM)
- b) infolge Grundsteuervergünstigung
(10-jährige)
nach den Wohnungsbaugesetzen 939 221.-- DM (750 575.-- DM)

Durch die Grundsteuervergünstigung hat die Stadt seit dem 1.4.1951 einen rechnermässig nicht in Erscheinung tretenden Grundsteuerausfall von 3 161 381.-- DM erlitten.

Abgaben zur Deckung der Kosten für Müllabfuhr , Entwässerung und Strassenreinigung

Die Kosten der Müllabfuhr und die Kosten der Entwässerung sind bisher durch Benutzungsgebühren nach § 4 KAG gedeckt worden. Nach dem Fortfall der Gebäudesteuernutzungswerte waren zuletzt vom Bauordnungsamt sogenannte "Messwerte " als Maßstab für die Berechnung der Benutzungsgebühren zu ermitteln. Aus rechtlichen Gründen musste die Kostendeckung der Müllabfuhr und der Entwässerung auf eine andere Bemessungsgrundlage umgestellt werden. Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Rat der Stadt am 15.2./28.3.1956 neue Satzungen beschlossen.

Danach werden die Kosten der Müllabfuhr und der Entwässerung in rd. 95 v.H. der Fälle durch Mehrbelastung nach § 3 Einf.G.RealStG vom 1.12.1936 gedeckt. In den restlichen Fällen werden weiterhin Benutzungsgebühren erhoben, weil hier entweder wegen fehlender Messbeträge (grundsteuerfreie Grundstücke) die Mehrbelastung nicht anwendbar ist oder die dem Kanal zugeführte Wassermenge so gross ist, dass die Mehrbelastung keine angemessene Belastung darstellen würde.

Die ortsrechtlichen Bestimmungen für die Erhebung der Strassenreinigungsgebühr sind unverändert geblieben.

Hebesätze der Mehrbelastung:

- für Müllabfuhr 18 v.H. des Grundsteuermessbetrages
- für Entwässerung
 - a) bei Benutzung von Kanälen mit Vorflut
 - in die Kläranlage 30 v.H. des Grundsteuermessbetrages
 - b) bei Benutzung von Kanälen ohne Kläranlage oder sonstigen öffentl. Abwasseranlagen 15 v.H. des Grundsteuermessbetrages

Wird von einem Grundstück nur Regenwasser abgeführt, wird die Hälfte der Sätze erhoben.

Hebesätze der Benutzungsgebühren:

- a) für Müllabfuhr von ganz oder teilweise grundsteuerfreien Grundstücken:
 - für ein 25-Liter-Gefäß 11.-- DM, für ein 35-Liter-Gefäß 15.-- DM,
 - für ein 50-Liter-Gefäß 22.-- DM
- b) für Entwässerung von ganz oder teilweise grundsteuerfreien Grundstücken und von Grundstücken, bei denen die in den Kanal eingeführte Wassermenge mehr als 3 000 cbm (gewerbliche Abwässer) beträgt:
 - für die ersten 3 000 cbm 0,21 DM je cbm
 - für die weiteren 3 001 " bis 8 000 cbm 0,18 " " "
 - für die weiteren 8 001 " " 50 000 " 0,15 " " "
 - für jedes weitere Kubikmeter 0,04 " " "
- b) für Strassenreinigung je Quadratmeter Reinigungsfläche
 - bei wöchentlich einmaliger Reinigung 0,31 DM
 - bei wöchentlich zweimaliger Reinigung 0,39 DM

Das endgültige Abgabesoll des Jahres betrug:

	Grundsteuer- mehrbelastung DM	Benutzungs- gebühren DM	zusammen DM
bei der Müllabfuhr	447 721.--	51 459.--	499 180.-- (549 741.--)
bei der Entwässerung	693 876.--	466 571.--	1 160 447.-- (1 029 305.--)
bei der Strassenreinigung	-	332 169.--	332 169.-- (325 431.--)

Gewerbsteuer

Die von der Wirtschaft mit ständig steigendem Nachdruck geforderte Senkung der Gewerbesteuer trat im Berichtsjahr ein. Das ab 1. Januar 1957 geltende Gesetz zur Änderung des Gewerbesteuergesetzes vom 5. Oktober 1956 (BGBl. I

S. 786) hat die bisher je 1 200.-- DM betragenen Ertragsstufen (§ 11 Abs. 2) auf je 2 400.-- DM erhöht. Der Normalsatz des Tarifs der Steuermesszahlen von 5 v.H. ist nun erst auf Gewerbeerträge von mehr als 12 000.-- DM anzuwenden statt bisher auf Erträge von mehr als 6 000.-- DM. Im einzelnen sind hierdurch Steuerermässigen bis zu 75 v.H. eingetreten. Bei Gewerbeerträgen von 12 000.-- DM und mehr macht die Senkung jährlich einheitlich 432.-- DM aus.

Das Jahresvorauszahlungssoll 1956 ermässigte sich dadurch von 14,25 Mio DM auf 13,05 Mio DM. Der Ausfall beträgt somit jährlich rd. 1,2 Mio DM = 8,4 v.H. Allen Steuerpflichtigen wurden Ende Dezember 1956 die gesenkten Vorauszahlungsbeträge für 1957 mitgeteilt. Die Senkung wirkte sich noch nicht in vollem Umfange aus, da nur das letzte Quartal des Rechnungsjahres betroffen wurde. Die in der zweiten Jahreshälfte begonnenen Veranlagungsarbeiten für das Kalenderjahr 1955 führten zu erheblichen Nachforderungen , so dass das Gesamtaufkommen an Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital für 1956 auf 17 316 134.-- DM (16 559 642.-- DM) stieg.

Die Gewerbe-Mindeststeuer wurde auch in der Berichtszeit auf Grund des Beschlusses des Rates der Stadt vom 16.5.1956 erhoben.

Lohnsummensteuer war im Rechnungsjahr 1956 von 3 155 (2 967) Betrieben zu entrichten. Das Aufkommen betrug im Berichtszeitraum 7 632 944.-- DM (6 620 793.-- DM).

Im Gewerbesteuerausgleich zwischen Betriebsgemeinden und Wohngemeinden traten keine gesetzlichen Änderungen ein. Die Stadt zahlte als Betriebsgemeinde an 479 (351) Wohngemeinden Ausgleichszuschüsse in Höhe von insgesamt 2 195 200.-- DM (1 893 455.-- DM). Als Wohngemeinde erhielt sie von 9 (-) Betriebsgemeinden 1 694.-- DM (-). Stichtag für den Gewerbesteuerausgleich 1956 war der 20.9.1955 (20.9.1952). Der Ausgleich erstreckte sich auf 26 365 (21 866) Einpendler und 4 305 (2 794) Auspendler.

Vergnügungssteuer

Die Vergnügungssteuer wurde in der Zeit vom 1.4. bis 30.11.1956 nach den Bestimmungen der Vergnügungssteuerordnung der Stadt Bielefeld vom 20.12.1954 erhoben. Ab 1.12.1956 wurde sie nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Vergnügungssteuer vom 16.10.1956 (GV.NW. 1956 S. 295) erhoben.

Dieses Gesetz lässt ebenso wie das frühere Vergnügungssteuergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen den Erlass örtlicher Steuerordnungen zu , in denen von gewissen Vorschriften des Gesetzes abgewichen werden kann, wenn die örtlichen Verhältnisse eine abweichende Regelung zweckmässig erscheinen lassen. Die Stadt Bielefeld hat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht, da kein

Anlass dafür gegeben war.

Durch das neue Gesetz ist die Berechnung der ermässigten Steuer für prädikatisierte Filme geändert. Ausserdem sind reine Amateursportveranstaltungen steuerfrei. Die Steuersätze für Sportveranstaltungen mit Vertragsspielern und für Zirkusveranstaltungen sind ermässigt worden. Die Pauschsteuersätze nach der Grösse des benutzten Raumes wurden geändert. Die Steuersätze für das Halten von Spielautomaten wurden erhöht. Ferner sind einige weitere Änderungen von geringerer Bedeutung im neuen Gesetz enthalten.

Das Aufkommen an Vergnügungssteuer betrug 1 124 989.-- DM (1 063 472.-- DM), davon haben die Lichtspieltheater 903 884.-- DM (831 465.-- DM) = 80,35 v.H. (78,18 v.H.) aufgebracht. Ausserdem hat die Stadtkasse anteilige Säumniszuschläge in Höhe von 1 100.-- DM (1 020.-- DM) vereinnahmt.

Im Berichtszeitraum wurden 1 499 (1 315) prädikatisierte Haupt- und Beifilme vorgeführt. Durch die Vorführung dieser steuerbegünstigten Filme ist im Rechnungsjahr 1956 eine Mindereinnahme von 260 673.-- DM (253 330.-- DM) entstanden.

Das Aufkommen an Vergnügungssteuer aus sonstigen Veranstaltungen (Tanz , Konzerte, Kirmes, Zirkus, Kabarette, Sportveranstaltungen, Halten von steuerpflichtigen Geräten usw.) betrug im Rechnungsjahr 1956 = 221 105.-- DM (232 007.-- DM).

Getränkesteuer

Auch im Berichtsjahr sind verschiedene Anträge auf einen stufenweise Abbau der Getränkesteuer bzw. Ermässigung der Steuer durch den Rat der Stadt abgelehnt worden. Die Steuer wurde wie im Vorjahre pauschaliert erhoben. Die Zahl der Steuerpflichtigen betrug 358 (350). Das Steueraufkommen betrug 812 676.-- DM (663 427.-- DM).

Schankerlaubnissteuer

Es wurden im Berichtsjahr 170 (144) Steuerveranlagungen durchgeführt. Das Aufkommen betrug 47 805.-- DM (44 248.-- DM).

Hundesteuer

Im Berichtsjahr wurden 3 974 (3 971) Hunde versteuert. Das Aufkommen betrug 150 929.-- DM (150 978.-- DM).

Folgende Steuervergünstigungen wurden gewährt:

- a) für Dienst-, Blindenführer- und Schutzhunde in 104 (92) Fällen Steuerfreiheit
- b) für anerkannte Wachhunde in 172 (169) Fällen Ermässigung um 50 v.H.
- c) für Wachhunde in landwirtschaftlichen Betrieben in 105 (106) Fällen ein Steuersatz von 10.-- DM
- d) aus Billigkeitsgründen in 25 (31) Fällen Steuerermässigung.

Durch laufende Fahndungen sind 143 (268) nicht angemeldete Hunde der Besteuerung zugeführt worden.

Grunderwerbssteuer

Die Stadt erhielt weiterhin einen Zuschlag von 4 v.H. der Grunderwerbssteuer, die das Finanzamt veranlagt. Im Rechnungsjahr 1956 sind von der Finanzkasse Bielefeld 492 797,08 DM (537 403.-- DM) überwiesen worden.

Ausgleichsabgabe auf eingeführtes Frischfleisch

Es sind im Kalenderjahr 1956 (Wirtschaftsjahr des Schlachthofes) 76 914,94 DM (42 572.-- DM) als Ausgleichsabgabe vereinnahmt worden. Das Aufkommen ist der Schlachthofverwaltung zugeflossen, die für die Mitwirkung des Steueramtes bei der Veranlagung, für die Bearbeitung von Rechtsmittelverfahren und für die Überwachung durch das Rechnungsprüfungsamt eine Verwaltungsgebühr von 3 v.H. des Aufkommens = 2 307,45 DM (960.-- DM) an die Stadt gezahlt hat.

Ausgleichszuschlag für Lebendvieh

Im Zusammenhang mit der Einrichtung und Eröffnung eines Schlachtviehhofes in Bielefeld hat der Rat der Stadt am 16.5.1956 eine " Ordnung über die Erhebung eines Ausgleichszuschlages bei Lebendvieh, das dem Schlachthof in Bielefeld ohne Berührung des öffentlichen Schlachtviehmarktes in Bielefeld zugeführt wird (Ausgleichszuschlagsordnung) ," beschlossen. Sie ist am 21.8.1956 in Kraft getreten. Der Ausgleichszuschlag hat den Charakter einer indirekten Steuer, die für entgangene Viehhofbenutzungsgebühren erhoben und dem Einzelhaushaltsplan "Viehhof" zugeführt wird. Dem Ausgleichszuschlag unterliegen Grossvieh, Schweine, Kälber und Schafe. Der Zuschlag wird vor der Schlachtung der Tiere fällig. Es ist an die Schlachthofkasse zu zahlen, die die Beträge monatlich an die Stadtkasse Bielefeld überweist und die Abrechnungsunterlagen dem Steueramt übersendet. Für ihre Mitwirkung bei der Erhebung des Ausgleichszuschlages erhält die Schlachthofkasse eine Verwaltungsgebühr. Das Aufkommen an Ausgleichszuschlag in der Zeit vom 21.8.1956 bis 31.3.1957 hat 12 400.-- DM betragen.

Personenstandsaufnahme , Lohnsteuerkarten

Gemäss Erlass des Bundesministers der Finanzen vom 7.7.1955 war es den Gemeinden anheim gestellt, die Lohnsteuerkarten für 1956 auf Grund des Ergebnisses einer Personenstandsaufnahme oder auf Grund sonstiger geeigneter Unterlagen auszuschreiben. Eine Personenstandsaufnahme ist nicht durchgeführt worden. Die Lohnsteuerkarten wurden nach der Adrema-Plattei ausgefertigt.

Für das Kalenderjahr 1956 sind

durch Adremadruck	83 020	(79 273)	und
durch das Steueramt im Laufe des Jahres	12 508	(11 901)	
	<hr/>		
zus.	95 528	(91 174)	Steuerkarten

ausgefertigt worden.

Ausserdem sind 9 105 (7 567) Lohnsteuerkarten berichtigt und 801 (649) Ersatzkarten ausgestellt worden.

Steuerprüfdienst

Im Berichtszeitraum wurden 65 Gastwirtschaften und 357 Gewerbebetriebe (Lohnsummensteuer) überprüft. Der Erfolg dieser Prüfung war, dass 245 930.-- DM nachgefordert werden konnten, und zwar

128 382.-- DM	Getränkesteuer,
112 250.-- DM	Lohnsummensteuer,
2 485.-- DM	Schankerlaubnissteuer,
2 407.-- DM	Ausgleichsabgabe auf eingeführtes Frischfleisch und
406.-- DM	Vermögenssteuer.

Der Leiter des Prüfdienstes nahm im Berichtsjahr gemäss § 36 Abs. 4 der Abgabordnung an 13 Betriebsprüfungen und Schlussbesprechungen des Finanzamtes teil und hat in 11 Gewerbesteuerfällen die Akten des Finanzamtes auf Grund des § 36 Abs. 3 Abgabenordnung eingesehen.

Grundstücksamt

Im Berichtsjahr haben sich die Verhältnisse auf dem Grundstücksmarkt gegenüber den Vorjahren nicht gebessert. Der Erwerb von Grundstücken ist noch schwieriger geworden, weil die Grundstückseigentümer trotz der in den Vorjahren eingetretenen Lockerung der Stoppreise ihre Grundstücke nicht verkaufen.

Auch der Tausch von Grundstücken wird immer schwieriger.

Der Grundbesitz der Stadt hat sich um rd. 25 ha auf rd. 1714 ha verringert. 133 Verträge wurden abgeschlossen und 190 Auflassungen getätigt. Angekauft wurden rd. 22 ha. Darin sind enthalten: rd. 9 ha des Johannisberges zur Erweiterung der Grün- und Erholungsflächen der Stadt, rd. 3 ha der fr. Obstplantage Schlüter zur Erweiterung des dort geplanten Grünzuges, Verkauf wurden rd. 46 ha, Hierin sind enthalten: 23,34 ha des Reiselgutes in Heepen, die auf Grund des Bodenreformgesetzes nach langjährigen Verhandlungen an die Rote Erde aufgelassen wurden, 10,95 ha die den Bauträgergesellschaften für den sozialen Wohnungsbau und 1,98 ha, die für den privaten Wohnungsbau bereitgestellt wurden.

Für Strassenflächen (heute rd. 270 ha) waren 158 Auflassungen erforderlich. Die Feuerversicherung musste für einen mittleren Schaden noch am letzten Tag des Rechnungsjahres in Anspruch genommen werden. Zu Anfang des Rechnungsjahres mussten einige kleine Waldbrände, die infolge der Trockenheit entstanden waren, gemeldet werden.

Nach Einrichtung des Amtes für Wirtschaft und Verkehr im Oktober 1956 wurde die Bearbeitung der steuerlichen Angelegenheiten, der Lastenausgleichs-abgaben usw. an diese Stelle abgegeben.

Wie vorgesehen wurde der Rieselhof an den bisherigen Verwalter mit Wirkung vom 1.7.1956 verpachtet, so dass nach dem Ausscheiden des Hofes in Asemissen im Jahre 1955 der Eigenbetrieb " Städtische Gutsbetriebe " nicht mehr besteht.

===== Amt für Verteidigungslasten =====

Das Aufgabengebiet des Amtes hat sich im Berichtsjahr verringert. Daher konnte das Personal von 63 auf 52 Kräfte vermindert werden.

Der Arbeitsanfall im Lieferungs- und Leistungsverfahren nach Form 283 für britische und nach Form DA mod. 4 für belgische Bestellungen hat allmählich aber stetig nachgelassen.

Trotz des erheblichen Rückganges der Aufträge haben sich die verfügbaren Geldmittel erhöht, da in diesem Jahr ältere und wertmässig sehr grosse Aufträge ausgeliefert wurden. Auch der Schriftverkehr mit den Preisüberwachungsstellen, Lieferanten, Stationierungstruppen usw. ist entsprechend zurückgegangen.

Die Aufgaben für die Regelung der Besatzungs- bzw. Stationierungsschäden durch Belegung waren unverändert. Das Bundesleistungsgesetz vom 19.10.1956 (BGBl. A S 815) trat am 1.1.1957 in Kraft. Damit ist auch für die Bearbeitung von Stationierungsschäden (Schäden, die nach dem 5. Mai 1955, 12,00 Uhr mittags eingetreten sind) eine Rechtsgrundlage vorhanden.

Am Ende des Rechnungsjahres 1955 waren insgesamt	228
Einzelfälle anhängig.	
Im Laufe des Rechnungsjahres 1956 sind	<u>802</u>
Einzelfälle neu hinzugekommen, somit waren zu bearbeiten	= 1 030
Einzelfälle.	
Abgewickelt wurden im Laufe des Rechnungsjahres 1956	<u>145</u>
so dass am Ende des Rechnungsjahres 1956 noch	<u>885</u>
Einzelfälle anhängig sind.	=====

Die geringe Anzahl abgewickelter Fälle (145) ist darauf zurückzuführen, dass die Rechtsgrundlage für die Regelung der Stationierungsschäden bis zum 31. 12.1956 fehlte.

Zu Beginn des Rechnungsjahres 1956 waren in 221 Fällen Liegenschaften und Gebäude in Anspruch genommen. Durch die Errichtung von Wohnungen für die stationierten Streitkräfte konnten im Laufe des Rechnungsjahres 1956 soviel requirierte Objekte freigegeben werden, dass am Ende des Rechnungsjahres 1956 nur noch 68 Grundstücke von den Streitkräften in Anspruch genommen waren. Die Zahl der für die stationierten Streitkräfte gebauten Wohnhäuser ist dagegen von 129 auf 387 gestiegen.

Die Zahl der von der Lohnstelle betreuten Arbeitnehmer bei den stationierten Streitkräften im Berichtsjahr verringerte sich um 1 434 auf 4 257. Die Gesamtbruttosumme der gezahlten Löhne und Gehälter betrug im Rechnungsjahr 1956 23 212 270.- DM.

Wie im Vorjahre war die Fluktuation erheblich: 1 027 Arbeitnehmer wurden eingestellt , 2 461 entlassen.

Im Berichtszeitraum gingen 34 Arbeitgerichtsklagen ein, von diesen waren 12 am 31.3.1957 noch nicht abgeschlossen.

Die nachstehenden Übersichten veranschaulichen den Arbeitsablauf im Rechnungsjahr 1956:

	Bearbeitete Fälle	Ausgezahlter Betrag DM
Lieferungen und Leistungen nach Form 283 und DA mod.4	4 210	192 460 526.--
Besatzungs- bzw. Stationierungsschäden durch Belegung etc.	,	2 581 665.--

	Bearbeitete Fälle	Ausgezahlter Betrag DM
Beanspruchung von Liegenschaften und Gebäuden	221	2 618 976.--
Ersatzwohnungsbau EWP./OP.Build/ Aktion Union	227	319 481.-- (Mietzins)
Austauschwohnungen (Schäffer II)	100	--
Lohnstelle der bei der Stat.Macht beschäftigten Arbeitnehmer	4 257	23 212 270.--
Gesamtsumme:		221 192 918.-- =====

Die beschlagnahmten Grundstücke verteilen sich auf:

	<u>Stand 31.3.1956</u>			<u>Stand 31.3.1957</u>		
	Stadtkreis Bielefeld	Landkreis Bielefeld	Kreis Halle	Stadtkreis Bielefeld	Landkreis Bielefeld	Kreis Halle
Wohnhäuser	140	20	18	24	2	7
Gaststätten und Hotels	4	2	1	1	-	1
Gewerbebetriebe	3	1	-	1	1	-
Fabrikgebäude	2	4	1	2	3	1
Wehrmachtgebäude (Kasernen)	7	1	-	7	1	-
Garagen und Tankstellen	-	-	-	-	-	-
Wohnbaracken	-	-	-	2	-	-
Öffentl.Gebäude (Ausstellungshalle)	1	1	-	1	-	-
Unbebaute Grundstücke (Sportplätze, Wiesen- grundstücke)	11	4	-	11	3	-
Zusammen:	168	33	20	49	10	9
<u>davon Wohnungen:</u>						
in Einfamilienhäusern	79	14	12	20	1	5
in Mietwohnhäusern	146	13	12	13	2	4
in Gaststätten und Hotels	8	4	1	-	-	1
	233	31	25	33	3	10

Stand 31.3.1956

Stand 31.3.1957

Stadtkreis Bielefeld Landkreis Bielefeld Kreis Halle Stadtkreis Bielefeld Landkreis Bielefeld Kreis Halle

Neubauten

dav.:Aktion Union	71	-	-	74	-	-
OP.Build III	12	-	-	12	-	-
OP.Build VII	-	-	-	42	-	-
OP.Build IX	10	-	-	144	10	-
OP.Build XII	-	-	-	4	-	-
III.u.IV.EWP.	6	-	-	4	-	-

Austauschprogramm

(Schäffer II)

Häuser	30	-	-	100	-	-
 Zusammen:	 129	 -	 -	 377	 10	 -
Wohnungen in Neubauten	123	-	-	292	20	-
Wohnungen im Schäffer II Programm	30	-	-	100	-	-
 Zusammen:	 153	 -	 -	 392	 20	 -

Rechtsamt

Die Anzahl der vom Rechtsamt geführten Prozesse ist im Berichtsjahr weiter gestiegen, und zwar nahmen Arbeits- und Verwaltungsgerichtssachen das Rechtsamt mehr als bisher in Anspruch. Die Arbeitsgerichtsprozesse hatten vornehmlich Höhergruppierungen von Tarif-Angestellten des Ausgleichsamtes zum Gegenstand.

Von den geführten Verwaltungsgerichtsprozessen verdienen die folgenden wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung besondere Erwähnung:

1. Muster-prozess gegen den Finanzminister und den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen auf Auszahlung der Bürgersteuer- Ausgleichsbeträge für das Jahr 1951.

In diesem Prozess geht es um die Frage, ob den einzelnen Gemeinden - unabhängig vom sonstigen Finanzausgleich - ein Rechtsanspruch auf die Ausgleichsbeträge zusteht oder ob das Land berechtigt ist, den Bürger-

steuer-Anspruch durch die jährlichen Finanz- und Lastenausgleichsgesetze zu beseitigen. Das OVG Münster hat im Urteil vom 15.1.1957 zwar grundsätzlich anerkannt, dass das Reich im Jahre 1942 den Gemeinden einen Rechtsanspruch auf die Gewährung von Bürgersteuer-Ausgleichsbeträgen einräumte, gleichzeitig aber dem Land die Befugnis zugesprochen, die Ausgleichsbeträge nach den Gesichtspunkten des Finanzausgleichs mit zu verteilen, da sie keinen Steuercharakter hätten, sondern zum System des Finanzausgleichs gehörten. Gegen diese Entscheidung hat die Stadt beim Bundesverwaltungsgericht Revision eingelegt, die im Urteil ausdrücklich zugelassen war.

2. **Musterprozess gegen den Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen wegen Entschädigung für die Ausfertigung und Aushändigung der Lohnsteuerkarten.** Hier war zwischen den Parteien die Frage streitig, ob das Land verpflichtet sei, den Gemeinden für die allein im Interesse des Landes liegende Arbeit eine Entschädigung zu zahlen. Der Finanzminister hatte in den Jahren 1947 bis 1951 den Gemeinden stets vorbehaltlos eine Entschädigung gewährt, dann aber im Jahre 1952 die Zahlungen unter Hinweis auf den Finanzausgleich plötzlich eingestellt. Da die Stadt Bielefeld zu den Städten des Landes gehört, die keine Finanz-Zuweisungen erhalten, konnten auch die Entschädigungsansprüche mit irgendwelchen Ausgleichszahlungen nicht abgegolten sein. Die Stadt erhob daher für das Jahr 1952 Klage auf Feststellung, dass der Finanzminister verpflichtet sei, eine Entschädigung zu zahlen. Durch Urteil vom 15.1.1957 verneinte das OVG Münster in II. Instanz einen Rechtsanspruch auf Entschädigung. Das Gericht räumte in den Entscheidungsgründen ein, dass es für die Gemeinden einen unerfreulichen Rechtszustand bedeute, für den Staat eine Arbeit leisten zu müssen und in keiner Weise hierfür entschädigt zu werden. Andererseits fehle es aber an einer konkreten Rechtsgrundlage, um einen Entschädigungsanspruch herzuleiten; auch habe sich durch die verhältnismässig kurze Zeit der Zahlung (1947-1951) ein Gewohnheitsrecht zu Gunsten der Gemeinden noch nicht bilden können.

Das Urteil ist inzwischen rechtskräftig geworden.

3. **Anfechtungsklage des BHE gegen die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 28.10.1956, über die das Wahlamt berichtet.**
4. **Anfechtungsjagen der Bielefelder Automatenaufsteller wegen Heranziehung zur erhöhten Vergnügungssteuer bei Geld-Spielgeräten.** Die Aufsteller von Automaten zahlten bisher im Stadtgebiet Bielefeld nach dem Vergnügungssteuergesetz von 1948 eine Mindeststeuer von 10.- DM je Spielgerät. Nach dem neuen Vergnügungssteuergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19.10.1956 beträgt dagegen die Mindeststeuer 30.- DM.

Gegen die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Steuerbescheide erhoben die Aufsteller-Firmen nach erfolglosem Einspruch Klage vor dem LVG Minden mit der Begründung, dass das Vergnügungssteuergesetz vom 19.10.1956 wegen Existenzvernichtung verfassungswidrig sei.

Eine Entscheidung ist bisher vom Verwaltungsgericht noch nicht ergangen.

Im Bereich des Baudezernats wurden 9 neue Prozesse gegen die Stadt angestrengt, von denen bisher nur einer durch Klagerücknahme erledigt worden ist. In 2 Fällen ist die Stadt selbst als Kläger aufgetreten, beide Verfahren wurden erfolgreich abgeschlossen. Beim Landgericht in Bielefeld ist jetzt ein Verfahren anhängig gemacht worden, in welchem die Stadt wegen angeblicher Verletzung des Artikels 14 des Grundgesetzes auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird. Der Ausgang dieses Verfahrens ist für die weitere Arbeit des Bauordnungsamtes von Bedeutung.

Ingesamt schwebten beim Rechtsamt am Ende des Berichtszeitraumes 62 Prozesse.

Die Gutachtertätigkeit erstreckte sich während des Berichtszeitraumes hauptsächlich auf Anfragen des Steueramtes, Lastenausgleichsamtes, Fürsorgeamtes, Grundstücksamtes und des Personalamtes.

Durch die Änderung des Artikels 106 Abs. 6 des Grundgesetzes, wonach den Gemeinden nunmehr das Aufkommen der Realsteuern zusteht, ergaben sich auf dem Gebiet des Steuerrechts neue Zuständigkeitsfragen im Verhältnis zu den Finanzämtern. Insbesondere standen zwei Fragen im Vordergrund:

1. Ist nach der Grundgesetzänderung noch eine Zuständigkeit des Finanzamtes für Billigkeitsmassnahmen gemäss § 131 AO gegeben, wenn dadurch das Aufkommen der Gemeinden an Realsteuern geschmälert wird ?
2. Sind die Gemeinden nunmehr zu Durchführung von eigenen, vom Finanzamt unabhängigen Betriebsprüfungen hinsichtlich der Lohnsummensteuer berechtigt ?

Zu beiden Fragen, die für die Stadt erhebliche finanzielle Auswirkungen mit sich bringen, hat das Rechtsamt Stellung genommen.

Auch die Gutachtertätigkeit für die Ämter des Baudezernats war recht umfangreich. Das Rechtsamt war nicht nur bei Bearbeitung der im Bauverwaltungsamt, Planungsamt und Bauordnungsamt anfallenden Einspruchsverfahren beteiligt, sondern für etwa 9 Monate auch in zahlreichen Beschwerdeverfahren beim Bauordnungsamt eingeschaltet. Daneben wurden in einer Reihe von Fällen gegen " Bausünder " Strafverfahren eingeleitet, die fast alle

mit einer rechtskräftigen Verurteilung der Beschuldigten endeten. Im übrigen ist das Rechtsamt jetzt auch ständig bei den regelmässigen Besprechungen zwischen den Ämtern des Baudezernats vertreten und hat so die Möglichkeit, sich rechtzeitig in rechtlich bedeutsame Vorgänge einzuschalten.

Während des Berichtsjahres ist das gesammelte Bielefelder Ortsrecht im Druck erschienen. Das Rechtsamt war an den Vorarbeiten massgebend beteiligt. Druckvorlagen wurden zusammengestellt nachdem eine rechtliche Überprüfung der einzelnen ortsrechtlichen Vorschriften auf ihre formelle Gültigkeit vorausgegangen war.

Im Jahre 1956 sind ausserdem weitere Ortssatzungen ausgearbeitet worden, über die der Rat beschloss. Hervorzuheben sind dabei besonders die Änderungen bei den Satzungen über den Anschluss an die städtische Abwasseranlage und deren Kostendeckung, die auf Grund der gewonnenen Erfahrungen bei der praktischen Durchführung vorgenommen wurden.

Schliesslich nahm auch die Referendarausbildung einen breiteren Raum ein als bisher. Durch eine Änderung der Justiz-Ausbildungsordnung ist die Ausbildungszeit bei den Stadt- und Kreisverwaltungen - gegenüber früher 3 Monaten - jetzt auf 6 Monate verlängert worden. Im Berichtsjahr waren insgesamt 20 Referendare dem Rechtsamt zur Ausbildung überwiesen.

Im Jahre 1956 sind 260 Haftpflichtschadenfälle angemeldet worden. Von diesen wurden 100 anerkannt und 135 abgelehnt, 25 Fälle konnten noch nicht abgeschlossen werden. Die Gesamtaufwendungen für den Haftpflichtdeckungsschutz betragen 83 302,50 DM.

Die Anzahl der Schadenfälle bei den Schulen ist im Jahre 1956 auf 516 gestiegen. Es wurden 484 Schulunfälle und 32 Diebstähle angemeldet. In 83 Fällen (59 Schulunfälle und 24 Diebstahlsfälle) sind Entschädigungen gezahlt worden. Der Schülerunfallschadenausgleich belastete die Stadt 1956 mit einem Gesamtbetrag von 5 346,32 DM.

Die Gesamtzahlungen der Haftpflichtschaden-Abteilung einschliesslich der Prämien für Versicherungen beliefen sich auf 199 176,13 DM (100 429,96 DM).

In der Zeit vom 1.4.1956 - 31.3.1957 hielt der Beschlussausschuss 11 Sitzungen ab.

Insgesamt wurden in der Berichtszeit 397 Beschlussachen anhängig.

Anträge auf Konzessions- oder sonstige Erlaubniserteilung	397 (413)
Anträge auf Erteilung von Stadthausierscheinen	258 (261)
Anträge auf Erteilung von Wander-gewerbescheinen	494 (404)
Anträge auf Konzessionsentziehung	2 (1)
Anträge auf resolutorische Verpflichtung	139 (64)

Von den im Rechnungsjahr 1955 durch Klage vor dem Landesverwaltungsgericht in Minden angegriffenen 6 Entscheidungen schweben noch 5.

Neue Klagen wurden im Berichtsjahr nicht erhoben.

Preisbehörde für Mieten

Die Aufgaben der Preisbehörde sind im wesentlichen die gleichen geblieben wie im Vorjahre. Es wurden bearbeitet:

Anträge auf Mietherabsetzung rd.	80
Anträge auf Mieterhöhung bzw. Mietangleichung	70
Anträge auf Amtshilfe (Gutachten, Berichte für Behörden u. Gerichte)	180
Anzahl der Ortsbesichtigungen rd.	550
Einsprüche gegen Entscheidungen der Preisbehörde	9
Klagen beim Landesverwaltungsgericht	2
Tägliche Besucherzahl	30 - 50

Besondere Schwierigkeiten bereiteten im abgelaufenen Rechnungsjahr die Anträge des Amtes für Verteidigungslasten auf gutachtliche Stellungnahme zu der Höhe der ortsüblichen Entschädigungen für beschlagnahmte Gebäude, Industriebetriebe, Hotels usw.

Die Bearbeitung der Anträge auf Steuervergünstigungen hatte folgenden Umfang:

a) Grundsteuervergünstigung:

Anzahl der auf Antrag erteilten Bescheinigungen gem. § 7 des 1. WoBauG. bzw. § 82 II. WoBauG.	620
davon:	
Mietwohngebäude	336
gemischtgenutzte Gebäude	51
Einfamilienhäuser u. Kleinsiedlungen	233
<u>davon:</u>	
Neubauten	525
Wiederaufbau	55
Ausbauten und Erweiterungen	40

davon:

errichtet durch gemeinnützige Unternehmen	229
private Bauherren	357
freie Wohnungsunternehmen	27
öffentliche rechtliche Körper- schaften	7

b) Einkommensteuervergünstigung:

Die Anzahl der auf Antrag erteilten verläufigen
und endgültigen Bescheinigungen gem. § 7 c des
ESTG. betrug: 203

Der Gesamtbetrag der damit steuerbegünstigten
Baukostenzuschüsse und zinslosen Darlehen

betrug: 3 159 584.-- DM

Mit diesen Mitteln (7c) wurden gefördert:

	676 Wohnungseinheiten
davon	172 geförderte "
	504 frei finanzierte WE.

c) Ausserdem wurden 28 Anträge auf Erlass der Grunderwerbs-
steuer und 110 Anträge auf Gebührenbefreiung bei der Ein-
tragung von Hypotheken erledigt.

d) Zusätzlich zu den allgemeinen Aufgaben der Preisbehörde
sind nach dem Runderlass des Innenministers vom 9.2.1956
im abgelaufenen Rechnungsjahr rd. 1600 Gebäude bezüglich
des Fortbestehens der Voraussetzungen für die Gewährung
der Grundsteuervergünstigungen überprüft worden.

Ordnungsamt

Gewerbeabteilung

Die nach dem Kriege zu beobachtenden starke Bewegung durch Zu- und Abgänge
von Gewerbebetrieben hat nachgelassen. Während im Jahre 1954 noch 1017 Gewerbe-
betriebe angemeldet wurden, betrug diese Zahl 1955 = 941 und 1956 nur noch
798. Dieser Abnahme von Gewerbeanmeldungen steht eine Zunahme der Gewerbe-
abmeldungen von 832 im Jahre 1954 auf 946 im Jahre 1956 gegenüber.

Mit dem am 1.10.1956 in Kraft getretenen neuen Organisationsplan der Stadt
Bielefeld wurde ein eigenes Marktamt geschaffen, das die wirtschaftliche

Betreuung und Leitung des am 28.6.1956 eröffneten neuen Schlachtviehhofes, der Wochenmärkte, der Jahrmarktveranstaltungen und des Obst- und Gemüsegrossmarktes übernommen hat. Eine Herauslösung dieser Aufgaben aus dem Zuständigkeitsgebiet des ^ÜOrdnungsamtes ist auch wegen der dem Ordnungsamt obliegenden Gefahrenabwehr (Lebensmittelhygiene, Veterinäüberwachung usw.) notwendig.

Am 1.1.1957 ist das Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz) vom 16.10.1956 in Kraft getreten. Es bildet die Grundlage für die Massnahmen des Ordnungsamtes und hat das bis zum 31.12.1956 gültige Preussische Polizeiverwaltungsgesetz vom 1.6.1931 ersetzt. Abgesehen von erfahrungsrechtlichen Änderungen entspricht das Ordnungsbehördengesetz in materieller Hinsicht im wesentlichen dem früheren Preussischen Polizeiverwaltungsgesetz.

Im vermehrtem Umfange wurde es notwendig, von den Bestimmungen des § 35 der Gewerbeordnung Gebrauch zu machen. Auf Antrag von Sozialversicherungsträgern und des Steueramtes der Stadt Bielefeld musste gegen verschiedene Gewerbetreibende Klage auf Untersagung der Gewerbeausübung beim Landesverwaltungsgericht erhoben werden.

Das Gesetz über den Ladenschluss vom 28.11.1956, das die entsprechenden Bestimmungen der Arbeitszeitordnung vom 30.4.1938 und den § 41 a der Gewerbeordnung ausser Kraft gesetzt hat, bereitete wegen der Unklarheit seiner Fassung erhebliche Schwierigkeiten. Die Frage der behördlichen Zuständigkeiten nach §§ 22, 25 und 28 ist bis heute noch nicht geklärt. Es ist zu hoffen, dass die in Vorbereitung befindliche Novelle zu diesem Gesetz bald verabschiedet und die gewünschte Klarheit bringen wird.

Seit etwa einem Jahr nimmt die Zahl der Amtshilfeersuchen der Sozialversicherungsträger nach § 15 RVO immer mehr zu. Allein im abgelaufenen Berichtsjahr wurden monatlich durchschnittlich 50 Amtshilfeersuchen, die regelmässig mit mehrfachen örtlichen Feststellungen verbunden sind und nicht selten einen umfangreichen Schriftwechsel erfordern, erledigt.

Auf Grund der Bestimmungen des Mass- und Gewichtsgesetzes wurden bei den Kohlenhändlern die Verkaufsgewichte der in Säcke abgefüllten Brennstoffe kontrolliert. Die Notwendigkeit einer solchen Kontrolle ist durch das Ergebnis dieser Massnahme bestätigt worden. Im Interesse der Verbraucher sollen künftig derartige Kontrollen wiederholt und auch auf andere Verbrauchsgüter (z.B. Kartoffeln im Herbst) ausgedehnt werden.

Eine bedauerliche Rechtsunsicherheit, die die Verwaltungsarbeit sehr erschwert, ergibt sich aus den widersprechenden Bestimmungen des § 4 Abs. 1 der 2. Milchverordnung vom 22.9.1953 und dem Urteil des OVG Münster vom 31.8.1955. Während die 2. Milchverordnung an dem Genehmigungserfordernis

einer Mindestumsatzmenge von täglich 300 l Milch festhält, hat das OVG Münster in seinem Urteil diese Beschränkung als unzulässigen Eingriff in den Wesensgehalt des Grundrechts der Freiheit der Berufswahl und damit als verfassungswidrig bezeichnet. Da dieses Urteil durch Revisionsantrag beim Bundesverwaltungsgericht noch nicht rechtskräftig geworden ist und der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Erlass vom 1.2.1957 angeordnet hat, dass ungeachtet der Entscheidung des OVG Münster nach den Bestimmungen der 2. Milchverordnung zu verfahren ist, führen die anhängigen Genehmigungsverfahren zu grossen Schwierigkeiten. Das Bundesverfassungsgericht wird hoffentlich über den entsprechenden Vorlagebeschluss des Bundesverwaltungsgerichts im Laufe des Jahres 1957 entscheiden und damit die vorstehende Frage endgültig klären.

Ein neues Aufgabengebiet ist die Bearbeitung der Berichte des Technischen Überwachungsvereins - Dienststelle Bielefeld - über Prüfungen derelektrischen Anlagen in Gaststätten, Kinosälen und dergleichen. Hierbei ist zu prüfen, ob die vom Technischen Überwachungsverein festgestellten Mängel durch den Betriebsinhaber termingerecht beseitigt wurden. Bei erheblichen Verzögerungen der Reparaturarbeiten mussten in einigen Fällen Ordnungsverfügungen mit Zwangsgeldandrohungen erlassen werden.

Die Mängelanzeigen der Schornsteinfegermeister haben zahlenmässig zugenommen. Die Bearbeitung ergab, dass die Hausbesitzer in sehr vielen Fällen erst nach mehrmaliger Aufforderung durch den Aussendienst die Mängel abstellten. Im Rechnungsjahr 1956 wurden ca. 350 Mängelanzeigen bearbeitet, für den Aussendienst bedeutete dies eine erhebliche Mehrbelastung.

Für die Beglaubigungen der Jahrensrentenbescheinigungen wurden - wie in den Vorjahren - Aussenstellen eingerichtet, die mit Aushilfskräften besetzt wurden. Die Zahl der Beglaubigungen war höher als in den Vorjahren. Ebenso ist auch die Zahl der Beglaubigungen von Zeugnisabschriften und Unterschriften erheblich angestiegen, und zwar hauptsächlich durch die Bewerbungen zur Bundeswehr.

Die Veterinärüberwachung lief reibungslos. Für den Stadtkreis Bielefeld ist ein grösserer Seuchenbefall nicht zu verzeichnen gewesen.

Für die Lebensmittelüberwachung hat es sich nachteilig ausgewirkt, dass nur ein Aussenbeamter zur Verfügung steht. Durch das stetige Anwachsen der Lebensmittelgeschäfte ist diesem eine laufende und intensive Überprüfung der Geschäfte nicht mehr möglich. Der Regierungspräsident hat immer wieder eine gründlichere Lebensmittelüberwachung gefordert. Auch zeigen die Erfahrungen, dass sehr oft und z.T. erheblich gegen die lebensmittelrechtlichen Bestimmungen verstossen wird. Eine Intensivierung der Lebensmittelüberwachung

und ihre endgültige Organisation kann aber erst nach Verabschiedung des neuen Lebensmittelgesetzes durch den Bundestag durchgeführt werden.

Das Fundbüro registrierte ebenfalls einen Zuwachs an abgegebenen Fundsachen. Es wurden insgesamt 3678 Fundgegenstände abgeliefert. Von diesen wurden an die Verlierer 1051 Fundsachen zurückgegeben. An die Finder konnten 396 Fundgegenstände nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist abgegeben werden. Ca. 35 Fundgegenstände hatten einen Wert von über 100 DM.

Der Bielefelder Tierschutzverein eröffnete sein Tierheim in der Wertherstrasse. Als Zuschuss für den Bau dieses Tierheimes waren von der Stadt 2000 DM gezahlt worden, ein weiterer jährlicher Zuschuss zur Unterhaltung des Heimes beträgt 1000 DM. Seit der Eröffnung des Tierheimes wurde der bis dahin im Schlachthof unterhaltene Zwinger für gefundene Hunde aufgegeben, da sich der Tierschutzverein verpflichtet hatte, alle Findlinge aufzunehmen und nach einer gewissen Zeit Pflegestellen für die Tiere zu beschaffen. Die Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverein war sehr gut.

Die Arbeiten auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes wurden im letzten Vierteljahr intensiviert. Die bis dahin bestehenden Katastrophenschutzpläne wurden auf Anweisung des Regierungspräsidenten überholt.

Passabteilung

Im Berichtsjahr 1956 wurden ausgestellt:

Einzelpässe	3 928
Familienpässe	707
Internationale Reiseausweise	45
Kinderausweise	464
Fremdenpässe	24
Passverlängerungen	3 282
Passänderungen	729
Passunbedenklichkeitsbescheinigungen	611
Polizeiliche Führungszeugnisse	2 724
Sammelpässe	37
Passversagung	1
	<hr/>
	12 552
	=====

Ohne die Namensänderungsanträge und die Ausländerangelegenheiten hat sich damit die Zahl der Arbeitsvorgänge gegenüber dem Vorjahr um 1779 erhöht.

Obdachlosenabteilung

Auch auf dem Gebiet der Unterbringung von Obdachlosen hat das Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz -

vom 16.10.1956 das Preussische Polizeiverwaltungsgesetz vom 1.6.1931 als Rechtsgrundlage abgelöst. Eine wesentliche Veränderung der Rechtslage ist hierdurch jedoch nicht eingetreten. Die Verordnung des Innenministers Nordrhein-Westfalen über die Erstattung von Auslagen an die Ordnungsbehörde bei Verwaltungszwang vom 9.1.1957 und die " Satzung über die Erhebung einer Gebühr für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Bielefeld " vom 20.2.1957 brachten eine Vereinheitlichung und Vereinfachung dadurch mit sich, dass nunmehr der grösste Teil der Aufwendungen der Obdachlosenbehörde im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden kann. Seit dem 1.10.1956 ist ferner das Anstaltsrecht in den Obdachlosenunterkünften durch die " Benutzungsordnung für die Obdachlosenunterkünfte der Stadt Bielefeld " eingeführt.

Im Berichtsjahr wurden für Obdachlose 109 Wohnungen bezugsfertig. Trotzdem ist die Zahl der betreuten Obdachlosen nur unbedeutend zurückgegangen.

Es wurden betreut:

	am 31.3.1956		am 31.3. 1957	
	Part.	Pers.	Part.	Pers.
Obdachlose bei Privaten eingewiesen	357	1386	328	1305
Obdachlose in städt. Unterkünften	390	1463	356	1336
Bevorstehende Obdachlosigkeit	829	2808	866	2977
	1576	5657	1550	5618

Im Berichtszeitraum konnten 383 Obdachlosenfälle endgültig erledigt werden. In der Verwaltung der Obdachlosenbehörde befanden sich am 31.3.1957= 12 Obdachlosenunterkünfte und 2 Läger. Mit dem Bau von 3 neuen Unterkünften, die kurz vor der Fertigstellung stehen, wurde begonnen. 5 weitere Unterkünfte werden voraussichtlich im kommenden Rechnungsjahr errichtet werden.

Dieser Zuwachs an Unterkunftsraum reicht aber noch nicht einmal aus, um den jährlichen Bedarf zu decken.

Besondere Schwierigkeiten bereitet die Zunahme an Räumungsklagen wegen Zahlungsverzug. Im Berichtsjahr wurden allein für die Unterbringung dieses Personenkreises bei Privaten 27 173,81 DM aufgewendet. Die Beitreibung dieser Beträge von den Pflichtigen verursacht erhebliche Verwaltungsarbeit. Insbesondere fehlt billiger Unterkunftsraum für derartige Räumungsschuldner, damit diese sich allmählich wieder wirtschaftlich erholen können. Die Rückführung dieser Familien in normale Wohnverhältnisse nach einer längeren Bewährungszeit in den Unterkünften ist vor allem deswegen problematisch und kaum durchzuführen, weil

1. diese Familien als Mieter bei Privaten oft nicht Aufnahme finden,
2. preisgünstiger städtischer Altwohnraum nicht in genügender Zahl vorhanden

ist und

3. diese Familien für eine Vermittlung in Neubauten der städtischen Wohnungsgesellschaft wegen der hohen Mieten erst dann in Betracht kommen, wenn sie wirtschaftlich gefestigt sind.

Strassenverkehrsabteilung

Auch im Jahre 1956 wurden die aufgestellten Verkehrszeichen laufend überprüft und beschädigte Verkehrszeichen durch neue ersetzt.

In den Monaten Oktober / November 1956 fand die alle 2 Jahre durchzuführende Signalschau statt. Als wesentliches Ergebnis wurde eine Neuordnung des Bielefelder Strassenverkehrs beschlossen. Von den 62 Vorfahrtstrassen blieben nur noch 16 als vorfahrtberechtigt gekennzeichnet. Für alle übrigen Strassen gilt der Grundsatz "rechts vor links". Durch diese Regelung konnten 413 Verkehrszeichen eingespart werden.

Wegen der Unübersichtlichkeit und des starken Verkehrs wurde die Kreuzung Arndtstrasse / Grosse-Kurfürsten-Strasse mit einer Signalanlage ausgestattet. Am Schillerplatz und in der Gütersloher Strasse wurden wegen des starken Fahrzeugverkehrs Fussgängerüberwege mit Vorrang errichtet. Die Zahl der zugelassenen Kraftfahrzeuge stieg weiter an.

Insgesamt wurden 11 786 (10 215) Kfz.-Scheine und Kfz.-Briefe ausgestellt, 3 594 (5 448) Zulassungen für Probefahrerkennzeichen erteilt und ab 1. Juli 1956 = 6 228 Kraftfahrzeuge umgekennzeichnet.

Die Anzahl der bearbeiteten Führerscheinanträge stieg gegenüber dem Vorjahre um 69 auf 3213. Von der Polizei wurden in 169 (148) Fällen Anzeigen gegen unzuverlässige Kraftfahrer auf Führerscheinentziehung erstattet. Das Gericht hat in 61 (40) Fällen die Entziehung der Fahrerlaubnis angeordnet. 44 Inhaber einer Fahrerlaubnis wurden wegen erheblicher Verstösse gegen die Verkehrsvorschriften verwarnt.

Für die Verkehrserziehung wurde der Polizei Anschauungs- und sonstiges Lehrmaterial zur Verfügung gestellt. 28 Verkehrsunterrichte wurden gemäss § 6 StVO. abgehalten. Zur Teilnahme waren 4 145 (2 653) Personen aufgefordert worden. Gegen 52 Personen musste Strafanzeige erstattet werden, weil sie dem Unterricht unentschuldig fernblieben.

Einwohnermeldeamt

Im Berichtsjahr wurden 12 556 (11 720) Anmeldungen , 9 605 (8 405) Abmeldungen und 15 551 (13 394) Ummeldungen registriert. Ausserdem gingen 7 688 (7 004) standesamtliche Mitteilungen (Geburten, Eheschliessungen, Sterbefälle , Namensänderungen, Ehescheidungen, Todeserklärungen und Adoptionen) und vom Ordnungsamt (Passabteilung) 8 258 (6 228) Benachrichtigungen über die Ausstellung oder Verlängerung von Reisepässen ein.

6 976 (7 141) Bundespersonalausweise wurden neu ausgestellt. Hiervon entfallen auf Kinder unter 16 Jahren 587 (561), die für Einreisen in die sowjetisch besetzte Zone notwendig sind.

An 7 810 (5 968) Besucher aus der sowjetisch besetzten Zone gab das Einwohnermeldeamt je Person 10 Freifahrtscheine für die städtischen Verkehrsmittel aus. Ausserdem wurden diese Besucher auf die Möglichkeit hingewiesen, freie Theaterkarten und preisbegünstigte Kinokarten zu erhalten.

Bei der Staatsanwaltschaft in Bielefeld musste gegen 162 (113) Personen Strafanzeige wegen Übertretung der Meldebestimmungen erstattet werden.

In der Ausländerkartei , die seit dem 1.1.1949 im Einwohnermeldeamt geführt wird, sind zur Zeit etwa 2 650 Ausländer erfasst.

Durch das Wehrpflichtgesetz vom 21.7.1956 wurde die allgemeine Wehrpflicht eingeführt. Nach § 15 Abs. 3 dieses Gesetzes ist die Erfassung der Wehrpflichtigen Aufgabe der Meldebehörden. Die Vorschriften über die Erfassung wurden durch den Bundesminister des Innern am 6.8.1956 erlassen.

Ab 22.10.1956 wurden die Wehrpflichtigen des Jahrganges 1937, die in der Zeit vom 1.7. - 30.9.1937 geboren sind, erfasst. Hinzu kam die Erfassung der Freiwilligen, deren Meldungen ebenfalls von den Meldebehörden entgegengenommen werden müssen. Bis zum 31.3.1957 wurden insgesamt 391 Wehrpflichtige des Jahrgangs 1937 und 49 Freiwillige erfasst. Die Erfassungsunterlagen mussten zum 15.11.1956 dem Kreiswehrrersatzamt in Bielefeld übergeben werden. Die Erfassung ist reibungslos vor sich gegangen.

Die Erfassungsunterlagen (Wehrstammblätter und Wehrstammrollen) müssen weiterhin auf dem Laufenden gehalten werden. Daher nahm ein Verwaltungsangehöriger des Einwohnermeldeamts an der Musterung in Bielefeld vom 5.2. - 15.3.1957 teil.

Zu den Aufgaben der Gemeinden nach dem Wehrpflichtgesetz gehört ferner die Entsendung von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Beisitzern in den

Musterungsausschuss , in die Musterungskammer , in den Prüfungsausschuss für Kriegsdienstverweigerer und in die Prüfungskammer für Kriegsdienstverweigerer. Der Rat der Stadt hat für den Musterungsausschuss 2 Beisitzer und 2 Stellvertreter, für den Prüfungsausschuss für Kriegsdienstverweigerer 2 Beisitzer und 2 Stellvertreter , für die Musterungskammer 1 Beisitzer und 1 Stellvertreter und für die Prüfungskammer für Kriegsdienstverweigerer 2 Beisitzer und 2 Stellvertreter gewählt. Ausserdem waren vom Oberstadtdirektor als Hauptgemeindefunktionäre laut Wehrpflichtgesetz ein Beisitzer für den Musterungsausschuss, 2 Beisitzer für den Prüfungsausschuss für Kriegsdienstverweigerer und 1 Beisitzer für die Prüfungskammer für Kriegsdienstverweigerer zu benennen.

Der zentrale Ermittlungsdienst ist auch im Berichtsjahr 1956 von den Stadtämtern und von auswärtigen Verwaltungs- und Justizbehörden in erheblichem Umfange in Anspruch genommen worden, insbesondere für Zustellungen, Vernehmungen , Wohnungsermittlungen und für Feststellungen besonderer Art.

Standesamt

Im Kalenderjahr 1956 wurden beurkundet:

1 580	(1 495)	Eheschliessungen
2 500	(2 350)	Geburten und
1 960	(1 925)	Sterbefälle, darunter 24 (31) Kriegsterbefälle, davon 1 des 1. Weltkrieges.

Die gesetzliche Neuregelung des Personenstandsrechts und des Ehe- und Familienrechts ist auch im Berichtsjahr noch nicht erfolgt.

Versicherungsamt

Durch Verlegung der Diensträume des Versicherungsamts von " An der Krücke 2" in das Reckmannhaus " Friedenstr. 4-8 , III. Stock " konnte das Verlangen der Bevölkerung auf eine günstiger gelegene Unterbringung des Amtes erfüllt werden.

Auch im Jahre 1956 war durch neue in Kraft getretene Bestimmungen ein Aufgabenzuwachs zu verzeichnen.

Am 1. August 1956 ist die Krankenversicherung der Rentner neu geregelt worden. Rechtsgrundlage dieser neuen Regelung ist das Dritte Gesetz über Änderungen und Ergänzungen von Vorschriften des Zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung vom 12. Juni 1956 (BGBl. 1956 I, S. 500). Die bisherige Regelung beruhte auf § 4 des Gesetzes über die Verbesserung der Leistungen in der Rentenversicherung vom 24. Juli 1941 (RGBl. I S. 443) und auf der Verordnung über die Krankenversicherung der Rentner vom 4. November 1941 (RGBl. I S. 689). Es waren Regelungen ausserhalb der Reichsversicherungsordnung.

Das Gesetz zur vorläufigen Änderung des Gesetzes über die Altersversorgung für das Deutsche Handwerk vom 27.8.1956 (BGBl. I S. 755 , 1956) ist in erster Linie zur Bereinigung solcher Versicherungsverhältnisse bestimmt, die seit der Währungsreform von 1948 nicht mehr den Erfordernissen des Gesetzes über die Altersversorgung für das Deutsche Handwerk (HVG) entsprachen. Unberührt geblieben sind die grundlegenden Bestimmungen des HVG über die Pflicht der Handwerker zur Mitgliedschaft in der Angestelltenversicherung und über die Möglichkeit der Befreiung von dieser Versicherungspflicht durch eine Lebensversicherung mit bestimmten Voraussetzungen. Auch die Halbversicherung ist weiterhin zulässig.

Auf Grund des § 3 Abs. 1 des Bundesversicherungsamtgesetzes vom 9.5.1956 war die Aufsicht über die landesunmittelbaren Krankenkassen und über die Lassenverbände auf den Arbeits- und Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen übergegangen. Die nach § 377 der Reichsversicherungsordnung den Versicherungsämtern bisher obliegende Aufsicht bestand somit nicht mehr. Durch Verordnung der Landesregierung vom 11. Dezember 1956 (GVNW 1956, Seite 336) ist mit Wirkung vom 30. Dezember 1956 diese Aufsicht wieder den Versicherungsämtern übertragen worden. Nur die bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger unterstehen dem Bundesversicherungsamt. Wegen der Bestimmungen des § 3 Abs. 1 des Bundesversicherungsamtgesetzes war die Prüfung gem. §§ 31, 377 der Reichsversicherungsordnung der 23 hier bestehenden bundesgesetzlichen Krankenkassen bis auf einen Fall unterblieben. Die noch ausstehenden Prüfungen müssen jetzt nachgeholt werden.

Durch das Gesetz zur Ergänzung des Kindergeldgesetzes (Kindergeldergänzungsgesetz) vom 23. Dezember 1955 wurden die §§ 1258 und 1271 der Reichsversicherungsordnung geändert. Jetzt können auch an eheliche Stiefkinder und Pflegekinder Waisenrenten und Kinderzuschüsse gewährt werden, unter gewissen Voraussetzungen auch über das 18. Lebensjahr hinaus bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Durch Gesetz über die Änderung des 3. Gesetzes zur Änderung des Sozial-

versicherungsanpassungsgesetzes vom 21. Januar 1956 ist klarge stellt, dass eine Witwe ab 1.8.1955 Witwenrente aus der Invalidenversicherung bereits vor Volledung des 45. Lebensjahres bekommen kann, wenn der Versicherte vor dem 1. Juni 1949 verstorben ist und sie am 1. Juni 1949 ein waisenrentenberechtigtes Kind erzog.

Der Personenkreis der Anspruchsberechtigten nach dem Fremd- und Auslandsrentengesetz wurde durch das Gesetz zur Änderung des Fremdrenten- und Auslandsrentengesetzes vom 21. Januar 1956 erweitert.

Das Teuerungszulagengesetz in der Fassung vom 25. Juni 1952 wurde mit Ablauf des Monats Dezember 1955 durch das Gesetz zur Aufhebung des Teuerungszulagengesetzes vom 16. Februar 1956 ausser Kraft gesetzt. Rentenempfänger, denen für den Monat Dezember 1955 eine Teuerungszulage gewährt wurde oder zustand, erhielten eine einmalige abschliessende Zahlung in Höhe des 24-fachen Monatsbetrages der Teuerungszulage.

Das Gesetz zur Gewährung einer Sonderzulage für den Monat Dezember 1956 vom 16. November 1956 bestimmte, dass allen Rentenberechtigten, die für Monat Dezember 1956 Anspruch auf eine Rente haben, eine Sonderzulage in Höhe des dreifachen Rentenmehrtrages, jedoch mindestens 21.- DM für Invaliden- und Angestelltenrentner, 14.- DM für Witwenrentenempfänger und 10.- DM für Waisenrentenempfänger gewährt wird.

Durch das Gesetz über die Gewährung einer Vorschusszahlung in der gesetzlichen Rentenversicherung (Rentenvorschusszahlungsgesetz) vom 23. Dezember 1956 wird bestimmt, dass im Februar 1957 auf die zu erwartende Rentenerhöhung nach den neuen Rentenversicherungsgesetzen ein Vorschuss in Höhe der bereits im Gesetz zur Gewährung einer Sonderzulage für den Monat Dezember 1956 vom 16. November 1956 festgelegten Sätze gezahlt wird.

Die vom Versicherungsamt erlassenen Verwaltungsakte wurden in keinem Falle durch Rechtsmittel angefochten.

Rechtshilfeersuchen von Berufsgenossenschaften gemäss § 115 der Reichsversicherungsordnung wurden ab 1. August 1956 durch das Ordnungsamt erledigt.

Die im Jahre 1956 an Mitglieder der Westfälischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft auftragsweise ausgeschriebenen Beitragszahlungsaufforderungen haben im Vergleich zu 1955 zugenommen.

Auch die Anträge der Landesversicherungsanstalt Westfalen auf Erneuerung der durch Kriegseinwirkung vernichteten Versicherungsunterlagen nahmen von 512 im Jahre 1955 auf 883 im Jahre 1956 zu. Die im Zusammenhange mit diesen Anträgen notwendigen wahrheitsgemässen Erklärungen stiegen im Vergleich

zu 1955 um 181 an.

Die der Aufsicht des Versicherungsamtes unterstehenden privaten Versicherungsunternehmungen mussten neben der Jahresrechnung noch eine statistische Nachweisung aufstellen. Da die Jahresrechnung und die statistische Nachweisung vom Versicherungsamt vorzuprüfen sind, war neben der im Laufe des Geschäftsjahres 1956 bereits durchgeführten turnusmässigen Prüfung noch eine Sonderprüfung notwendig. Sie wird in Zukunft jeweils zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres vorgenommen.

Wohnungsamt

Die Wohnraumbewirtschaftung ist . trotz der regen Neubautätigkeit immer noch unentbehrlich und schwierig. Gegenüber dem Vorjahre hat die Zahl der Wohnungsuchenden wieder zugenommen. Dies ist z.T. auf die Mieterhöhungen im Alt- und Neubau sowie auf die Freigabe bestimmter Wohnungen aus der Bewirtschaftung zurückzuführen.

Am 1.4.1957 waren beim Wohnungsamt folgende Wohnungsuchende registriert:

Bewerber für mehrräumige Wohnungen

mit Mietberechtigungskarte (einschl. jungverheiratete Eheleute) =
4 578 Parteien mit 14 109 Personen (3 324 Parteien mit 10 986 Personen)
ohne Mietberechtigungskarte =
3 566 Parteien mit 10 537 Personen (3 801 Parteien mit 11 114 Personen)
zusammen =
8 144 Parteien mit 24 646 Personen (7 125 Parteien mit 22 100 Personen).

Auf Grund des Ratsbeschlusses vom 17.10.1956 wird den jungverheirateten Eheleuten die Genehmigung erteilt, sich um freiwerdende Altbauwohnungen zu bemühen , gleichzeitig wird ihnen durch das Wohnungsamt eine Mietberechtigungskarte mit einem Einschränkungsvermerk ausgehändigt. Auch diese Massnahme hat zur Steigerung der Zahl der Wohnungsuchenden beigetragen. Im Berichtsjahr wurden an 927 jungverheiratete Parteien mit 2 345 Personen Mietberechtigungskarten ausgegeben.

Unter den eingetragenen Wohnungsuchenden sind als besonders vordringlich anerkannt:

Wohnungsnotstände

1 584 Parteien mit 5 525 Personen (1 725 Parteien mit 6 029 Personen)

Tbc-Fälle

159 Parteien mit 489 Personen (166 Parteien mit 516 Personen)

Heimkehrer

332 Parteien mit 1 043 Personen (312 Parteien mit 1 038 Personen)

Evakuierte

147 Parteien mit 475 Personen (150 Parteien mit 495 Personen)

Um auch denjenigen Wohnungsuchenden zu helfen, die nicht einem Personenkreis angehören, der durch Hergabe von Landesmitteln oder Mitteln des Ausgleichsamtes besonders gefördert wird, hat die Stadt im Jahre 1955 und im Jahre 1956 insgesamt 661 Wohnungen finanziert. Das Notprogramm 1955 ist im Rechnungsjahr 1956 fast restlos abgeschlossen worden. Das Notprogramm 1956 wird voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 1957 abgeschlossen. An dem Notprogramm haben sich auch mehrere Bielefelder Unternehmen durch Hergabe von 7 c-Darlehen beteiligt. Im Gegensatz zu der auf Grund des Wohnraumbewirtschaftungsgesetzes eingeschränkten Mitwirkung des Wohnungsamtes bestand bei diesen Wohnungen die Gelegenheit, die vordringlichsten Bewerber auszusuchen und durch Zuweisung einer Wohnung ausreichend zu versorgen. Durch die Zweckbindungen bei den öffentlich geförderten Wohnungen hat sich der Anteil der Vertriebenen (Gruppe A) und der Kriegssachgeschädigten an der Zahl der Wohnungsuchenden wesentlich verringert. Der Anteil der einheimischen Wohnungsuchenden beträgt rd. 57 v.H., der der Heimatvertriebenen und Kriegssachgeschädigten rd. 43 v.H..

Zur Unterbringung der noch registrierten Wohnungsuchenden wären nach der Grösse der Wohnparteien notwendig:

2-räumige Wohnungen	=	233	(792)
3-räumige Wohnungen	=	3 244	(3 820)
4-räumige Wohnungen	=	3 159	(1 925)
5 u. mehrräumige Wohnungen	=	1 508	(588)
insgesamt	=	<u>8 144</u>	<u>(7 125)</u>

Bei der Raumzahl sind Kochküchen oder Kochnischen noch nicht in Ansatz gebracht. Jedoch sind die grösseren Familien oft nicht in der Lage, die Mieten für entsprechende Wohnungen aufzubringen. Deshalb wird es in vielen Fällen genügen, wenn ihnen kleinere Wohnung zur Verfügung gestellt werden. Es ist nicht erforderlich, dass die 8 144 Wohnparteien nur durch Neubauten versorgt werden, da manche grössere Familien bei anderweitiger Versorgung kleinere Wohnungen freimachen. Auch werden laufend Altbauwohnungen durch Wegzug oder Todesfälle frei.

Einzelräume werden noch von 1 166 (1 818) Personen gesucht.

In der Zeit vom 1.4.1956 - 31.3.1957 konnten zugeteilt werden:

- 1 271 selbständige Altbauwohnungen (Hauptmietverhältnis) (1 051)
- 103 unselbständige Altbauwohnungen (Untermietverhältnis (139)
- 262 Einzelräume (368)

In diesen Zahlen sind die im Tauschwege vergebenen Wohnungen (179) nicht enthalten. Ausserdem wurden 1 550 (900) öffentlich geförderte Neu- und Wiederaufbauwohnungen vergeben. Hiervon war für 258 (218) Wohnungen ein privater Finanzierungsbeitrag (Mieterdarlehen bzw. Mietvorauszahlung) erforderlich oder es handelte sich um Bauherrenwohnungen . 176 (283) Wohnungen waren für Umsiedler und SBZ-Flüchtlinge zweckgebunden.

Die Einführung der Mietberechtigungskarten hat sich bewährt, da die meisten Hauseigentümer sich bei ihren Vorschlägen auf die Inhaber von Mietberechtigungskarten eingeschränkt haben. Somit ist weniger Anlass zu Zwangsmassnahmen seitens des Wohnungsamtes und der sich daraus ergebenden Einsprüchen und Klagen gegeben.

Im Rechnungsjahr 1956 wurden nur 55 (62) Einsprüche gegen wohnungsamtliche Massnahmen eingelegt.

Die Zusammenarbeit zwischen Wohnungsamt und Ordnungsamt - Abteilung Obdachlosenunterbringung - war erfolgreich.

Berufsfeuerwehr

Die Sollstärke der Berufsfeuerwehr wurde von 69 auf 73 Mann erhöht. Die freiwillige Feuerwehr hatte am 31.3.1957:

170 aktive Mitglieder , 14 Mitglieder in der Jugendabteilung und 63 Mitglieder in der Altersabteilung.

Sie ist in 7 Löscharbeiten eingeteilt. Jede Löscharbeit ist mit einer Kraftspritze ausgerüstet. Das Fahrzeug der 1. Löscharbeit steht auf der Feuerwache. Die Fahrzeuge der übrigen Löscharbeiten stehen in eigenen Gerätehäusern.

Der Bau der neuen Feuerwache am Stadtholz ist genehmigt. Mit der Ausführung des I. Bauabschnittes (Hauptgebäude) soll im Rechnungsjahr 1957 begonnen werden.

Folgende Fahrzeuge wurden neu beschafft:

1 Pkw (Volkswagen-Standard) , 1 Krankenwagen (Mercedes Type 190 mit Krebs-Aufbau)

beides waren Ersatzbeschaffungen für Wagen, die wegen Betriebsunsicherheit und Unwirtschaftlichkeit verkauft wurden. 1 Löschfahrzeug und 1 Lkw wurden generalüberholt, 1 Löschfahrzeug und 1 Krankenwagen wurden neu lackiert. Alle Löschfahrzeuge wurden entsprechend der neuen Vorschrift von konstantem Blaulicht auf Blau-Blinklicht umgestellt. Die Sondersignale können nur bei eingeschaltetem Blau-Blinklicht betätigt werden.

Neu angeschafft wurden ferner:

2 Tragkraftspritzen TS 8 (VW-Amag-Hilpert), 1000 m B-Schlauch ungummiert, 300 m B-Schlauch gummiert, 10 m A-Saugschläuche 1,60 m lang.

Die Ausrüstung der Berufsfeuerwehr mit Sprechfunkgeräten wurde weiter ausgebaut. Zur Verfügung stehen jetzt als städteigene Einrichtungen:

1 Feststation und 2 Fahrzeugstationen und als landeseigene Einrichtungen: 3 Fahrzeugstationen, 3 tragbare Funkgeräte und 1 Mikrophonsender.

In der Feuermeldeanlage sind 121 Feuermelder in Betrieb und zwar 95 öffentliche und 26 Innenmelder; daran sind angeschlossen: 18 Nebemeldeanlagen mit 182 Druckknopf-Nebenmeldern und 347 automatischen Nebenmeldern sowie eine Sprinkleranlage.

Die Weckeranlage zur Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr und der dienstfreien Männer der Berufsfeuerwehr wurde um 3 Schleifen erweitert. In Betrieb sind:

Weckerschleife	Anzahl der Alarmglocken bei	
	Freiw. Feuerwehren	Berufsfeuerwehr
I	12	9
IV	11	6
V	12	1
VI	14	4
VII	14	5
	<hr/>	<hr/>
	63	25

Die restlichen 2 Schleifen sind im Bau.

Ausser dem üblichen Übungsdienst und Unterricht fanden folgende Sonderschulungen statt.

Von der Berufsfeuerwehr nahmen bei der Landesfeuerweherschule in Warendorf mit Erfolg teil:

- 2 Feuerwehrmänner an dem Brandmeister-Lehrgang (B III),
- 2 Feuerwehrmänner an dem Oberfeuerwehrmann-Lehrgang (B II) und
- 2 Feuerwehrmann-Anw. an dem Grundausbildung-Lehrgang (F II).

Auf der Feuerwehrwache fand ein Samariter-Lehrgang für alle noch nicht ausgebildeten Männer durch 7 Ärzte des Franziskus-Hospitals statt.

Die Brandmeister-Vorprüfung bestanden 7 Oberfeuerwehrmänner.

Von der Freiwilligen Feuerwehr nahmen bei der Landesfeuerweherschule in Waren-
dorf 2 Oberfeuerwehrmänner an dem Brandmeister-Lehrgang (F III) und
2 Feuerwehrmänner an dem Oberfeuerwehrmanns-Lehrgang (F II) mit Erfolg teil.

Folgende Einsätze wurden durchgeführt:

Kleinbrände	68	(91)
Mittelbrände	37	(39)
Grossbrände	3	(10)
Waldbrände	5	(3)
Zusammen:	114	(143)

davon ausserhalb des Stadtgebiets 14.

blinde Alarmer	37	(27)
böswillige Alarmer	31	(56)

Hilfeleistungen:

Bergungs- und Abschleppstätigkeiten	373	(310)
Tiere in Notlage	4	(1)
Wasserschäden	90	(124)
Sturmschäden	26	(16)
Wasserfahren	21	(264)
sonst. Hilfeleistungen	98	(114)
	612	(829)

Krankentransporte:

Unfälle	2 045	(1 782)
Infektionskrankheiten	112	(171)
normale Krankentransporte	4 736	(5 104)
Krankentransporte mit Pkw	7 936	(9 192)
Leichentransporte	209	(226)
Insgesamt:	15 038	(16 475)

Im vorbeugenden Brandschutz wurden 254 (243) schriftliche Gutachten er-
stattet und 126 (130) Ortsbesichtigungen durchgeführt.

Schulamt

Auf dem Gebiet des Schulrechts fehlt es immer noch an einer einheitlichen Gesetzgebung. Leider hat auch das vergangene Jahr noch keine Zusammenfassung der vielen Gesetze und Erlasse in einem Schulverwaltungsgesetz gebracht. Die durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen schon Anfang 1956 eingebrachten Entwürfe eines Schulverwaltungsgesetzes und eines Schulfinanzgesetzes werden vom Landtag immer noch beraten. Das Schulrecht soll durch diese beiden Landesgesetze auch vereinfacht und übersichtlicher werden.

Das Gesetz über die Einführung und Durchführung der Schulgeldfreiheit im Lande Nordrhein-Westfalen vom 31.1.1956 wirkte sich erstmalig ab 1.4.1956 für einen Teil der Schüler aus. Das Gesetz sieht die völlige Schulgeldfreiheit für 1960 vor. Sie wird stufenweise durchgeführt. Der für die Schulträger entstehende Schulgeldausfall wird bei höheren Schulen zu 75 v.H. und bei allen übrigen Schulen zu 80 v.H. vom Land erstattet.

Ausser dem Zuschuss für ausgefallene Schulgelder und den gesetzlich (Lehrergehälter) sowie vertraglich (Staatl./Städt. Gymnasium) festliegenden Kostenanteilen, wurden der Stadt für alle Schulen Staatszuschüsse für besondere Zwecke wie Studien- und Wanderfahrten, Schülerbücherei, Ergänzung und Erweiterung der Lehrmittel, Schulsport u.a. gewährt. Über die Höhe der einzelnen Zuschüsse für die verschiedenen Schularten wird in den nachfolgenden Abschnitten berichtet.

Die Zerstörung zahlreicher Schulen während des Krieges und die Kriegsfolgen (Zuweisung von Heimatvertriebenen und Flüchtlingen) sowie die Vergrößerung der Industrie (Ansiedlung neuer Industriezweige und Nachzug von Fachkräften) zwangen auch im vergangenen Jahr die Stadt zu Baumassnahmen, um die Schulraumnot weiter zu lindern.

Volksschulen

Die Schülerzahl am 15.5.1956 sank gegenüber dem Vorjahr um 274 Schüler auf 13 355 (13 629). Die Zahl der Klassen betrug zum gleichen Zeitpunkt 372 (371). 2 236 (2 283) Kinder wurden Ostern 1956 als Lernanfänger aufgenommen. 316 (330) Kinder mussten wegen ungenügender Entwicklung vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Die Zahl der Schüler, die Ostern 1956 ihrer Schulpflicht genügt hatten, betrug 1 529 (1 921).

355 Lehrerplanstellen (einschl. 28 Mehrstellen) und 9 Vertreterstellen (Privatdienstverträge insgesamt 364 Stellen) standen zur Verfügung.

Eine Veränderung gegenüber dem Rechnungsjahr 1955 trat nicht ein. Die Meßzahl für die Berechnung der Schulstellen wurde von 44 auf 42 gesenkt.

Auf dem Gebiete des Schulbaues wurde erreicht, dass die Josefschule ihren Neubau, die Hamfeldschule, die Stiftschule und die Stapenhorstschule ihre Erweiterungsbauten beziehen konnten. Der Erweiterungsbau der Stieghorstschule steht kurz vor seiner Vollendung. Bei dem Neubau der Petrischule wurde der zweite Bauabschnitt beendet, während an der Planung des dritten Bauabschnitts gearbeitet wird. Durch die Fertigstellung dieser Neu- und Erweiterungsbauten konnte für einen grossen Teil von Schulen der Schichtunterricht ganz bzw. teilweise abgeschafft werden.

Einen nicht geringen Teil von Klassenräumen in den verschiedenen Schulen beansprucht zur Zeit noch die Gewerbliche Berufsschule für Mädchen. Da der Neubau der Gewerblichen Berufsschule für Mädchen sehr weit fortgeschritten ist, besteht die Hoffnung, im Rechnungsjahr 1957 den grössten Teil der in den Volksschulen benutzten Räume freizubekommen.

Vom Land wurden den Volksschulen insgesamt rd. 18 000.-- DM für die eingangs erwähnten besonderen Zwecke aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt.

Realschulen

Die Schülerzahlen in den 5 Realschulen betragen am 15.5.1956 = 3 536. Zu Ostern 1956 wurden in den untersten Klassen insgesamt 247 (324) Knaben und 222 (264) Mädchen aufgenommen, mithin 119 weniger als im Vorjahre. Die Zahl der Anfängerklassen ging von 15 im Jahre 1955 auf 13 zurück. Insgesamt wurden 99 Klassen eingerichtet gegenüber 95 im Vorjahre. 245 (289) Schüler und 227 (208) Schülerinnen erlangten mit Schluss des Schuljahres das Abschlusszeugnis.

Die Gertrud-Bäumer-Schule ist noch immer im Gebäude der Luisenschule, Realschule für Mädchen, untergebracht.

Die Stadt Bielefeld hat im Rechnungsjahr 1956 aus Landesmitteln für 5 Realschulen einen Ergänzungszuschuss in Höhe von 25 000.-- DM erhalten. Hier von sind den Realschulen 12 000.-- DM, je Realschule 2 400.-- DM für die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln zur Verfügung gestellt worden. Ausserdem haben die Realschulen aus Mitteln des Landesjugendplanes für besondere Zwecke 4 798.-- DM erhalten.

Höhere Schulen

Die Gesamtschülerzahl der öffentlichen höheren Schulen betrug am 15.5.1956 = 4 279 (4 282). Die Private Marienschule (Ursulinen-Mädchen-Gymnasium) hatte zum gleichen Zeitpunkt 572 (600) Schülerinnen, davon 265 ortsansässige.

Von 4 279 Schülern waren 2 494 (2 520) Jungen und 1 785 (1 783) Mädchen. Die Zahl der auswärtigen Schüler betrug 1 350, die der Klassen 130 (128). 204 (201) Lehrkräfte standen zur Verfügung.

In die Sexten der höheren Schulen wurden 492 (603) Schüler aufgenommen. Ostern 1956 wurden 207 Abiturienten entlassen.

Auch bei den höheren Schulen ist noch eine Schulraumnot vorhanden. So sind das Staatl./Städt. Gymnasium und das Max-Planck-Gymnasium noch in einem Gebäude untergebracht. Im Helmholtz-Gymnasium sind noch 4 Räume durch die Handelslehranstalten und das Studienseminar belegt.

Beim Bavink-Gymnasium wurde der 3. Bauabschnitt begonnen.

Wie bei den anderen Schulen wurden auch den höheren Schulen aus dem Landeshaushalt rd. 3 170.-- DM für besondere Zwecke zur Verfügung gestellt.

Turnen und Sport

Mit der Fertigstellung des Hallenbades konnte der Schulschwimmunterricht in Bielefeld ganzjährig betrieben werden. Da der Wunsch bestand, das obligatorische Schulschwimmjahr auf das 5. Schuljahr zu legen, gingen die Schulen in diesem Jahr daran, dem 5. und 6. Schuljahr Schulschwimmunterricht zu erteilen, damit ab 1957 für das 5. Schuljahr Schulschwimmunterricht angesetzt werden kann. Das Ergebnis des Schulschwimmens war günstig. Von den Mädchen erreichten 75 v.H. und von den Jungen 73 v.H. die Schwimffähigkeit.

Das Ferienschwimmen hat sich im Laufe der Jahre do grosser Beliebtheit erfreut, dass es auch im August 1956 wieder durchgeführt wurde. Zurückgebliebene Lücken des Schulschwimmunterrichts konnten so wesentlich reduziert werden,

Die Fortbildung der Lehrerschaft wurde auch 1956 besonders gefördert. Die wöchentliche Arbeitsgemeinschaft für Lehrer fand weiterhin statt. Für sämtliche Schulen des Stadtgebiets wurde wieder zur Fortbildung im Schulschwimmunterricht ein Lehrgang abgehalten, der von ca. 45 Lehrkräften besucht worden ist. Da die Arbeitsgemeinschaft für Lehrerinnen infolge mangelhaften Besuches Ende 1955 abgesagt werden musste, wurde 1956 erstmalig eine neue Form der Fortbildung ausprobiert. Die Volksschulen der Stadt wurden in acht Gruppen eingeteilt und für jede dieser Gruppen ein Tag für die Fortbildung in der Leibeserziehung verwandt.

Die Sommer-Bundesjugendspiele wurden im Juni/Juli durchgeführt, auch die Winter-Bundesjugendspiele erfreuen sich immer mehr einer Beliebtheit. Die Beteiligung der Volksschulen war allgemein gut. Bei den Handballrundenspielen 1956 errang die Sudbrackschule den Wanderpreis endgültig. Die Volkeningschule trug den Sieg bei den Korbballrundenspielen 1956 davon. Das Sport- und Schwimm-

fest wurde wie bisher durchgeführt.

Carl-Severing-Schule

Gewerbliche Berufsschule für Jungen

a) Berufsschule

Die Zahl der Berufsschüler nahm gegenüber dem Vorjahre um 191 Schüler zu. Sie betrug am 1.6.1956 einschliesslich der neueingeschulten Schüler 7 329 (7 138) und verteilte sich auf folgende Berufe:

	<u>Klassen</u>	<u>Schüler</u>
Metallgewerbe	113	3 370
Bau- und Holzgewerbe	23	611
Kunstgewerbe	38	1 115
Textil- und Bekleidungs-gewerbe	12	350
Nahrungsgewerbe	23	593
Verschiedene Berufe	11	334
Jungarbeiter	25	819
Hilfsberufsschüler	6	137
	<hr/>	<hr/>
	251(252)	7 329(7 138)
	=====	=====

Nach dem Lehrplan waren 2 008 Wochenstunden zu erteilen. Aus Mangel an Lehrkräften konnten nur 1 844 Wochenstunden , im Durchschnitt 7,3 Wochenstunden je Klasse , erteilt werden. Entlassen wurden 1956 = 2 185 Schüler. Aus dem Landesjugendplan erhielt die Schule einen Zuschuss von 500.- DM.

b) Berufsaufbauschule (Fachschulreifelehrgänge)

Der Gewerblichen Berufsschule ist die Berufsaufbauschule angegliedert.

Zahl der Klassen und Schüler am 1.6.1956:

1 Tagesklasse	30	Schüler
5 zweisemestrige Abendklassen	137	"
6 siebensemestrige Abendklassen	141	"
<hr/>		
12 Klassen	308	Schüler
1 Tagesklasse ab 15.10.1956	30	"
<hr/>		
<u>13 Klassen</u>	<u>338</u>	<u>Schüler</u>
=====	=====	=====

139 Schüler unterzogen sich der Fachschulreifeprüfung, davon 30 der Gesamtprüfung und 109 der fachkundlichen Teilprüfung.

Zur Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln erhielt die Schule einen Landes-
zuschuss von 4 000.-- DM.

Gewerbliche Berufsschule für Mädchen

a) Berufsschule

Die Zahl der Schülerinnen an der Berufsschule nahm gegenüber dem Vorjahre
um 118 Schülerinnen ab. Sie betrug einschliesslich der neueingeschulten
Schülerinnen 3 151 und verteilte sich auf folgende Berufe:

Bekleidungs-gewerbe	1 869	Schülerinnen
Hauswirtschaftl. Berufe	294	"
Ungelernte Arbeiterinnen	970	"
Beschäftigungslose Schülerinnen	18	"
	<hr/>	
	3 151	Schülerinnen
	=====	

Die Klassenzahl verminderte sich gegenüber dem Vorjahre von 121 auf 119
Klassen. Von den lehrplanmässig vorgesehenen 952 Wochenstunden konnten
wegen Mangel an Lehrkräften nur 693 Wochenstunden erteilt werden, im Durch-
schnitt 5,8 Wochenstunden je Klasse .

Von den Schülerinnen wurden geprüft:

1. Handwerkskammer:
 - 39 Schneiderinnen
 - 12 Putzmacherinnen
 - 15 Wäscheschneiderinnen
 - 34 Friseurinnen

2. Industrie- und Handelskammer:

Frühjahr 1956	168	Anlernlinge	und	38	Lehrlinge
Herbst 1956	400	"	"	2	"

In der hauswirtschaftlichen Abteilung haben 30 Lehrlinge ihre Prüfung ab-
gelegt. Schulentlassen wurden 1956 = 1 053 Berufsschülerinnen.

Für Lehr- und Lernmittel wurde vom Land Nordrhein-Westfalen ein Zuschuss
in Höhe von 3 000.-- DM gewährt.

b) Berufsfach- und Fachschulen

Schule	Zahl der Klassen	Zahl der Schülerinnen		
		einh.	ausw.	zus.
Haushaltungsschule	6	67	67	134
Frauenfachschule B	2	32	33	65
Frauenfachschule A				
Hauswirtschaftl. Fach- richtung	2	21	39	60

Schule	Zahl der Klassen	Zahl der Schülerinnen		
		einh.	ausw.	zus.
Frauenfachschule A Gewerbl. Fachrichtung	2	20	30	50
Fachschule für Kindergärt- nerinnen	4	23	60	83
Höhere Fachschule für die Bekleidungsindustrie	3	18	29	47
Zusammen:	19	181	258	439

Ostern 1957 gingen 290 Schülerinnen ab, 149 besuchen die für sie in Frage kommenden Berufsfach- und Fachschulen weiter.

Der Unterricht der berufsbildenden Schulen musste auch im Schuljahr 1956 noch in Volksschul- und anderen Gebäuden erteilt werden.

Der erste Bauabschnitt des Schulneubaues ist inzwischen fertiggestellt worden. Hierfür wurden insgesamt 1 523 000.-- DM (1955/56) an Haushaltsmitteln bereitgestellt. Das Richtfest fand am 8.5.1956 statt.

Die Stadt erhielt zur Deckung des haushaltsmässigen Fehlbetrages für diese Schulen einen Landeszuschuss in Höhe von 1 500.-- DM.

Handelslehranstalten

Klassen- und Schülerzahlen:

Schule	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler
Höhere Handelsschule	6 (6)	146 (148)
Handelsschule	11 (12)	369 (372)
Kaufm. Berufsschule	108 (99)	3 608 (3272)

Der Unterricht in der kaufmännischen Berufsschule musste auch 1956, bedingt durch das Ansteigen der Klassen und den starken Lehrermangel, weiter gekürzt werden. Der Unterricht betrug im Durchschnitt wöchentlich 5,8 Stunden je Klasse, wobei der Unterricht in den Unterstufen auf 2 - 3 Stunden je Klasse gekürzt wurde.

Das Abschlusszeugnis der Handelsschule erhielten 130 Schüler(-innen), das der Höheren Handelsschule 51 Schüler(-innen).

Am 26.4.1956 konnten die Handelslehranstalten auf ihr 50-jähriges Bestehen zurückblicken. Die Schulpflegschaft veranstaltete anlässlich des Jubiläums eine Feierstunde in der Oetkerhalle, an der u.a. der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen teilnahm.

Der Schreibmaschinenbestand der Schule wurde um 10 neue Schreibmaschinen erhöht. Hierfür erhielt die Schule einen Zuschuss von 6 000.-- DM (Land 3 000.-- DM , Stadt 3 000.-- DM).

Werkkunstschule

Gemäss Erlass des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 18.2. 1956 ist die Meisterschule für das gestaltende Handwerk aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt vom 20.6.1956 in " Werkkunstschule Bielefeld " umbenannt worden.

Im Sommerhalbjahr besuchten 215 (218) Volltagsschüler , 10 (11) Teiltags-schüler und 28 (57) Abendschüler , insgesamt 253 Schüler die Schule. Im Winterhalbjahr betrug die Schülerzahl 224 (282), davon waren 208 Volltags-schüler, 5 Teiltagschüler und 11 Abendschüler.

Bei einem von der Fachzeitschrift " Form und Technik " ausgeschriebenen typographischen Entwurfswettbewerb erhielten Schüler der Fachklasse Typographie den zweiten, sechsten und neunten Preis.

Im März 1957 hatte die Werkkunstschule ihre 50-Jahr-Feier. An ihr nahmen der Regierungspräsident, der Oberbürgermeister , Vertreter von anderen Behörden, des Handwerks und der Industrie teil. Im Anschluss an den Festakt wurde eine Ausstellung " 50 Jahre Werkkunstschule Bielefeld " durch den Oberbürgermeister eröffnet. Sie war vom 8.3. bis 30.3.1957 der Öffentlichkeit zugänglich und wurde gut besucht. Ausserdem wurde eine Festschrift " 50 Jahre Werkkunstschule Bielefeld " herausgegeben.

Zur Fertigstellung der Festschrift und Ausgestaltung des Jubiläums hat das Bielefeld Handwerk und die Bielefelder Industrie einen Zuschuss von 10 000.-- DM geleistet.

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährte folgende Zuschüsse:

Vertraglicher Zuschuss	=	25 000.-- DM
Ermessenszuschuss	=	15 000.-- DM
		<hr/>
		40 000.-- DM
		<hr/>

Fachschule für das Metallgewerbe

a) Abteilung Meisterschule des Mechaniker- und Kraftfahrzeughandwerks

Das Sommersemester begann am 10. April 1956.

Eingeschult wurden	in die Nähmaschinenabteilung	18 Schüler
	in die Kraftfahrzeugabteilung	21 "
	in die Büromaschinenabteilung	15 "
		<hr/>
		54 Schüler

52 Schüler erhielten nach Beendigung des Semesters am 27.9.1956 das Abschlusszeugnis.

Am Wintersemester , das am 10.10.1956 begann, nahmen insgesamt 57 Schüler teil, und zwar

in der Nähmaschinenabteilung	20	Schüler
in der Kraftfahrzeugabteilung	21	"
in der Büromaschinenabteilung	16	"
	<hr/>	
	57 Schüler	

54 Schüler bestanden am 28.3.1957 die Abschlussprüfung.

Die Handwerkskammer hat 22 Nähmaschinenschülern, 25 Schülern der Büromaschinenabteilung und 39 Schülern der Kraftfahrzeugabteilung den Meisterbrief ausgehändigt.

Die 1956 eingeschulten 111 Schüler kamen aus den nachstehend aufgeführten Ländern:

Baden-Württemberg	7	Bayern	9
Hamburg	1	Hessen	3
Nordrhein-Westfalen	65	Niedersachsen	13
Schleswig-Holstein	3	Rheinland-Pfalz	3
Saar	1	Schweiz	2
Frankreich	3	Schweden	1

b) Abteilung Betriebsfachschnule für Maschinenbau

Am 10.4.1956 wurden 116 Schüler neu eingeschult, Es wurden eingerichtet:

3 Klassen , Unterstufe ,	mit 116	Schülern
2 " , Mittelstufe,	" 79	"
2 " , Oberstufe ,	" 59	"
<hr/>		
7 Klassen	mit	254 Schülern

Im Winterhalbjahr wurden für den Vorkursus 77 Schüler aufgenommen. Da in der Fachschule für das Metallgewerbe für den Abendunterricht täglich nur 3 Vortragsräume zur Verfügung standen, mussten Vortragsräume in der Carl-Severing-Schule und im Helmholtz-Gymnasium benutzt werden.

An der Abschlussprüfung des Kurses 1954/57 nahmen 54 Schüler teil. 50 Schülern konnte das Abschlusszeugnis ausgehändigt werden. 3 Schülern, die alle zur Fachschulreife geforderten Bedingungen nachweislich erfüllten, konnte ausserdem der Fachschulreifevermerk erteilt werden.

Der Kursus, der im April 1954 mit 116 Schülern begann, konnte mit 54 Schülern zu Ende geführt werden. Da es sich um eine 6-semesterige (3-jährige) Schulung im Abendunterricht handelt, ist dieses Ergebnis als gut zu bezeichnen.

Die Stadt Bielefeld hat zur Deckung des Fehlbetrages der Fachschule für das Metallgewerbe einen Landeszuschuss in Höhe von 28 000.-- DM erhalten.

Bildstelle

Im Berichtsjahr fand eine eingehende **Überprüfung** des Film-, Bild-Archiv- und Gerätebestandes statt. Der Verschleiss an Filmkopien war trotz der hohen Beanspruchung sehr gering, so dass am 1.4.1957 einschliesslich der Zugänge 1 297 Kopien vorhanden waren. Der Bestand vom Vorjahr betrug 1 186. Die Zahl der Bildreihen hat sich etwas verringert, da eine Bereinigung des Bestandes durch Ausscheidung der inhaltlich und technisch nicht mehr zeitgemässen Reihen vorgenommen wurde. Der jetzige Bestand beträgt 1 719 (1 881). Das Schallplattenarchiv zählt zur Zeit 337 Schallplatten. Die Zahl der betreuten Schulen hat sich gegenüber dem Vorjahre nicht geändert. Nach wie vor wurde die Bildstelle , ausser von den Schulen , auch sehr stark von den Organisationen der Jugendpflege und Erwachsenenbildung sowie von Vereinen in Anspruch genommen.

Stadtbücherei

Im Rechnungsjahr 1956 wurde durch die Anforderungen der Leser die Grenze der Leistungsfähigkeit des Instituts erreicht, in einigen Punkten sogar überschritten.

Der Bestand konnte ausgebaut werden , umfangreiche Spenden zahlreicher Bielefelder Bürger sind zu den aus Etatmitteln angeschafften Werken hinzugekommen. Die starke Benutzung der Bücherei bestätigt, dass die Anschaffungen der letzten Jahre richtig waren.

Insgesamt sind rd. 179 000 Bände ausgeliehen worden. 33 000 Bände mehr als im Vorjahr. Die steigende Nachfrage nach Sachbüchern, wie sie andere Büchereien melden, ist auch in Bielefeld zu beobachten.

Der Samstag gewinnt als Ausleihtag seit Herbst 1956 steigende Bedeutung, wohl infolge der in zahlreichen Betrieben eingeführten 5-Tage-Woche. Die Stadtbücherei hat deshalb alle Ausleihstellen am Samstag-Vormittag geöffnet. Für Berufstätige wurde in der Hauptausleihe ferner eine Öffnungsstunde während der Mittagspause eingerichtet, sie wird gut besucht.

Die Hauptausleihe (Alter Markt 1) ist seit dem 1.5.1956 zu den üblichen Öffnungszeiten ausschliesslich erwachsenen Lesern zugänglich. Die Jugendbücherei in der Hauptausleihe ist seit dem 1.5.1956 geöffnet und findet

starken Zuspruch, sie leidet jedoch darunter, dass die Ausleihstunden sowie der verfügbare Raum unzulänglich sind.

Die Zweigstelle A (Sieker) wurde am 15.11.1956 geschlossen. Sie soll am alten Ort neue erweiterte Räume erhalten und auf Freihandbetrieb umgestellt werden.

Die Zweigstelle B (Schildesche) nahm im Oktober 1956 die Ausleihe nach Umstellung auf Freihandbetrieb in erweiterten Räumen wieder auf. Die Benutzung ist stark gestiegen und bestätigt die Vorteile der Einrichtung von Freihandbüchereien.

(1955 Monatsdurchschnitt der ausgeliehenen Bände	930	(Theke);
1956	"	"
"	"	"
"	"	"
"	"	"
"	1617	(Freihand)

Die Zweigstelle C (Brodhagenschule) hat sich erwartungsgemäss weiter entwickelt.

Die Räume der Musikbücherei (Wertherstrasse 3) wurden im Verlauf des Sommers 1956 instandgesetzt. Sie leidet jedoch unter der Trennung von der Hauptausleihe.

Der Lesesaal wurde , wie im Vorjahre, gut besucht. Der auswärtige Leihverkehr ist trotz technischer Schwierigkeiten weiter gestiegen (1956 über 3 000 Bestellungen).

Die Einrichtung einer neuen Jugendbücherei (D) als zentrale Bücherei für Kinder und Jugendliche im Jugendheim Niedermühlenkamp ist in die Wege geleitet. Ein Teil des dort aufzustellenden Bestandes ist bereits angeschafft.

Im Berichtsjahr wurden wiederholt Einführungen in die Benutzung der Bücherei durchgeführt, davon 2 öffentliche Abendvorstellungen und mehrere Klassenführungen. Sie waren wertvoll für den Kontakt zwischen Lesern und Bücherei.

Seit dem Sommer 1956 werden in vierteljährlichem Turnus Sonderverzeichnisse herausgegeben. Sie führen in bestimmte Lebensgebiete ein und weisen auswählend auf geeignete Bücher hin. Erschienen sind:

1. ... und liest sich wie ein Roman
2. Der Winter kommt ...
3. Dein Beruf - Deine Zukunft

Die anfallende Verwaltungsarbeit ist ständig gewachsen . Einrichtung und Umstellung der Zweigstellen, Zunahme der Leserzahl und der Entleihungen, Zusammenstellung der genannten Kataloge usw. zwangen zu Rationalisierungsmassnahmen. Nach wie vor ist das grösste Hindernis für eine Beschleunigung der Arbeitsgänge jedoch die räumliche Zersplitterung der Institutionen. Im Verwaltungsgebäude Wertherstrasse 3 wurden durch Umräumungen und Unterteilungen

notwendige Arbeitsplätze geschaffen.

Ein Bestand von rd. 10 000 Bänden, der seit der Kriegszeit noch nicht wieder eingearbeitet wurde und eine NS-Bibliothek von rd. 5 000 Bänden konnten günstiger gelagert und behelfsmässig durch Kartei erfasst werden.

Stadtarchiv und Heimatbücherei

Stadtarchiv

Die Aufnahme und Verzeichnung der im Archiv und auf dem Boden des Rathauses noch gestapelt liegenden, unverzeichneten Aktenbestände konnte nicht durchgeführt werden, da die Archivberatungsstelle Münster infolge Nachwuchsmangel im Archivberuf keine geeignete Kraft freistellen konnte. Die Verzeichnung durch die eigenen Dienstkräfte vornehmen zu lassen, ist wegen anderer dringlicher Aufgaben nicht möglich.

Aus einem Nachlass wurde dem Archiv eine besiegelte Pergamenturkunde Kaiser Karl IV vom Jahre 1378 als Geschenk zugewiesen.

Stadtkernforschung

Bei den Ausschachtungen für den Jahnplatztunnel wurden Reste der beiden runden, im 16. Jahrhundert erbauten Tortürme des Niederntores und Reste der äusseren Brückenpfeiler freigelegt. Sie bestätigen die bisherige Kenntnis. In der Ausschachtungsgrube des Neubaues Siekerwall/Ecke Kreuzstrasse zeichnete sich die Sohle des alten, inneren Stadtgrabens in leicht dunkler Verfärbung ab. Dieser Teil des Stadtgrabens, den man bisher für einen trockenen Graben gehalten hat, kann also, wenigstens zeitweise, mit Wasser gefüllt gewesen sein. Der für die Zeit vor der Stadtgründung vermutete Lauf des Vossbaches zwischen Hagenbruchstrasse und Obernstrasse, Altstädterkirchstrasse und Rathausstrasse ist in der Baugrube im Garten des ehemaligen Franziskanerklosters¹ anscheinend wieder hervorgetreten. Die Bodenverfärbungen konnten indessen nicht einwandfrei als altes Bachbett identifiziert werden. In der Baugrube des Hauses Plettenberg (Niedernstrasse/Ecke Altstädterkirchplatz) wurde eine grosse Anzahl menschlicher Schädel zutage gefördert, darunter einer eines erwachsenen Menschen, der sämtliche 34, völlig gesunde Zähne aufwies. Bemerkenswert war, dass die Zähne an den Kauflächen stark abgeschliffen waren, was auf eine andere Ernährung (grobes, hartes Brot) zurückzuführen sein dürfte. Der Schädel wird 200 bis 300 Jahre im Boden gelegen haben. Die Fundstelle ist der ehemalige Begräbnisplatz um die Altstädter Kirche.

Heimatbücherei

Gegenüber 682 Zugängen des Jahres 1954 und 626 des Jahres 1955 konnten im abgelaufenen Jahre nur 596 Zugänge verzeichnet werden. Erwünschte Anschaffungen grösserer Werke mussten bis auf die 5 bis jetzt erschienenen Bände des " Deutschen Rechtswörterbuches " und die 4 ersten Bände der neuen "Historia Mundi " wiederum zurückgestellt werden.

Dem Verlangen des Stadtbauamtes, die gewichtsmässige Überbelastung der Büchereiräume zu vermindern, konnte nur dadurch entsprochen werden, dass Bücher im Treppenhaus, vor dem Eingang der Bücherei, gestapelt wurden. Dieser Zustand ist aber unhaltbar.

Die Bücherei wurde nach wie vor stark in Anspruch genommen. Zeitweise mussten Dauerbenutzer (z.B. Examenskandidaten) in die Magazinräume gesetzt werden, da das kleine Lesezimmer nicht ausreichte. Regelmässig wurde die Bücherei durch eine Arbeitsgruppe des Jugendkulturringes benutzt, die sich während des Winters wöchentlich in einem Abend in der Bücherei versammelte, um unter Anleitung des Büchereileiters oder anderer Personen heimatkundliche Themen anhand von Literatur, Karten, Bildern usw. zu besprechen.

Die Westermansammlung wurde weiter ausgebaut und das Publikum durch Zeitungsveröffentlichungen erneut auf sie aufmerksam gemacht.

Kunsthhaus

Die Sammlungen des Kunsthauses wurden wie folgt erweitert:

Gemälde : 10 von Chagall, Ellermann, Hofer, Labberton, Soulages, Stenner und Wiethüchter

Plastiken: 2 von Haizmann und Kolbe

Graphik: 10 von Braque, Léger, Matisse, Masson und Miró

Handzeichnungen: 3 von Battke, Picasso und Stenner

7 Ausstellungen hatten 9 486 Besucher, davon:

Wilhelm Lehmbruck:	1 931	Erwachsene
	1 128	Schüler

Mikrokosmos, Fotografie Carl Strüwe :

505	Erwachsene
413	Schüler

Hermann Stenner: 1 383 Erwachsene
948 Schüler

Hermann Freudenau: 321 Erwachsene
97 Schüler

Plastik, Malerei und Graphik osterwestfälischer Künstler :
366 Erwachsene
369 Schüler

Deutsche Graphik und Handzeichnungen des XX. Jahrhunderts aus eigenen
Beständen: 478 Erwachsene
685 Schüler

Ehemalige Studierende der Werkkunstschule Bielefeld:
536 Erwachsene
328 Schüler

Museum

Sämtliche Einzelmuseumsstücke innerhalb des Bauernhausmuseums wurden als dokumentarische Grundlage für den Aufbau der neuen Inventarisierung des Museumsgutes fotografiert.

Die Bestände des Museums wurden wie folgt erweitert :

Münzsammlung: 6 Münzen und Medaillen

Industrieabteilung: 294 Kupferstiche des 16. und 18. Jahrhunderts mit Bezug auf die Textilherstellung

Volkskunde: 1 Bauernschrank , der um 1780 von einem Schildescher Tischlermeister hergestellt worden ist

1 bäuerlicher Halsschmuck aus der Grafschaft Ravensberg ,

Bodenfunde: 1 Bidenhander

Kunsth Handwerk: 1 geschliffenes Deckelglas des 18. Jahrhunderts

Bildarchiv: 35 Luft-Fotos von Stadtgebiet Bielefeld und

288 sonstige Aufnahmen von Gebäuden, Strassenzügen usw. zur Dokumentierung der Veränderungen des Stadtbildes.

Das Bauernhausmuseum hatte 16 455 Besucher.

Bühnen und Orchester

In der Spielzeit 1956/57 konnte wiederum eine Steigerung der Platzmieten- zahlen sowohl im Stadttheater als auch im Theater am Alten Markt festgestellt werden. Im Berichtsjahr fanden:

im Stadttheater	316	Vorstellungen mit	218 977	Besuchern und
im Theater am Alten Markt	315	"	"	106 360 "

insgesamt 631 Vorstellungen mit 325 337 Besuchern statt,

davon entfielen auf

die Volksbühne	86 1/2	Vorstellungen mit	50 143	Besuchern und auf
den Jugendkulturring	43 1/2	"	"	24 902 Besuchern .

Der Bielefelder Besucherring nahm neben den Kartenzuteilungen für die freien Vorstellungen auch geschlossene Aufführungen ab. Über diese Organisation wurden insgesamt 69 080 auswärtige Besucher in die Theater geführt.

Im Stadttheater Minden fanden 17 Gastspiele mit 10 949 Besuchern statt. Aufgeführt wurden 6 Schauspiele , 6 Opern und 5 Operetten.

In der Weserbergland-Festhalle in Hameln wurden 2 Schauspiele und 2 Opern aufgeführt. Der von der Stadt Duisburg vorgebrachte Wunsch nach Wiederholung des Operngastspiels " Lucius Sulla " konnte erfüllt werden.

Im Konzerthaus-Festsaal Bad Pyrmont wurde auf Einladung der Kurverwaltung Hebbels " Nibelungen "-Trilogie gespielt.

Neben den vorgesehenen 10 Sinfoniekonzerten in der Rudolf-Oetker-Halle konnte ein Sonderkonzert mit dem russischen Geiger Igor Oistrach (Sohn) veranstaltet werden. Als Gastdirigenten traten Gotthold Ephraim Lessing, Lübeck, Franz André , Brüssel und Hans Müller-Kray , Stuttgart , auf. Die 11 Konzerte hatten 15 771 Besucher.

Fürsorgeamt

Für jeden ehrenamtlichenMitarbeiter wurden - wie bisher - für Weihnachts- feiern innerhalb der Fürsorgebezirke je 5.-- DM zur Verfügung gestellt ; ausser- dem erhielt jeder Helfer wieder einen Gutschein über 2 Theaterkarten im Werte von 8.-- DM. 7 Helfer und Helferinnen, die schon 40, 30, 25 und 20 Jahre ehren-

amtlich tätig gewesen waren, wurden vom Wohlfahrtsausschuss zu einer gemeinsamen " Fahrt ins Blaue " eingeladen, die durch das Lipperland führte.

Im Hinblick auf die besondere Notlage in Berlin wurden in diesem Jahre 30 Berliner Kinder zu einem 4-wöchigen Ferienaufenthalt in das Kindererholungsheim auf Wangerooge eingeladen.

Auch 10 Kinder aus dem Patenkreis Gumbinnen (Ostpreussen) erhielten wieder die Möglichkeit, sich auf Wangerooge in 4 Wochen zu erholen,

Offene Fürsorge

Durch Beschluss des Rates vom 16.5.1956 wurden die " Richtlinien für die Leistungen der offenen wirtschaftlichen Fürsorge der Stadt Bielefeld " aufgrund der Empfehlung des Arbeits- und Sozialministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 20.3.1956 geändert und ergänzt. Diese Änderungen und Ergänzungen waren notwendig, weil durch die Verwaltungsvorschriften des Bundesministeriums des Innern vom 23.12.1955 der bisherige Aufbau der Richtsatzgruppen neu geregelt und die Fürsorgerichtsätze der einzelnen Haushaltsangehörigen in ein bestimmtes Verhältnis zum Haushaltsvorstand gesetzt wurden. Auch sind dadurch die Vorschriften über die " Auffanggrenze ", d.h. über die zulässige Höhe der Fürsorgeunterstützung im Verhältnis zum Einkommen der arbeitenden Bevölkerung entfallen, Dieses Verhältnis ist bereits bei der Festsetzung der Fürsorgerichtsätze berücksichtigt.

Die Fürsorgerichtsätze betragen auf Beschluss des Rates ab 1.12.1956:

Alleinstehende	67.-- DM
	und Zuschlag in Höhe von 10 - 15 %
Haushaltungsvorstand	67.-- DM
Haushaltsangehörige von 14 und mehr Jahren	54.-- DM
Haushaltsangehörige von 7 bis einschl. 13 Jahre	47.-- DM
Haushaltsangehörige bis einschl. 6 Jahre	40.-- DM

Durch das " Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung " ist der Kreis der durch das Arbeitsamt zu unterstützenden Personen eingengt worden. Dadurch stieg zum Teil die Zahl der laufend Unterstützten, zumal da sich die neuen Rentenversicherungsgesetze (für Arbeiter und Angestellte), die am 1.1.1957 in Kraft traten, im Berichtsjahr auf die öffentliche Fürsorge noch nicht auswirkten.

Folgende Leistungen wurden in der offenen Fürsorge gewährt:

	<u>Part.</u>	<u>Personen.</u>	<u>Aufwand DM</u>
<u>Laufende Unterstützung</u> <u>(einschl. Pflegekinder):</u>			
ursprüngliche Fürsorge	759	1 145	659 183,22
pausch. Kriegsfolgenfürsorge	200	398	209 930,20
Zugewanderte aus der sowj. bes. Zone u. d. Stadt Berlin	47	69	41 529,45
<u>Erziehungsbeihilfen:</u>			
ursprüngliche Fürsorge und pausch. Kriegsfolgenfürsorge	49	49	22 450,20
Kriegerwaisen und Kinder Schwerkriegsbeschädigter	329	329	107 015,92
<u>Blindenpflegegeld (Landesregelung)</u>	110	110	85 015,84
<u>Mietbeihilfen:</u>			
nach dem Bundesmietengesetz für Kinderreiche (Landes- regelung)	124		5 882,70
	39		7 187,35
<u>Brennstoffbeihilfen:</u>			
ursprüngliche Fürsorge			108 355,37
pausch. Kriegsfolgenfürsorge			40 760,51
Zugewanderte			3 580.--
<u>Weihnachtsbeihilfen:</u>			
ursprüngliche Fürsorge		2 709	101 675.--
pausch. Kriegsfolgenfürsorge		1 386	46 300.--
<u>Krankenversorgung der Unter- haltshilfeempfänger</u>			100 055,62
<u>Reise- und Umzugskosten für Umsiedler und Evakuierte</u>			9 448,30
<u>Kosten für die Vorbereitung der Auswanderung</u>			467,25
<u>Ergänzende Fürsorge für Kriegsopfer</u>	268		42 000.--
<u>Frischmilchversorgung</u>			11 426,58

Ausser der aus städtischen Mitteln gewährten Brennstoffbeihilfe konnte aus einer Spende des deutschen Kohlenbergbaues in Höhe von 9 154.-- DM zusätzlich eine Beihilfe für Winterfeuerung an laufend Unterstützte und Empfänger der wirtschaftlichen Tbc-Hilfe gegeben werden.

Geschlossene Fürsorge

Die Pflegesätze in den Heimen und Anstalten wurden vom 1.4.1957 ab wie folgt neu festgesetzt:

Altersheime

1 - 2 Bettzimmer		4,65 DM tgl.
Mehrbettzimmer		4,30 " "
Zuschlag für Schwersieche	bis	2,-- " "

Kinderheime

bis zum schulpflichtigen Alter		4,65 " "
im schulpflichtigen Alter		4,10 " "

<u>Jugendwohnheime</u>		4,70 " "
------------------------	--	----------

Im März 1957 waren 1 181 Personen ganz oder zum Teil auf Kosten der öffentlichen Fürsorge (einschl. pauschalierter Kriegsfolgenfürsorge) in Heimen (mit Lehrlings- und Jugendwohnheimen) untergebracht. Hinzu kommen 20 Heilanstaltspflegefälle, für die der Landschaftsverband allein die Kosten trägt.

Nachlassverwaltung

In 30 Fällen wurden Verhandlungen über den Nachlass von verstorbenen Unterstützten wegen der Erstattung der Fürsorgeleistungen geführt.

722 Zeugnisse zur Erlangung des Armenrechts wurden ausgestellt.

Fürsorgestelle für Schwerbeschädigte und Hinterbliebene

In dem Berichtszeitraum wurden 2 808 Schwerbeschädigte betreut. Am Schluss des Jahres waren 40 Schwerbeschädigte und Gleichgestellte (Stadt und Land) arbeitslos. Um einigen Schwerbeschädigten die Eingliederung in den Arbeitsprozess zu erleichtern bzw. überhaupt zu ermöglichen, wurden 17 Umschulungen durchgeführt , z.Zt. laufen noch 19 Umschulungen.

An Darlehen und Beihilfen wurden an Schwerbeschädigte aus dem städtischen Anteil an der Ausgleichsabgabe 3 500.-- DM für Zwecke der Berufsfürsorge ausgezahlt. Aus Mitteln der Hauptfürsorgestelle sind 93 299,58 DM an Schwerkriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene zum Teil als Darlehen, zum Teil als Beihilfen, gewährt worden.

71 Kapitalabfindungsanträge von Schwerkriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen im Gesamtbetrage von 300 904,20 DM wurden bearbeitet.

An Ausgleichsabgaben sind insgesamt 95 225.-- DM vereinnahmt. Hiervon wurden auf Grund genehmigter Erlassanträge 6 175.-- DM erstattet. 16 Erlassanträge schweben noch.

Der Entscheidung über Kündigungsanträge geht eine eingehende Überprüfung voraus, sie wurde in 25 Fällen durchgeführt .

An Ausweisen sind erteilt bzw. verlängert für :

Schwerkriegsbeschädigte (70 - 100 v.H.) = 1 019
Schwerkriegsbeschädigte (50 - 60 v.H.) = 1 158 und
Schwerkörperbehinderte und Zivilblinde = 1 235

Einen Zusatzausweis für Fahrpreiserlässigungen auf den städtischen Verkehrsmitteln erhielten 1 127 Schwerkriegsbeschädigte . Als Ausgleich hierfür wurden an die Stadtwerke 3 381.-- DM aus Fürsorgemitteln gezahlt.

Zur Erhaltung bzw. Erlangung eines geeigneten Arbeitsplatzes sind 175 Gleichstellungsanträge von Kriegsbeschädigten und Unfallbeschädigten mit einer Erwerbsminderung von 30 bzw. 40 v.H. und von Schwererwerbsbeschränkten gestellt.

Ausserdem wurden etwa 160 Anträge auf Doppelanrechnungen von Schwerbeschädigten und auf Anrechnung von Kriegerwitwen auf einen halben Pflichtplatz gestellt.

Verwaltung der Heime und Stifte

In der Verwaltung der Stadt befinden sich:

das Städtische Lehrlings- und Jugendwohnheim, Wallenbrücker Str. 27 ,

das 92 männliche Jugendliche aufnehmen kann und stets voll belegt war,

das Städtische Kinderheim, Gustav-Freytag-Str. 17,

das mit einer Belegung von 10 Knaben und 10 Mädchen im schulpflichtigen Alter ebenfalls voll in Anspruch genommen war,

das Städtische Unterkunftsheim , Lübbecker Str. 17,

in dem durchschnittlich 8 Durchreisende übernachteten. Ausserdem sind 38 Plätze zur dauernden Unterbringung von alleinstehenden Obdachlosen vorgesehen, die zum grössten Teil belegt waren.

Ferner werden die Altersheime

Wilhelm-Augusta-Stift , Hellweg 32,

für 56 Männer und

Upmannstift, Upmannstr. 29,

für 30 Frauen

als selbständige Stiftungen verwaltet.

Amt für Wiedergutmachung

Durch das "Dritte Gesetz zur Änderung des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung " vom 29.6.1956 ist das Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz - BEG -) in der Fassung vom 29.6.1956 mit Wirkung vom 1.10.1953 ab in Kraft getreten. Damit ist die lang er-

wartete Gesetzgebung auf dem Gebiete der Wiedergutmachung vorläufig abgeschlossen. Das Entschädigungsrecht wurde erheblich umgestaltet und erweitert, so dass eine grosse Zahl von Fällen völlig neu bearbeitet werden musste. Von der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen wurde die Zuständigkeits- und Verfahrensordnung zum Bundesentschädigungsgesetz (ZVO-BEG) am 6.11.1956 herausgegeben. Die Bundesregierung hat drei Verordnungen zur Änderung der Ersten, Zweiten und Dritten Verordnung zur Durchführung des Bundesergänzungsgesetzes erlassen, die ebenfalls rückwirkend mit dem 1.10.1953 in Kraft getreten sind. Die Erste, Zweite und Dritte Verordnung zur Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes vom 23.11.1956 und vom 20.3.1957 enthalten Vorschriften zu den Schäden an Leben (1. DV), Körper und Gesundheit (2. DV) und im beruflichen Fortkommen (3. DV). Die Vierte Durchführungsverordnung vom 15.3.1957 regelt die Höhe der den Versicherungseinrichtungen zu erstattenden Pauschbätze für Kosten, die durch ihre Mitwirkung gem. § 182 Abs. 1 des Bundesentschädigungsgesetzes entstehen.

Nach dem Stande vom 31.3.1957 ergibt sich folgende Übersicht:

Eingegangene BEG-Anträge nach Vordruck	1 372 (1 023)
formlos eingegangene BEG-Anträge etwa	100 (200)
Zur Entscheidung dem Dezernat für Wiedergutmachung beim Regierungspräsidenten in Detmold vorgelegte BEG-Anträge	972 (553)
noch zu erledigende BEG-Anträge somit etwa	500 (670)

Im Berichtsjahr sind 349 neue Entschädigungsanträge eingegangen. Auch weiterhin ist mit Neuanträgen zu rechnen, da die Frist zur Antragstellung bis zum 1.10.1957 läuft.

Heimkehrerbetreuungsstelle

Das schon lange angekündigte " Zweite Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes " trat am 12.12.1956 in Kraft. Vor allem wurden die Bestimmungen über die Vererbung des Entschädigungsanspruches in einem für die Betroffenen günstigeren Sinne neu gefasst und offensichtliche Härten beseitigt. Abgesehen vom Wegfall der Bedürftigkeitsklausel und der Erweiterung des Kreises der Erben , besteht jetzt auch ein Erbanspruch auf die Entschädigung nach Kriegsgefangenen, die seit dem 1.1.1947 in der Kriegsgefangenschaft verstorben sind und nach ehemaligen Kriegsgefangenen, die vor Inkrafttreten des Gesetzes gestorben sind. Auch wurde die allgemeine Frist zur Antragstellung , die am 2.2.1955 abgelaufen war, bis zum 11.6.1957 verlängert. Dadurch wurde einer grossen Zahl Berechtigten

nochmals Gelegenheit gegeben, Ansprüche geltend zu machen.

Insgesamt sind 6 509 Anträge auf Entschädigung eingegangen, von denen 6 178 förmlich festgestellt worden sind. An 3 443 Antragsteller wurde die Entschädigung in Höhe von 2 647 080.-- DM ausgezahlt. An 52 Heimkehrer (ehem. Kriegsgefangene, Zivilverschleppte, politische Häftlinge aus der SBZ) wurden die Leistungen nach § 2 und § 3 des Heimkehrergesetzes (Entlassungsgeld von 200.-- DM und Übergangsbeihilfe von 300.-- DM) in einer Gesamthöhe von 16 200.-- DM gewährt.

Die Kriegsgefangenenentschädigung sowie die Leistungen nach dem Heimkehrergesetz werden in voller Höhe durch Bund oder Land erstattet.

Betreuung der Besucher aus der SBZ

Seit Jahren schon waren Versuche unternommen worden, den Bewohnern der sowjetisch besetzten Zone und Ostberlins sowie den Deutschen aus den Vertreibungsgebieten den Besuch der Bundesrepublik durch Gewährung von Rückreisebeihilfen und Krankenhilfe zu erleichtern , da sie aus devisenrechtlichen Gründen über eigene Geldmittel hier nicht verfügen können und die Gastgeber sehr häufig nicht in der Lage sind, zusätzliche Kosten zu tragen. Aufgrund der neugefassten Richtlinien des Ministeriums für gesamtdeutsche Fragen können jetzt diesen Besuchern folgende Leistungen gewährt werden:

Beihilfe für erste Aufwendungen in Höhe von 10.-- DM je Person
Beihilfe für die Rückreise bis zur Zonengrenze in Form eines Gutscheines für die Bundesbahn , sofern dem Gastgeber die Übernahme dieser Kosten aufgrund gesetzlicher Unterhaltsverpflichtung ohne Gefährdung seines eigenen standesgemässen Unterhalts nicht zumutbar ist. Diese Gutscheine werden von der Bundesbahn unmittelbar mit dem Bund verrechnet.

Krankenversorgung für die Dauer des Aufenthalts bzw. bis zur Transportfähigkeit.

Die entstehenden Kosten für die Besuchsbeihilfe und die Krankenversorgung werden ebenfalls vom Bund in voller Höhe getragen,

Gewährt wurden:

	<u>Parteien</u>	<u>DM</u>
Besuchsbeihilfen	4 011	30 400.--
Gutscheine für die Rückreise	4 492	-
Krankenversorgung	78	8 251,41

Darüber hinaus hat die Stadt noch Mittel für die Betreuung dieser Besucher zur Verfügung gestellt, um ihnen einen Theaterbesuch zu ermöglichen und in Sonderfällen kleinere Beihilfen gewähren zu können. So erhielten im Be-

richtsjahr 1 333 Besucher Theaterkarten im Gesamtbetrag von 5 062.-- DM.

Jugendamt

Am 23.10.1956 erliess das Land Nordrhein-Westfalen das Ausführungsgesetz zu dem am 28.8.1953 neu gefassten Reichsgesetz über Jugendwohlfahrt. Auf Grund dieses Ausführungsgesetzes musste die am 20.12.1954 erlassene Satzung für das Jugendamt der Stadt Bielefeld geändert werden. Die vom Rat der Stadt beschlossene neue Satzung wurde am 6.2.1957 erlassen. Sie trat am 10. 2.1957 in Kraft.

Die Zusammenarbeit mit den an der Jugendarbeit interessierten Organisationen und Verbänden war weiterhin gut. Auch der mit dem Gewerbeaufsichtsamt, der Polizei und den Vormundschafts- und Jugendgerichten gepflegte Kontakt konnte aufrecht erhalten und vertieft werden. Arbeitsgemeinschaften mit den freien Wohlfahrtsverbänden dienten der Behandlung von Einzelfällen und Besprechung von Grundsatzfragen.

Die Schulung der in der Jugendarbeit tätigen Mitarbeiter wurde mit Vorträgen über " Erfahrungen des Jugendrichters in der Anwendung des Jugendgerichtsgesetzes " , " Wahrheitsgehalt von Kinderaussagen vor Polizei und Gericht " , " Besonderheiten der Jugend der Gegenwart " und " Zur Geschichte der deutschen Wohlfahrtspflege seit 1914 " fortgesetzt.

Vom 18.6. bis 3.7.1956 wurde im Jugendheim Niedermühlenkamp die Ausstellung "Gutes Spielzeug " gezeigt. In der Ausstellung wurden rd. 7 000 Besucher, davon eine ansehnliche Zahl auswärtiger Gäste, gezählt. In der Amtsvormundschaft wurden am Schluss des Berichtsjahres 1334 Mündel betreut . Daneben wurden 94 Amtspflegschaften geführt , dazu 87 Unterhaltspflegschaften und 7 zur Durchführung von Ehelichkeitsanfechtungsprozessen. In weiteren 89 Fällen sind dem Jugendamt Vormundschaften oder Sorgerechtpflegschaften übertragen worden. Auf Grund entsprechender Vollmachten der Sorgeberechtigten wurden in 46 Fällen Unterhaltsansprüche ehelicher Kinder gegen Unterhaltsverpflichtete wahrgenommen. An Unterhaltsbeiträgen auf Grund freier Vereinbarungen oder durch Klagen konnten 470 938,33 DM vereinnahmt werden. Dieses Geld wird entweder mündelsicher angelegt oder an die Unterhaltsberechtigten ausbezahlt. Die Verrechnung von Unterhaltsbeiträgen zwischen der Bundesrepublik und der DDR ist durch ihre komplizierte Regelung mit einem ausserordentlichen hohen Arbeitsaufwand verbunden. Es wurden 185 Anträge gestellt .

Über die Landeszentralbanken konnten dabei 36 200.-- DM verrechnet werden. Unerledigt waren am Jahresende noch 14 Anträge mit 3 103,93 DM. Auf Sperrkonten in der SBZ stehen z.Zt. etwa 58 500.-- DM zur Verrechnung zur Verfügung. Dieser Betrag wurde von dort lebenden Unterhaltsverpflichteten gezahlt, ohne dass wir Verrechnungspartner nachweisen können.

Vor den beiden beim Jugendamt tätigen Urkundsbeamten wurden 58 Vaterschafts-
anerkennnisse entgegengenommen. In 24 Fällen erfolgten Namenserteilungen
gemäß § 1706 BGB. 25 Kinder wurden in Adoptionsstellen vermittelt.

Jugendhilfe

Das Vormundschaftsgericht nahm das Jugendamt in seiner Eigenschaft als
Gemeindewaisenrat bei der Vorbereitung vormundschaftsgerichtlicher Mass-
nahmen in Anspruch und zwar in 85 Fällen bei der Entscheidung über das
Personensorgerecht für Kinder aus geschiedenen oder nichtigen Ehen, in 3
Fällen nach § 75 Ehegesetz (Verkehrsregelung), in 133 Fällen bei Mass-
nahmen vormundschaftsgerichtlicher Art zum Schutz der Kinder bei laufender
Ehescheidung. In 7 Fällen musste das Jugendamt gemäß § 1666 BGB gegen
Eltern, die das Wohl ihrer Kinder vernachlässigten, Verfahren auf Entzug
des Sorgerechts beim Vormundschaftsgericht anstrengen. Ausserdem wurden
81 Anträge auf Volljährigkeitserklärungen geprüft.

Durch die Erziehungsfürsorge wurden 32 Minderjährige (19 männliche und
13 weibliche) in Fürsorgeerziehung eingewiesen. Im Rahmen der frei-
willigen Erziehungshilfe wurden 25 Jugendliche im Einverständnis mit den
Erziehungsberechtigten der Heimerziehung zugeführt. Mit der Erziehungs-
beratungsstelle arbeitete das Jugendamt, wie schon in den Vorjahren, eng
zusammen. Die Beratungsstelle erhielt für ihre Arbeit einen städtischen
Zuschuss von 7 000.-- DM. Sie wurde in steigendem Masse von weiten Be-
völkerungskreisen in Anspruch genommen. Einzelbehandlungen wurden nicht
durchgeführt. Als Ausgleich für Gruppentherapie wurden vom Jugendamt ein-
gerichtete Spielgruppen von der Beratungsstelle mitbetreut.

Die Zahl der gerichtlich angeordneten Schutzaufsichten nahm weiterhin ab,
weil es an geeigneten Persönlichkeiten fehlt, die sich für diese Aufgaben
zur Verfügung stellen. Auch entspricht das Ergebnis der Aufsicht in vielen
Fällen nicht den in sie gesetzten Erwartungen. Soweit in Einzelfällen noch
Schutzaufsichten angeordnet wurden, traten entweder das Jugendamt oder die
freien Wohlfahrtsverbände als Schutzaufsichtshelfer auf. Am Ende des Be-
richtsjahres bestanden gerichtlich angeordnete Schutzaufsichten für 45 männ-
liche und 12 weibliche Minderjährige. Daneben wurden 1877 männliche und
1633 weibliche Minderjährige in formloser Schutzaufsicht betreut. Diese Schutz-

aufsichten wurden, soweit sie nicht unmittelbar vom Jugendamt wahrgenommen wurden, von der Bezirksfamilienfürsorge und den freien Wohlfahrtsverbänden durchgeführt. Die freien Verbände erhielten für ihre Mitarbeit einen städtischen Zuschuss von insgesamt 20 000.-- DM.

Die Jugendgerichtshilfe wurde in 412 Fällen tätig und zwar für 397 männliche und 15 weibliche Jugendliche. Sie stieg damit gegenüber dem Vorjahre erheblich an. Von den Betreuten waren 222 unt. 18 und 190 über 18 Jahre. Mit den einsitzenden Jugendlichen in den Strafvollzugsanstalten Herford und Staumühle wurde Kontakt gehalten. Sie wurden laufend besucht und ihnen bei Entlassung durch Beratung und Arbeitsvermittlung der Weg in das normale Leben erleichtert und geebnet.

Die Bewährungshilfe liegt jetzt in den Händen hauptamtlicher Bewährungshelfer. In einigen Fällen aus Vorjahren sind die fürsorgerischen Kräfte des Jugendamtes noch als Bewährungshelfer eingesetzt.

99 heimatlose und jugendliche Wanderer meldeten sich beim Jugendamt. Soweit wie möglich wurden sie entweder ihren Angehörigen zugeführt, in Arbeit vermittelt oder aus pädagogischen und arbeitsmässigen Gründen zunächst einem Heim zur Betreuung überwiesen.

Für die Betreuung der alleinstehenden weiblichen Jugendlichen aus der SBZ sind Spezialfürsorger^{innen} des Mädchenwerks der Evangelischen Kirche und des Mädchenschutzverbandes, für die der männlichen Jugendlichen Fürsorger des Vereins Jugendsiedlung Heidehaus und der Evangelischen Heimstatthilfe tätig. Sie wurden in ihrer Arbeit vom Jugendamt unterstützt.

Für jugendliche Besucher aus der Sowjetzone stellte der Rat wieder einen Betrag von 15 000.--DM zur Verfügung. Hiervon wurden Beihilfen an Jugend- und Wohlfahrtsorganisationen, die Besuchern aus der Sowjetzone die Teilnahme an Freizeiten, Jugendlagern und Heimaufenthalten ermöglichten, und an Gastfamilien gezahlt. Die Zahl der betreuten Kinder und Jugendlichen betrug

in Einrichtungen der Stadt sowie der Jugend- und Wohlfahrtsorganisationen	83 mit 1 523 Verpflegungstagen
in Gastfamilien	132 mit 2 963 Verpflegungstagen.

Am Ende des Berichtsjahres bestanden in der Stadt 32 Kindergärten und 9 Kinderhorte. Davon unterhält die Stadt 4 Kindergärten und 4 Kinderhorte, die übrigen Einrichtungen werden von den freien Wohlfahrtsverbänden und Privaten getragen.

Jugendschutz

Der Arbeitskreis Jugendschutz, der Aufgaben aufgrund des " Gesetzes zum Schutze

der Jugend in der Öffentlichkeit " besteht, hatte im Berichtsjahr 4 Arbeitssitzungen , die der Vorbereitung von Jugendschutzmassnahmen dienten.

In der Zeit vom 25. Juni bis 8. Juli wurde in der Gewerblichen Berufsschule für Jungen eine Jugendschutzaktion durchgeführt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden vor etwa 5 000 Berufsschülern 16 Vorträge über Themen des Jugendschutzes gehalten. Gleichzeitig fand - gemeinsam mit dem Jugendring - eine Ausstellung " Jugendschutz und Jugendgruppe " statt, die von etwa 20 000 Jugendlichen und Erwachsenen besucht wurde. Die Bielefelder Betriebe und Handwerkerinnungen wurden zur gleichen Zeit mit aufklärenden Schriften über den Jugendschutz versorgt.

In 42 Veranstaltungen wurden vor 9 600 Hörern in Elternversammlungen der Schulen , Abschlussklassen, Jugendverbänden und überbezirklichen Tagungen grösserer Jugendverbände Vorträge gehalten. Die Redner waren Lehrer, Ärzte, Journalisten und Mitarbeiter des Jugendamtes und der Kriminalpolizei.

Jugendpflege

Die im Bielefelder Jugendring zusammengeschlossenen 24 anerkannten Jugendverbände, zu denen noch einige Untergruppen kommen, erhielten wie bisher von der Stadt für ihre Jugendpflegearbeit einen Zuschuss. Er betrug 28 000.-- DM. Für die nichtorganisierte Jugend wurden 5 000.-- DM aufgewandt.

Der Jugend-Kulturring hatte im Berichtsjahr durchschnittlich 3 800 Mitglieder. An Mitgliedsbeiträgen wurden aufgebracht 41 140.-- DM. Der Zuschuss der Stadt betrug 45 000.-- DM ; der des Landes 6 000.-- DM.

Der Jugendkulturring bot folgende Veranstaltungen:

9 Opern, 16 Beteiligungen an Opern-Aufführungen , 2 Tanzveranstaltungen, 35 Schauspiele, 3 Beteiligungen an Schauspiel-Aufführungen, 8 Schauspiel-aufführungen auswärtiger Bühnen , 28 Filmveranstaltungen , 10 Beteiligungen an Sinfoniekonzerten , 16 Kammer-und Chorkonzerte , 14 Vorträge und Dichterlesungen , 32 Puppenspiel - Aufführungen und 10 Führungen durch Kunstaustellungen.

Zur Schulung von Jugendgruppenleitern der Jugendverbände wurden 12 Jugendgruppenleiterlehrgänge durchgeführt (Buch , Kunst, Musik, Tanz, Theater, Film, Singen , Laienspiele , Puppenbasteln, Fotografieren und Filmen , Basteln für Mädchen , Heimatkunde). An diesen Lehrgängen nahmen 247 Jungen und Mädchen teil.

Die drei städtischen Jugendheime: Niedermühlenkamp 43, Koblenzer Str. 7 und Adolf-Damschke-Strasse sind überbelegt. Sie dienten neben den Gruppen-

stunden der Jugendverbände noch folgenden Einrichtungen:

Hilfsschule, Familienfürsorge, Gehörlosenverein, Bund der Hirngeschädigten, Kindermann-Stiftung, Mütterschule, Jugend-Musikschule, Berufsschule, Erziehungsberatung, Eheberatung, Sprachheilschule, Pädagogische Akademie, sowie für Veranstaltungen des Jugendamtes und für nichtorganisierte Jugendliche. Der Jugendmusikschule wurde ein Raum im Haus der Jugend, Koblenzer-Strasse, als Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt.

Im Jugendheim Niedermühlenkamp ist seit dem 1. Mai 1956 ein Jugendwohlfahrtspfleger als Heimleiter angestellt, dadurch konnte die Arbeit für nichtorganisierte Jugendliche vertieft werden. Es besteht dort eine Jugendschutzgruppe mit etwa 40 Jungen und Mädchen. Für die bauliche Unterhaltung und neues Inventar der Jugendheime wurden 13 420.-- DM aufgewandt.

Im Jugendheim Niedermühlenkamp und in der Gewerblichen Berufsschule für Jungen wurden vom Jugendamt und vom Jugendring gemeinsam Veranstaltungen für nichtorganisierte und organisierte Jugendliche durchgeführt. Die Veranstaltungen des Jugend-Kulturringes, des Arbeitskreises "Woche der Jugend", im Rahmen der Internationalen Begegnung dienten in gleicher Weise etwa je zur Hälfte nichtorganisierten und organisierten Jugendlichen. In der Gewerblichen Berufsschule für Jungen wurden im Winterhalbjahr 5 Schauabende (Sport, Laienspiele, Film etc.) mit etwa 2 000 Besuchern und 3 Diskussionsabende mit etwa 350 Besuchern durchgeführt. Im Jugendheim Niedermühlenkamp wurden folgende gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt:

1./2. Juni:	Vortrag "Jazz und moderne Musik"	500	Besucher
	5 Veranstaltungen im Rahmen der Internationalen Begegnung im August	1500	"
5. Oktober	"Offenes Singen"	50	"
21. "	"Limonadenball"	120	"
25. "	Podiumsgespräch "1933 - 1945"	350	"
8. November	Verkehrserziehungslehrgang	10	"
11. "	Jugendtanz	150	"
19. "	Film "Der Kaiser und die Nachtigall"	200	"
22. "	Lichtbildvortrag "Südamerika"	110	"
24. "	Laienspiel "Gelehrte WU"	150	"
30. "	Podiumsgespräch "Politiker beim Wort genommen"	230	"
3. Dezember	Diskussion "Wiedervereinigung"	60	"
13. "	Verkehrserziehungslehrgang	30	"
23. "	Weihnachtsfeier für SBZ-Jugend	120	"

6. Januar	Limonadenball	200 Besucher
10. "	" Heimat in Ost und West " (DJO.)	80 "
12. "	Quizabend " Rate fix und richtig "	150 "
19. "	Laienspiel "Brissago " " Der kluge Dieb"	150 "
3. Februar	Limonadenball	200 "
17. "	Limonadenball	200 "
28. "	Schauturnen	400 "
4. März	Limonadenball	400 "
21. "	"Offenes Singen "	150 "
23. "	Lichtbildvortrag "Ravensberger Land"	60 "
31. "	Limonadenball	300 "

Ausserdem wurden von Jugendgruppen 15 Veranstaltungen durchgeführt, deren Besucherzahl nicht festgestellt wurde.

Das Jugendheim Niedermühlenkamp wurde von 27 103 Jugendlichen aufgesucht. Dazu kommen 2 332 männliche und 504 weibliche Jugendliche, die (ausserhalb der Veranstaltungen) im Rahmen der " teiloffenen Tür " betreut wurden. Die im Jugendheim Niedermühlenkamp durchgeführten 6 Jugendgruppenleiterlehrgänge fanden an 97 Abenden statt. 112 Jugendliche nahmen daran regelmässig teil.

Internationale Begegnung

Im Rahmen der internationalen Jugendbegegnung kamen im Berichtsjahr 695 ausländische Jugendliche nach Bielefeld. Etwa 900 Jungen und Mädchen aus Bielefeld fuhren in die Schweiz, nach Schweden, Wales, Malta, England, Dänemarck, Amerika, Frankreich und Holland. Die Stadt unterstützte den internationalen Jugendaustausch mit 6 000.-- DM Zuschuss. Aus Landesmitteln wurden 25 193,75 DM gezahlt. Für die ausländischen Gäste wurden 32 Tages- und Halbtagesfahrten, Firmenbesichtigungen, Tanzveranstaltungen und Empfänge durchgeführt.

Jugenderholungsfürsorge

Die Jugendverbände führten 121 Freizeitlager und 103 Wanderungen und Fahrten durch, an denen sich insgesamt 4 424 Jugendliche mit 49 795 Verpflegungstagen beteiligten. An zwei Sommerzeltlagern des Jugendamtes nahmen 208 Jungen und Mädchen teil. Die Zeltlager fanden bei der Jugendsiedlung Heidehaus in Augustdorf statt. An den Fahrten der Jugendverbände beteiligten sich 61 Jugendliche aus der sowjetischen Besatzungszone, 16 nahmen an den Lagern des Jugendamtes teil.

In dem Kinderheim des Vereins Kindererholungsheim Wangerooge e.V. auf der Nordseeinsel Wangerooge fanden 792 Kinder in 11 durchgeführten Kuren Erholung.

Ausserdem wurden durch das Ferienhilfswerk bei Massnahmen der freien Wohlfahrtsverbände 1 595 Kinder betreut. Von diesen wurden 1 070 in Heime verschickt und 405 in der Stadtranderholung der Wohlfahrtsverbände betreut. 120 Kinder wurden von der Stadt im Rahmen der Stadtranderholung versorgt. Ausserdem wurden im Berichtsjahr auf städtischen Kinderspielplätzen 5 Ferienspiele der Bielefelder Puppenbühne aufgeführt, an denen sich etwa 2 500 Kinder beteiligten. Im übrigen hatte die Bielefelder Puppenbühne in 153 Vorführungen 16 904 Besucher und zwar 11 057 Kinder, 3 638 Jugendliche und 2 209 Erwachsene.

Sportreferat

Das Sportamt wurde im August 1956 als Sportreferat dem Jugendamt angegliedert. Neben den bisherigen Aufgaben (Sportanlagen und Beratung der Sportvereine) wurden ihm die Pflege und Neugestaltung von Kinderspiel- und Bolz-Plätzen übertragen.

Die Ausgaben für die Sportplatzunterhaltung betrugen 29 900.-- DM. Ihnen standen nur 2 250.-- DM Einnahmen aus den von den Vereinen zu zahlenden Entgelten für Benutzung der Sportplätze gegenüber. Der Rat beschloss daher, die Benutzungsentgelte für die Sportplätze zu erhöhen. Nur wenige wesentliche Verbesserungen konnten im Laufe des Berichtsjahres durchgeführt werden. Es waren dies u.a. die Grundüberholung des Sportplatzes Königsbrügge und die Fertigstellung der Wasch- und Umkleideräume auf dem Sportplatz Olderdissen.

Die übrigen geplanten Verbesserungen kamen nur teilweise zur Durchführung. Fertiggestellt wurde der neue Rasenplatz mit den dazu gehörenden Wallanlagen auf dem Sportplatz Melanchthonstrasse, der jedoch erst im Herbst 1957 zur Benutzung freigegeben werden kann.

Der grosse Mangel an Sportplätzen wird durch folgende Gegenüberstellung deutlich: Bielefeld hatte im Jahre 1928 bei 91 000 Einwohnern 15 Sportplätze, jetzt bei 173 000 Einwohnern nur 17. Die Absicht, neue Sportplätze in verschiedenen Stadtteilen anzulegen, konnte nicht verwirklicht werden, weil geeignetes Gelände fehlt. So konnte lediglich ein weiterer Sportplatz im Sudbrackgebiet geplant und vom Rat auch - vorbehaltlich der finanziellen

Regelung - genehmigt worden.

Der Schwerpunkt der Planungsarbeiten lag auf der im Anschluss an die Radrennbahn im Gebiet der Heeper Fichten vorgesehenen Sportfeldanlage. Dort ist die Stadt bereits im Besitz des hierfür vorgesehenen Geländes. Der Rat der Stadt billigte in seiner Sitzung vom 13.3.1957 die von Professor Ortner, München, entwickelten Gedanken für die Zukunftsgestaltung dieser Anlage.

Die Verbindung zu den Bielefelder Turn- und Sportvereinen wurde durch das Sportreferat aufrechterhalten. Den Vereinen und Organisationen wurden folgende finanzielle Unterstützungen gewährt:

direkte Zuwendungen an die Vereine zur Erledigung jugendpflegerischer Aufgaben	10 000.-- DM	(10 000.-- DM)
Rückzahlung der von den Vereinen zu zahlenden Versicherungsgebühren für Jugendliche	5 736.-- DM	(4 444.-- DM)
Beihilfen an Kreisturn- und Sportvereine, Verbände u.a. Organisationen insgesamt	36 017.-- DM	(27 957.-- DM)
<u>davon u.a.</u>		
Zuschuss an Roll- u. Eislaufverein (f. Rollschuhbahn)	5 000.-- DM	(7 000.-- DM)
Zuschuss für Luftsportvereine	15 000.-- DM	(--)
Zuschuss für Fahrten in die sowjetbesetzte Zone	651.-- DM	(1 228.-- DM)
Zuschuss für Fahrten zu Deutschen Meisterschaften	2 726.-- DM	(3 096.-- DM)

Die bisher dem Jugendamt unterstellten Kinderspiel- bzw. Rollschuhplätze wurden vom Sportreferat übernommen. Noch vor Ablauf des Berichtsjahres konnte ein "Bolzplatz" im Wellensiekgebiet fertiggestellt und mit der Herrichtung eines weiteren Kinderspielplatzes im Gebiet des Löllmannshofes begonnen werden.

Die gemeinnützige Sportfeld-GmbH, die die Ausnutzung der Radrennbahn zum Zweck hat und an der die Stadt mit 75 v.H. des Gesellschaftskapitals beteiligt ist, hatte im Berichtsjahr unter der ungünstigen Witterung zu leiden. Trotzdem gelang es durch Verwaltungsvereinfachung und sonstige Einsparungen den Verlust gegenüber dem Vorjahr um rd. 50 v.H. zu verringern. Bei dem Verlust in Höhe von rd. 17 000.-- DM ist zu berücksichtigen, dass die Sportfeld GmbH. an die Stadt 10 000.-- DM Pacht und rd. 10 000.-- DM Vergnügungssteuer abgeführt hat

Gesundheitsamt

Gutachtliche Tätigkeit

Der amts-, gerichts- und vertrauensärztliche Dienst hat für Kreis- und Ortsbehörden 3 858 (3 428) und für Gerichte 48 (37) Gutachten abgegeben sowie bei 1 423 (1 582) Personen sonstige gebührenpflichtige Untersuchungen vorgenommen. Es wurden weiter in Wohnungssachen 291 (223) Gutachten erstattet, für Auswanderer 145 (110) Impfzeugnisse ausgestellt und in 85 (145) Fällen Blutentnahmen durchgeführt.

Krankenanstalten und Kliniken

In den Krankenanstalten des Stadtbezirks stehen 1070 Betten zur Verfügung. Um dem dringenden Bedürfnis nach zusätzlichen Krankenhausbetten zu entsprechen, haben die Stadt und der Evangelische Krankenhausverein e.V. Bielefeld eine Krankenhaus GmbH gegründet mit dem Ziel, gemeinsam ein Krankenhaus mit etwa 350 Betten zu errichten und zu unterhalten. Die bestehenden 5 Privatkliniken verfügen über 71 Betten. Im Vorjahre bestanden noch 7 Kliniken, von denen die Klinik Dr. Steinheider am 1.4.1956 und die von Dr. Sasse am 1.12.1956 aufgegeben wurden.

Medizinalpersonen

Am Schluss des Berichtsjahres unterstanden der Medizinalaufsicht des Gesundheitsamtes insgesamt 1114 (971) Personen, die Behandlung, Pflege und gesundheitliche Fürsorge am Menschen ausüben. 5 Ärzte und 12 Zahnärzte erhielten eine Niederlassungsberechtigung. Die im Stadtgebiet freipraktizierenden 11 Hebammen leisteten bei 878 (896) Entbindungen und 151 Fehlgeburten Hebammenhilfe. Durch den Amtsarzt wurden 2 freipraktizierende und 2 Anstaltshebammen geprüft. 2 Hebammen nahmen an einem Fortbildungslehrgang teil.

Apothekenwesen

In 4 (6) von den bestehenden 18 Apotheken wurden unvermutet Revisionen durchgeführt. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Grundsatzurteil vom 22.11.1956 entschieden, dass die Verleihung des Betriebsrechts für eine Apotheke nicht aus Gründen des Schutzes der bestehenden Apotheken wegen eines fehlenden Bedürfnisses versagt werden darf. Die Landesregierung hat in Auswirkung dieses Urteils dem Landtag den Entwurf eines Gesetzes zugeleitet, das das bisher geübte Verfahren zur Verleihung von Apothekenbetriebsrechten ablösen soll,

Drogerien

21 (20) von den vorhandenen 70 Drogerien wurden unter Hinzuziehung des Städtischen Untersuchungsamtes einer unvermuteten Prüfung unterzogen.

Säuglingsfürsorge

Der Besuch der 11 Mütterberatungsstellen war gut, wenn auch jahreszeitliche Schwankungen immer zu beobachten waren. Die Rachitisvorbeugung wurde wie bisher bereits auf den Entbindungsstationen oder durch die Hebammen begonnen und durch die Mütterberatung fortgesetzt. Die Stillfreudigkeit war immer noch unbefriedigend. Sie wäre bei der Einrichtung von Krippen in den grossen Betrieben wesentlich zu verbessern, da ein sehr grosser Teil der jungen Mütter durch die frühzeitige Wiederaufnahme ihrer Berufstätigkeit zu schnell abstillen muss. Ausserdem treten eine Reihe von Störungen bei den Säuglingen immer wieder dadurch auf, dass die jungen Frauen auf ihre Aufgaben als Mütter zu wenig vorbereitet sind. Eine frühzeitige Beratung bzw. Unterweisung der jungen Mütter, unter Umständen bereits während der Wochenbettzeit, ist dringend erforderlich.

Der Amtsarzt wirkte bei 14 (24) Anträgen als Gutachter für Schwangerschaftsunterbrechungen mit.

BCG-Impfung bei Neugeborenen Im erweiterten Rahmen der Säuglingsfürsorge wurde die freiwillige BCG.-Impfung (Tuberkuloseschutz) der Neugeborenen im Städtischen Krankenhaus und im St. Franziskus-Hospital durchgeführt. Gegenüber dem Vorjahre war eine gesteigerte Bereitwilligkeit der Eltern für die Impfung festzustellen. Nach Mitteilung der Geburten durch das Krankenhaus erfolgte die Impfung noch in der Klinik durch einen erfahrenen Kinderarzt des Gesundheitsamtes. Geimpft wurden 295 (214) Kinder.

Kleinkinderfürsorge

Die Kleinkinderfürsorge durch ärztliche Betreuung sämtlicher Kindergärten und Untersuchung der Kinder vor der Aufnahme wurde fortgesetzt. Behandlungsbedürftige Kinder wurden an Ärzte der freien Praxis überwiesen. Eine Intensivierung der Kleinkinderfürsorge erscheint wegen der besseren Vorbeugungsmöglichkeit im Hinblick auf die später eintretende schulische Belastung erstrebenswert. Sie konnte jedoch noch nicht in der gewünschten Masse durchgeführt werden. Betreut wurden insgesamt 1876 (1953) Kleinkinder.

Schulgesundheitsfürsorge

Die schulärztlichen Untersuchungen ergaben, dass der Einschulungs- und Ausschulungstermin für sehr viele Kinder zu früh liegt, so dass für diese

ein Schulkindergarten bzw. das 9. Schuljahr auch ärztlicherseits zu fordern ist. Mehr denn je fielen Kinder mit Entwicklungsdisharmonien auf, die besonders anfällig sind für Erziehungs- und Leistungsschwierigkeiten. Ausserdem häuften sich nach wie vor die Klagen über nervöse Reizerscheinungen und Leistungsschwächen. Diese Erscheinungen dürften ihre Ursache in ungünstigen schulischen und häuslichen Verhältnissen, Überbelastung mit Hausaufgaben und zu starker Ablenkung durch Nebeninteressen (Kino , Radio) haben. Im Rahmen zahlreicher Vorträge vor Klassen und Schulpflegschaften wurden die Ideen moderner Gesundheitserziehung anhand konkreter Themen den Eltern dargelegt. Während die schulärztliche Betreuung in den Volksschulen befriedigend ist, müsste die Berufsschuljugend angesichts der zunehmenden Leistungsmängel (s. Kurfürsorge) noch intensiver betreut werden.

Durch Vorträge vor den Eltern und Lehrern , aber auch im Rahmen der üblichen Untersuchungen wurde daher im letzten Berichtsjahr weit mehr Wert auf gesundheitserzieherische Themen und Gespräche gelegt, die durch anschauliche Darstellungen (Film, Diapositive) unterstrichen wurden. In schulärztlicher Betreuung standen 29 542 (31 853) Schulkinder.

Bezirksfamilienfürsorge

Als neues Aufgabengebiet ist die Krankenhausfürsorge im Städtischen Krankenhaus aufgenommen worden. Regelmässig werden Sprechstunden durch eine Fürsorgerin abgehalten, die ihre Arbeit in Verbindung mit den Ärzten, den Schwestern und der zuständigen Bezirksfürsorgerin ausübt. Die Ansätze für die Zusammenarbeit sind gut. Die Zusammenarbeit innerhalb der Schulfürsorge mit der Erziehungsberatungsstelle ist wesentlich intensiviert worden. Schwierige Einzelfälle, sowohl bei Lernanfängern , wenn es sich um die Klärung der Schulreife handelte, als auch bei sonstigen Schulkindern, die auffällig wurden, wurden durch die Erziehungsberatungsstelle begutachtet. Die Fürsorgerin der Erziehungsberatungsstelle arbeitet sehr eng mit der zuständigen Bezirksfürsorgerin zusammen und kommt zu Einzelbesprechungen in das Gesundheitsamt. Durch die Berufstätigkeit beider Elternteile stellten sich bei Kindern häufig solche Erziehungsmängel ein, die eine Betreuung erfordern.

Tuberkulosefürsorge

Am Jahresende wurden von der Tbc-Fürsorgestelle 3 424 (3 536) Erkrankte und Exponierte überwacht. Die Zahl der innerhalb der Sprechstunden vorgenommenen Röntgen-Durchleuchtungen betrug 9 639 (11 743). An sonstigen Untersuchungsmassnahmen zu diagnostischen Zwecken wurden noch 537 (786) Sputumuntersuchungen , 1 804 (1 836) Blutsenkungen und 1 619 (1 003)

Röntgenfilmbefundungen durchgeführt. Bei den behandlungsbedürftigen Tbc-Kranken wurden in 543 (956) Fällen Krankenhaus- oder Heilstättenbehandlungen notwendig. 305 (387) Neuerkrankungen an aktiver Tuberkulose wurden gemeldet. Der Bestand an ansteckungsfähigen Tbc-Erkrankungen betrug am Jahresende 328 (366). 34 (30) Sterbefälle mit sicherer Tbc-Todesursache waren zu verzeichnen, das sind 1,94 (1,47) auf 10 000 Einwohner. Eine allgemeine BCG-Impfung bei Schulkindern fand im Jahre 1956 nicht statt. Sie wird alle 2 Jahre und somit erst wieder im Jahre 1957 durchgeführt.

In der Wohnungsfürsorge für Tbc-Kranke ergaben sich wieder grosse Schwierigkeiten. Die Zahl der Wohnungsnotstände hat sich gegenüber dem Vorjahre nicht verringert. Die Möglichkeiten, die Tbc-Kranken mit geeignetem Wohnraum zu versorgen, sind bekanntlich besonders schwierig. Der Vermieter versagt meistens die notwendige Einwilligung, die auf Grund der z.Zt. bestehenden Bestimmungen Bedingung für eine Zuweisung ist, sobald er in Erfahrung bringt, dass eine Tbc-Erkrankung vorliegt. Eine Wohnraumversorgung dieser Kranken ist deshalb wahrscheinlich nur über ein spezielles Bauprogramm möglich. Durch eine solche durchgreifende Massnahme würde eine grosse Zahl von Erkrankungsrückfällen, Familieninfektionen und vor allem Infektionen der Bevölkerung verhütet werden. Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, für die Haushaltsberatung 1957 Unterlagen für die Versorgung dieser Kranken mit Wohnraum vorzulegen. Es bleibt abzuwarten, ob Landesmittel bereitgestellt werden.

Wirtschaftliche Tbc-Hilfe

Betreut wurden 403 (386) Familien und Alleinstehende. Kostenzusicherungen bei Krankenhauseinweisungen wurden in 176 (370) Fällen gegeben. 407 (300) Anträge auf Bekleidungs- und Hausratshilfe wurden bearbeitet. Ausserdem wurden Kohlen- und Weihnachtsbeihilfen gewährt. Durch Erhöhung der Richtsätze und KB-Renten war eine dreimalige Umrechnung der laufenden Unterstützungsbeträge erforderlich.

Krebsberatungsstelle für Frauen

Die Beratungsstelle wurde von 434 (424) Frauen aufgesucht. Bei den Untersuchungen wurden in 16 (14) Fällen ein Verdacht erhoben, der sich in 8 (9) Fällen bestätigte. Bei den Untersuchungen wurden 127 (141) andere gynäkologische Erkrankungen festgestellt. Die Erkrankten wurden zur Behandlung an Ärzte der freien Praxis überwiesen.

Fürsorgestelle für Nerven- und Gemütskranke

Betreut wurden 1 063 (1 006) Nerven- und Gemütskranke, 310 (293) Alkoholiker

und 3 (11) BTM-Süchtige. 177 (119) Kranke mussten in Anstaltsbehandlung gebracht werden. Auch im Berichtsjahr wurde die Fürsorgestelle für Nerven- und Gemütskranke und Süchtige wieder in erheblichem Masse in Anspruch genommen. Das Bemühen ging dahin, durch fürsorgerische Massnahmen eine Anstaltsbehandlung zu vermeiden. Trotzdem erhöhte sich die Zahl der in Anstalten Untergebrachten im letzten Jahre um etwa 60. Diese Einweisungen erfolgten in den seltensten Fällen auf freiwilliger Basis, sondern in der Regel durch vormundschaftsgerichtliche Massnahmen oder durch Zwangseinweisung.

Die Zahl der BTM-Süchtigen, die einer Überwachung unterliegen, ist weiterhin zurückgegangen. Die Zahl der Alkoholiker hält sich etwa in gleicher Höhe. Die Betreuung dieser Personen ist besonders schwer. Die Zusammenarbeit mit der Anstalt Gütersloh, auch über die Aussensprechstunden, und den alkoholgegnerischen Vereinen war weiterhin gut.

Durch das am 1.1.1957 in Kraft getretene Gesetz über die Unterbringung geisteskranker, geistesschwacher und suchtkranker Personen vom 16.10.1956 ist eine Änderung im Verfahren für Zwangseinweisungen eingetreten. Während bisher die örtlichen Verwaltungsbehörden die Einweisung vornahmen und zur richterlichen Bestätigung dieser Massnahmen das zuständige Landesverwaltungsgericht angegangen werden musste, wird ab 1.1.1957 die Unterbringung auf Antrag der örtlichen Ordnungsbehörde vom Amtsgericht angeordnet. Den Antrag stellt hier das Gesundheitsamt " als Ordnungsbehörde für die Einweisung Geisteskranker ".

Geschlechtskrankenfürsorge

Es standen 43 (49) Dirnen unter Kontrolle. Daneben wurde eine grössere Zahl von Frauen und Mädchen (mit hwG) überwacht. Die gemeldeten Neuerkrankungen betragen:

	m	w
bei Gonorrhoe	68 (90)	87 (81)
bei Lues	13 (13)	24 (22)

Kurheilstfürsorge

Verschickt wurden 1 016 (1 000) Kinder und Jugendliche. Dabei wurde eine weitere Verlagerung von den allgemeinen Erholungskuren zu den Sonderkuren beobachtet. Die Zahl der Jugendlichen und vorschulpflichtigen Kinder sowie der Kinder mit neurotischen Störungen ist weiter gestiegen, so dass eine grosse Nachfrage nach solchen Kurplätzen besteht. Inwieweit die Rentenneuordnungsgesetze vom 23. 3.1957 zu einer Entlastung hinsichtlich der Verschickung von Jugendlichen führen wird, ist noch nicht abzusehen.

Müttererholungsfürsorge

Entsandt wurden 262 (172) Mütter , die noch unterhaltsberechtignte Kinder zu versorgen haben. Für die Verschickung von wirtschaftlich schwachen und älteren kinderlosen Frauen wurden in 71 (61) Fällen zweckgebundene Zuschüsse an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege gezahlt. Die Verschickung von Müttern zu Plankuren zeigte eine steigende Tendenz. Der Grund liegt offenbar in der starken Abnutzung der körperlichen und seelischen Kräfte der Mütter durch das Tempo der heutigen Zeit.

Sprachheilmfürsorge

Zu den für Sprachgestörte angesetzten Sprechtagen erschienen insgesamt 100 (126) Kinder. An ambulanten Sprachheilkuren nahmen 62 (46) Kinder und Jugendliche teil. 10 (14) Kinder mussten zu 6 - wöchigen und 6 (2) Kinder zu 3-monatigen Heilkuren nach Bad Rothenfelde entsandt werden. Bei weiteren 4 Kindern wurden durch den Sprachheilbeauftragten Einzelbehandlungen durchgeführt. Es handelt sich dabei um Gaumenspaltenträger , die nach erfolgreicher Operation an Sprachschwierigkeiten litten und in der Gruppe nicht unterrichtet werden konnten. Da die Ursache der Sprachstörungen oft in den häuslichen Verhältnissen liegt, hat sich eine enge Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle herausgebildet.

Körperbehindertenfürsorge

Betreut wurden 171 (172) Kinder und Jugendliche. Die Zahl der Teilnehmer am orthopädischen Turnen im Turnsaal des Gesundheitsamtes betrug 581 (683).

Durch das am 1.4.1957 in Kraft tretende Körperbehindertengesetz vom 27.2.1957 sind den Gesundheitsämtern weitere Aufgaben zugewiesen worden. U.a. erstreckt sich die Fürsorge nach diesem Gesetz auch auf die erwachsenen Körperbehinderten ; durch das bisherige Krüppelfürsorgegesetz wurden in der offenen Fürsorge nur Kinder und Jugendliche erfasst.

Seuchenbekämpfung, Impf- und Desinfektionswesen

Seuchenausbrüche sind im Berichtsjahr nicht vorgekommen. Sowohl Typhus wie Paratyphus, Genickstarre und Kinderlähmung sind nur vereinzelt aufgetreten.

Im allgemeinen leicht verlaufende Fälle von Meningitis sind verschiedentlich gemeldet worden. Es wurden hiervon hauptsächlich Kleinkinder befallen. Diphtheriefälle sind nur wenige zu verzeichnen. Scharlacherkrankungen verliefen meist recht milde. Insgesamt wurden 359 (268) übertragbare Krankheiten gemeldet. Bei den durchgeführten Pockenschutzimpfungen wurden 4 220 (4 408) Kinder geimpft. Zur freiwilligen Scharlach- und Diphtherie-Schutzimpfung stellten sich 1 637 (1 370) Kinder ein. Desinfektionen nach an-

steckenden Krankheiten sind in 345 (397) Fällen durchgeführt. Das Personal der Grossküchen , der Molkereien und des Wasserwerks sowie des Milchhandels wurden in 1 256 (1 190) Kontrollen auf Bazillenfreiheit untersucht.

Die bakteriologische Untersuchung sämtlicher städtischen Brunnen ist im Berichtsjahr abgeschlossen worden. Die Untersuchungen aller privaten Hausbrunnen ist bisher zu einem Teil durchgeführt und wird im Jahre 1957 fortgesetzt. Hier ergaben sich zahlreiche Beanstandungen.

Ortshygiene

Die Durchführung der Ortshygiene hat zahlreiche Ortsbesichtigungen nötig gemacht. Hauptsächlich handelte es sich um Nachbarschaftsbeschwerden über Gewerbe- und Industriebetriebe. Zusammen mit dem Ordnungsamt wurde die Lebensmittel- und Gewerbeüberwachung durchgeführt.

Zahn- und Schulzahnklinik

Von den die Schulen und Kindergärten besuchenden Kindern wurden 20 955 auf Zahnschäden untersucht. In verstärktem Masse wurden die Schüler durch aufklärende Vorträge auf die Bedeutung der Zahnpflege hingewiesen. Von den untersuchten Kindern hatten 16 169 = 77,2 v.H. (74,7 v.H.) gesunde bleibende Zähne, kieferorthopädische Massnahmen erschienen bei 7 1 87 = 34,3 v.H. (35,7 v.H.) Kindern notwendig. Die behandlungsbedürftigen Kinder wurden an Zahnärzte der freien Praxis überwiesen, einige minderbemittelte Kinder sind in der Städtischen Zahnklinik behandelt worden. Insgesamt wurden in der Klinik 549 (841) Wohlfahrtsempfänger und Minderbemittelte behandelt. Die gutachtliche Tätigkeit der Zahnklinik erstreckte sich auf 1 782 (1 972) Fälle.

Städt. Krankenanstalten

Einzugsgebiet

Von den Patienten, die das Städtische Krankenhaus zur stationären Behandlung aufsuchten, stammten 63,4 v.H. aus der Stadt Bielefeld und 20 v.H. aus dem Landkreis Bielefeld, 14,8 v.H. kamen aus dem übrigen Teil des Regierungsbezirks Detmold, 1,6 v.H. aus dem übrigen Bundesgebiet und 0,2 v.H. aus sonstigen Gebieten (Ausland). Je weiter die Einzugsgebiete innerhalb des Regierungsbezirks Detmold von Bielefeld entfernt liegen , desto höher ist im allgemeinen die Verweildauer. Das beweist, dass aus diesen Gebieten Kranke zur spezialärztlichen Behandlung nach Bielefeld kommen , die in ihren Heimatkrankenhäusern nicht oder nicht ausreichend behandelt werden können.

Belegung

Stationäre Patienten zu Beginn des Rechnungsjahres	564
Aufnahmen im Laufe des Rechnungsjahres	11 774
	<hr/>
Behandelte :	12 338 (12 165)
Entlassungen im Laufe des Rechnungsjahres	11 627
	<hr/>
Stat. Patienten am Ende des Rechnungsjahres	711
Die Zahl der Pfllegetage betrug 260 954 (249 764).	

Bettenausnutzung

Von 813 belegungsfähigen Betten waren täglich durchschnittlich 715 Betten belegt. Das entspricht einer Ausnutzung von 87,9 v.H. Bleiben die vorhandenen 65 Säuglings- und Infektionsbetten unberücksichtigt, standen 748 ständig belegungsfähige Betten zur Verfügung, von denen im Tagesdurchschnitt 692 Betten = 92,5 v.H. belegt waren.

Im einzelnen wiesen die Hauptabteilungen folgende Bettenausnutzung auf:

Innere Abteilung	95,3 v.H. (93,9)
Chir. Abteilung	90,1 v.H. (93,5)
Gehh. gynäk. Abt.	90,5 v.H. (91,6)
Tbc.- Abt.	85,4 v.H. (83,6)

Verweildauer

Die durchschnittliche Verweildauer belief sich ohne Tbc.- Patienten auf 21,3 Tage (20,7) mit Tbc.-Patienten auf 22,3 Tage (21,6).

Die Steigerung ist auf eine höhere Zahl von Unfallverletzten und von Patienten höherer Altersstufen zurückzuführen, die einer längeren Behandlung bedürfen.

Ambulante Behandlungsfälle

Selbstzahler	2 281	(2 235)
Kassenpatienten	5 280	(5 244)
Durchgangsarztverfahren	7 080	(7 217)
Gutachten	1 897	(2 014)

Entbindungen und Sterbefälle

Geburten	655	(599)
Sterbefälle	744	(726)

Pflegesätze

Die Pflegesätze für Kassenpatienten wurden ab 1.12.1956 in der Spitze von 10,40 DM auf 11,20 DM erhöht. Eine Erhöhung der Pflegesätze für Selbstzahler wird mit Beginn des kommenden Rechnungsjahres wirksam.

Betriebliche Verbesserungen

Nach der Einweihung des neuen Schwesternhauses am 29.2.1956 wurden die Räume frei, die auf den Stationen von Schwestern bewohnt waren. In Haus 8 standen dadurch 18 Betten mehr zur Verfügung. Die in Haus 1 freigewordenen Räume mussten zunächst renoviert werden. Dazu wurden im ehemaligen Pfortenraum eine Küche und im früheren Pfortenraum ein Verbandzimmer eingerichtet. Hiernach war es möglich, die Patienten aus der Turnhalle nach Haus 1 zu verlegen und dort eine neue Station mit 27 Betten in Betrieb zu nehmen. Diese Umstellung brachte einen weiteren Gewinn von 8 Betten. Es wurden also durch den Neubau des Schwesternheimes insgesamt 26 Patientenbetten gewonnen. Dazu kam der Gewinn an Personalbetten. Der Westflügel im Dachgeschoss von Haus 1, in dem bislang Schwesternschülerinnen wohnten, konnte sofort geräumt und renoviert werden. Hier wurden am 1.10.1956 etwa 37 Hausgehilfinnen untergebracht, die bis dahin in Privaträumen in der Nachbarschaft des Krankenhauses gewohnt hatten.

Im Oktober 1956 war der Ausbau des Dachgeschosses im Schwesternhaus fertiggestellt. Die dort entstandenen 42 Wohnplätze ermöglichten die Unterbringung der Schwesternschülerinnen, die noch im Ostflügel des Dachgeschosses von Haus 1 wohnten. Der Ostflügel im Dachgeschoss von Haus 1 wurde anschliessend renoviert. Am 15.2.1957 bzw. 1.3.1957 wurden dort 26 Hausgehilfinnen untergebracht, die bis dahin ebenfalls privaten Wohnraum hatten.

Die Renovierungsarbeiten in Haus 5 und im Teutoburgerwald-Heim wurden fortgeführt. In Haus 8 wurde eine Station mit neuem Anstrich versehen. Auch die Wasserversorgungsanlage für das Teutoburgerwald-Heim wurde erneuert. Nebenher liefen Inventarergänzungen und Überholungen.

Wenn auch der aus vielen Jahren angesammelte Nachholbedarf mehr und mehr gedeckt worden ist, muss jetzt schon wieder mit der Überholung der Einrichtungen begonnen werden, die nach der Währungsreform zuerst renoviert wurden.

Ausgleichsamt

Das Berichtsjahr brachte keine grösseren gesetzlichen Änderungen, da die 8. Novelle zum Lastenausgleichsgesetz, die in vielen Punkten die bisherigen Bestimmungen erweitern wird, noch nicht erlassen wurde.

Kriegsschadenrente

Insgesamt gingen 446 Neuanträge ein. Im Juli und Dezember 1956 erhielten alle Unterhaltshilfeempfänger, die keine Sozialrenten beziehen, Sonderzulagen. Durch die Änderung der Rentenbezüge aus der Sozialversicherung und nach dem Bundesversorgungsgesetz ergaben sich besondere Mehrarbeiten.

Am Schluss des Berichtsjahres erhielten:

Unterhaltshilfe	2 855 (2 649) Parteien
Entschädigungsrente	405 (183) Parteien
Beihilfen zum Lebensunterhalt (Sowjetzonenflüchtlinge)	33 (23) Parteien
	<hr/>
	3 293 (2 855)

Ausgezahlt wurden im Berichtsjahr:

Unterhaltshilfe	2 847 146 DM (2 221 539 DM)
Entschädigungsrente	505 235 DM (182 269 DM)
Beihilfen zum Lebensunterhalt	36 546 DM (23 493 DM)
	<hr/>
	3 388 927 DM (2 427 301 DM)

Hausratsentschädigung

Die Auszahlung der 1. Rate wurde ab 15. Oktober 1956 allgemein freigegeben. Bei der 2. Rate wurde die Auszahlung vom 15. Januar 1957 ab für 50 und mehr Punkte zugelassen. Durch die allgemeine Freigabe der 1. Rate sowie die Senkung der Punktzahl für die 2. Rate wuchs der Arbeitsanfall beträchtlich. Bei den unerledigten Anträgen der 1. Rate handelt es sich um schwierige Fälle (Feststellung des Schadensgrades bei Kriegssachgeschädigten, Erbfälle, Anträge von Ledigen), deren Bearbeitung im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen werden konnte. Vielfach musste der Gleichsamt Ausschuss eingeschaltet werden.

Im Berichtsjahr wurden gezahlt:

Hausrathilfe	2 964 046 DM (3 033 419 DM)
Beihilfen zur Hausratbeschaffung (Sowjetzonenflüchtlinge)	191 800 DM (202 000 DM)

Es erhielten:

	Vertriebene	Kriegssach- geschädigte	Ost geschädigte
die 1. Rate	2 687 (1 342)	1 446 (874)	9 (3)
die 2. Rate	3 419 (3 789)	1 654 (1 314)	6 (5)

Aus dem Härtefonds wurde gezahlt:

die 1. Rate in	220 (222)	Fällen
die 2. Rate in	224 (177)	Fällen

Währungsausgleich für Sparguthaben Vertriebener

Vom Ausgleichsausschuss wurde über 797 (1 463) Fälle entschieden. Davon wurden anerkannt 229 , abgelehnt 568 Fälle. Bewilligt wurden insgesamt 867 942 RM (690 316 RM). Als Umstellungsbeträge zahlten die Kreditinstitute 56 423,28 DM (44 876.-- DM).

Altsparerentschädigung

Der Ausgleichsausschuss hat über 383 (190) Fälle entschieden. Davon wurden anerkannt 249 , abgelehnt 134 Fälle. Bewilligt wurden insgesamt 944 208 RM (779 463 RM). Die Kreditinstitute zahlten als Altsparerentschädigung 122 908 DM (101 938 DM).

Ausbildungshilfe

Im Berichtsjahr wurden für

- 181 (298) Schüler mittlerer und höherer Schulen,
- 34 (100) Schüler von Fachschulen,
- 67 (25) Schüler von Hochschulen und
- 264 (238) Lehrlinge und Anlernlinge

zus. 546 (661) Personen

Ausbildungshilfen im Gesamtbetrag von 328 282.-- DM (340 003.-- DM) gewährt.

Aus dem Härtefonds erhielten 52 (82) Antragsteller Beihilfen zur Berufsausbildung im Gesamtbetrag von 45 796 DM (52 897 DM).

Von den eingereichten Anträgen sind 210 (195) abgelehnt worden, weil der ursächliche Zusammenhang zwischen der Schädigung und der heutigen wirtschaftlichen Lage nicht anerkannt werden konnte oder weil das Einkommen den Richtsatz überstieg. Ausserdem wurden 265 Anträge von ausserhalb Bielefelds wohnhaften Studenten der Pädagogischen Akademie, von Schülern der höheren und mittleren Schulen sowie der Fachschulen und von Lehrlingen überprüft und an die für den Wohnort zuständigen Ausgleichsämter weitergeleitet.

Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe

Allgemeiner Fonds

Am 1.4.1956 lagen 74 Anträge vor.
Im Berichtsjahr gingen 117 Anträge neu ein
Bewilligt wurden:
für 60 (75) Vertriebene 616 300 DM (718 100 DM)
für 40 (67) Kriegssachge-
schädigte 524 500 DM (879 400 DM)

1 140 800 DM (1 597 500 DM)

Abgelehnt oder zurückgezogen wurden 48 Anträge. Über 43 Anträge war am Schluss des Berichtsjahres noch nicht entschieden

Härtefonds

Am 1.4.1956 lagen 3 Anträge vor
Im Berichtsjahr gingen 20 Anträge neu ein
Bewilligt wurden:
für 16 (19) Sowjetzonenflüchtlinge 274 900 DM (148 000 DM)

Zurückgezogen wurde 1 Antrag. Unentschieden waren am Schluss des Berichtsjahres 6 Anträge.

Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft

Es wurden für 17 Vertriebene 185 000 DM (250 000 DM) bewilligt, davon 1 Antrag mit 25 000 DM aus dem Härtefonds.

Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau

Allgemeiner Fonds

Am 1.4.1956 lagen 78 Anträge vor
Im Berichtsjahr gingen 1 249 Anträge neu ein
Bewilligt wurden:
375 (89) Darlehen für Wiederaufbau
und Ersatzbau mit 715 300 DM (809 100 DM)
227 (418) Darlehen zum Bau einer
Wohn.am Arbeitsplatz mit 816 000 DM (1 492 500 DM)
und 36 (46) Sammeldarlehen mit 1 144 800 DM (1 436 500 DM)

zus. 638 (553) Darlehen mit 2 676 100 DM (3 738 100 DM)

Zurückgezogen oder sonst erledigt wurden 477 Anträge , unerledigt blieben am Jahresschluss 212 Anträge.

Härtetonds

Am 1.4. 1956 lagen	28 Anträge vor
Im Berichtsjahr gingen	25 Anträge neu ein
Bewilligt wurden:	
18 (30) Anträge mit	71 100 DM (116 100 DM)
18 (11) Anträge zur Ablösung	
von Sammeldarlehen mit	56 200 DM (35 800 DM)
	<hr/>
zus.	127 300 DM (151 900 DM)

Zurückgezogen oder sonst erledigt wurden 9 Anträge, unerledigt blieben 8 Anträge.

Aufbaudarlehen und Beihilfen zur Beschaffung von Hausrat nach Abschnitt II des Kriegsgefangenen-Entschädigungsgesetzes

Diese Aufgaben sind dem Ausgleichsamt übertragen worden.

Bewilligt wurden:

als Existenzaufbaudarlehen

28 Anträge mit 221 110.-- DM,

als Darlehen zur Beschaffung von Wohnraum

14 Anträge mit 61 900.-- DM,

als Beihilfen zur Beschaffung von Hausrat

74 Anträge mit 59 160.-- DM.

Heimförderung

Neue Anträge wurden nicht gestellt. Alle Heime, für die bisher Darlehen bzw. Beihilfen aus Soforthilfe- bzw. Lastenausgleichsmitteln gewährt worden sind, wurden zweimal hinsichtlich der zahlenmässigen Belegung mit Geschädigten überprüft.

Schadensfeststellung

Die Schadensfeststellung konnte im grösseren Umfange durchgeführt werden, da weitere Bearbeitungsvorschriften herausgegeben wurden. Am 31.3.1957 lagen 16 019 Feststellungsanträge (ohne Berücksichtigung der reinen Hausratschäden) vor.

Folgende Feststellungsbescheide bzw. Teilbescheide sind im Berichtsjahr erteilt:

Vertreibungsschäden	5 437
Kriegssachschäden	1 637
Ostschäden	53
zus.	<hr/> 7 127

Hauptentschädigung

Erstmalig wurden auch Zuerkennungen von Hauptentschädigung vorgenommen.

An Anträgen gingen ein 1 111

Zuerkennungen erfolgten für

297 Vertreibungsschäden mit rd.	1 102 300.-- DM
189 Kriegssachschäden " "	444 200.-- DM
16 Ostschäden " "	18 600.-- DM
zus.	<hr/> 502 Schadenfälle " " 1 565 100.-- DM

Abgelehnt wurden

8 Vertreibungsfälle	
260 Kriegssachschädenfälle	
zus.	<hr/> 268 Fälle

Unerledigt blieben am Jahresschluss 341 Fälle.

In 24 Fällen wurde die Hauptentschädigung mit den früher bereits gewährten Aufbaudarlehen von 116 500.-- DM verrechnet (Umwandlung).

Ausschüsse

Der Ausgleichsausschuss wurde vom Rat der Stadt für 2 Jahre neu gewählt.

Der Prüfungsausschuss für Aufbaudarlehen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe wurde vom Oberstadtdirektor für 2 Jahre neu berufen.

Der Ausgleichsausschuss hatte im Berichtsjahr 126 (116) Sitzungen, der Prüfungsausschuss 22 (44) Sitzungen.

Untersuchungsamt

Für die 10 Stadt- und Landkreise des Zuständigkeitsbereiches wurden folgende Untersuchungen von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen im Sinne des Lebensmittelgesetzes (sog. Pflichtproben) ausgeführt :

Stadt Bielefeld	Milch	1486	dav. beanstandet	33	=	2,2 v.H.
"	"	sonst.Proben	1012	"	"	243 = 24,0 v.H.
Stadt Bielefeld insges.		2498	"	"	276	= 11,0 v.H.
Landkreis Bielefeld		618	"	"	94	= 15,2 v.H.
"	Halle	316	"	"	55	= 17,4 v.H.
"	Wiedenbrück	775	"	"	131	= 16,9 v.H.
Stadt Herford		301	"	"	50	= 16,6 v.H.
Landkreis Herford		897	"	"	154	= 17,2 v.H.
Stadt Minden		1027	"	"	177	= 17,2 v.H.
Landkreis Lübbecke		452	"	"	5 92	= 20,4 v.H.
"	Lemdo	726	"	"	162	= 22,3 v.H.
"	Detmold	560	"	"	94	= 16,8 v.H.
insges.		8170	"	"	1285	= 15,7 v.H.

Ferner haben folgende Stellen Untersuchungen veranlasst:

Gerichte und Staatsanwaltschaften	14 293	Proben
(dav. Anlieferermilch)	14 196	"
Sonst.Behörden (haupts.Polizei)	2 319	"
Industrie, Handel und sonst.Auftraggeber	1 200	"
Eigene Veranlassung	20	"

Von den oben aufgeführten Proben (ohne die Pflichtproben) entfallen auf:

Trinkwasser, Badewasser, Fluss- und Abwasser	1 071	Proben
Lebensmittel	15 114	"
Technische Untersuchungen	116	"
Blutproben auf Alkohol	1 440	"
Sonst. physiologische u. Arzneimittelunter- suchungen	69	
Toxikologische Untersuchungen	22	

Die seit Oktober 1955 auf Veranlassung der Staatsanwaltschaften Bielefeld und Detmold durchgeführten Überprüfungen der Anlieferermilch in den Molkereien

sowie die Prüfung der Sauberkeit der Milchkanne wurden fortgesetzt. Erfreulicherweise ist der Prozentsatz der Beanstandungen gegenüber den ersten Kontrollen weiter zurückgegangen.

Zahl der überprüften Molkereien	geprüfte Milchkanne	verschmutzte Milchproben	verwässerte Milchproben	nicht einwandfrei freie Kannen (verschmutzt, verrostet usw.)
---------------------------------	---------------------	--------------------------	-------------------------	--

17	14 196	431 (= 3 v.H.)	5	270 (= 1,9 v.H.)
----	--------	----------------	---	------------------

Die Beanspruchung im Aussendienst war daneben unverändert gross. Über die Hälfte der nach dem Lebensmittelgesetz zu entnehmenden Pflichtproben wurden von Sachverständigen des Amtes zusammen mit Beauftragten der Ordnungsämter entnommen:

Zahl der Pflichtproben (ohne Stadt Bielefeld)	5 671
Davon von Sachverständigen des Amtes entnommen	3 990 = 70,4 v.H.
Zahl der ambulanten Kontrollen (ohne Bielefeld)	92

Darüber hinaus wurden die Chemiker des Amtes in 226 Fällen zu Gerichtsterminen herangezogen. Mit dem Sachbearbeiter des Gesundheitsamtes wurden ferner an 3 Tagen ein Teil der Bielefelder Drogerien einer Revision unterzogen.

Die auf Veranlassung des Gesundheitsausschusses durchgeführte Untersuchung der im Stadtgebiet befindlichen Privatbrunnen ergab bisher folgendes :

Gesamtzahl der bisher registrierten Brunnen	680
Davon bis zum 1. April 1957 erfasst	279
Nicht mehr zugängliche Brunnen (teilweise zugeschüttet, teilweise ganz ohne Pumpeinrichtung)	130
Von den restlichen 149 Brunnen sind für Trinkwasser nicht geeignet	94
Hiervon wurden bisher für Trinkwasser verwandt	26

Ein grosser Teil der untersuchten Brunnen fördert also nicht einwandfreies Wasser. Die Untersuchungen konnten wegen Personalschwierigkeiten nicht in der vorgesehenen Zeit durchgeführt werden.

54 Kaufleute legten die Fachprüfung zum Handel mit Milch ab. Die räumliche Enge des Amtes wurde durch den Umbau einer ehemaligen Küche in ein Milchlaboratorium etwas gemildert. Ferner konnten einige Apparate und Geräte (Brutschrank, Extraktionsapparat , Flammpunktbestimmungsapparat etc.) angeschafft werden.

Vertriebenenamt

In der Arbeit des Vertriebenenamtes ist im Berichtsjahr keine wesentliche Änderung eingetreten. Zwar ging in einigen Sachgebieten die Zahl der Anträge zurück, jedoch trat durch das Häftlingshilfegesetz (HHG) eine neue Belastung ein. Wenn auch auf Beschluss des Rates keine weiteren zugewiesenen Sowjetzonenflüchtlinge aufgenommen wurden, so wurden doch viele Spätheimkehrer und politische Häftlinge zugewiesen, deren Aufnahme nicht abgelehnt werden kann. Wegen der Zuwanderung aus der sowjetischen Besatzungszone konnte die Erteilung der Vertriebenen- (Flüchtlings-) Ausweise noch nicht abgeschlossen werden. In Durchführung der §§ 1 - 4 BVFG. wurden:

		<u>1953 - 1956</u>
Antragsvordrucke ausgegeben	1 272	(48 743)
Anträge eingereicht	996	(34 412)
Ausweise ausgestellt	878	(31 584)
Anträge abgelehnt	175	(1 540)
Beschwerden gegen die Ablehnung erhoben	39	(375)
Verwaltungsklagen erhoben	12	(58)

Zu den 175 Ablehnungen, die schriftlich erteilt wurden, kamen weitere 112 Ausweise A bzw. B, die einen Einschränkungsvermerk gemäss § 10 Abs. 1 BVFG erhalten haben (Nichtberechtigung zur Inanspruchnahme von Rechten und Vergünstigungen).

Die Durchführung des § 13 BVFG (Beendigung der Inanspruchnahme von Rechten und Vergünstigungen) ergab für 1956:

	<u>A</u>	<u>B</u>	<u>C</u>	<u>Zus.</u>
Eingliederung bejaht Verfahren abgeschlossen	55 (25)	7 (17)	23 (8)	85 (50)
Eingliederung verneint	71 (84)	3 (2)	29 (-)	74 (86)
Überprüfung noch nicht abgeschlossen	158 (26)	- (-)	57 (3)	215 (29)
	184 (135)	10 (19)	109 (11)	374 (165)

In Durchführung des Häftlingshilfegesetzes (HHG) vom 6.8.1955 konnten auf 48 (31) Anträge 112 450.-- DM (80 000.-- DM) ausgezahlt werden, 34 Personen wurde eine Überbrückungshilfe in Höhe von je 300.-- DM, an 2 Personen eine Begrüssungsgabe der Bundesregierung von je 200.-- DM und an 2 Personen ein Entlassungsgeld von 100.-- DM je Person gezahlt. Ausserdem wurden

30 Bescheinigungen gemäss § 10 Abs. 4 HHG ausgestellt, die zur Betreuung durch das Versorgungsamt berechtigen (Zahlung von Renten, Gewährung ärztlicher Behandlung , Kuren usw.).

Bescheinigungen für die bevorzugte Vergabe von öffentlichen Aufträgen gemäss § 74 BVFG wurden in 4 Fällen erteilt.

Als Patenstadt für Stadt und Kreis Gumbinnen zahlte die Stadt an die Kreisgemeinschaft Gumbinnen 10 200.-- DM aus Haushaltsmitteln. Inzwischen sind von den rd. 55 000 früheren Einwohnern von Gumbinnen (Stadt und Land) 6 300 Familien bzw. Alleinstehende karteimässig erfasst. Das Gumbinner Archiv wurde weiter ausgebaut und den Gumbinnern bei ihrem Treffen gezeigt. Das Hauptjahrestreffen fand wiederum in Bielefeld am 22. und 23.6.1956 statt. Etwa rd. 1 500 Gumbinner nahmen daran teil. Um den Gedanken an die verlorene Heimat bei den jugendlichen Gumbinnern wach zu halten, führte die Kreisgemeinschaft Gumbinnen zwei Jugendtreffen durch. An 15 in der sowjetischen Besatzungszone ansässige Gumbinner Familien wurden Weihnachtspakete versandt. Fünf im Bundesgebiet lebende Ehepaare, die ihre goldene bzw. diamantene Hochzeit feiern konnten, erhielten Glückwunschsreiben und ein Geldgeschenk von je 50.-- DM. Der Archivleiter arbeitet an dem " Heimatbuch Gumbinnen ", das von der Kreisgemeinschaft Gumbinnen verlegt werden wird. Das ursprünglich im Rahmen der äusseren Umsiedlung (Bauprogramm 1954/55) zu erfüllende Soll von 260 Familien war nach langwierigen Verhandlungen mit dem Arbeits- und Sozialministerium auf 50 Familien ermässigt worden. Dieses ermässigte Soll war dann jedoch mit den Erlassen vom 19.7.1955 und 29.3.1956 um je 50 Familien wieder aufgestockt. Von diesen 150 Familien sind jetzt 100 Familien mit Wohnraum innerhalb des Stadtgebietes versorgt worden. Auch bei der inneren Umsiedlung ist das zuerst festgesetzte Soll von 95 Familien um 45 Familien erhöht worden.

Auf Grund des Bundesevakuiertengesetzes wurden im Berichtsjahr von weiteren 22 (135) Parteien mit 69 (415) Personen (insgesamt 535 Parteien mit 1 648 Personen) die Rückführung nach Bielefeld beantragt. Zurückgeführt wurden im gleichen Zeitraum 82 (94) Parteien mit 254 (276) Personen. 16 (69) Parteien mit 44 (207) Personen haben Bielefeld als Ersatzausgangsort gewählt. 4 (4) evakuierte Bielefelder Familien mit 16 (22) Personen beantragten Rückführung an einen anderen Ort (Ersatzausgangsort).

Der Zuzug aus der sowjetischen Besatzungszone hielt an, obwohl der Rat der Stadt am 20.6.1956 die Erfüllung des 5. und 6. Aufnahmesolls (450 und 400 Personen) abgelehnt hatte. Auch die Rückführung der Deutschen aus den unter polnischer Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten und den Ost-

blockstaaten im Rahmen der Familienzusammenführung setzte verstärkt ein. Allein im Berichtsjahr wurden von 343 Parteien mit 863 Personen Anträge gestellt. 101 Personen sind bereits in Bielefeld eingetroffen.

Registriert wurden:

262 (188) Personen unter Anrechnung auf das 5. Aufnahmesoll,
293 (-) Personen unter Anrechnung auf das 6. Aufnahmesoll,
282 (272) Jugendliche ohne Anrechnung auf ein Aufnahmesoll und
14 (-) Personen im Wege der Legalisierung ohne Anrechnung , zusammen

851 Personen .

Unter den Personen des 5. und 6. Aufnahmesolls befinden sich 97 mit Heimkehrerbescheinigung und 21 Tbc-Kranke. Für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach Artikel 11 Abs. 1 des Grundgesetzes wurden Anträge von 159 Parteien mit 179 Personen bearbeitet und vom Notaufnahmehager Uelzen genehmigt. Eine Anrechnung auf das Aufnahmesoll erfolgte nicht.

Für das 3. und 4. Aufnahmesoll (67 und 500 Personen) sind 143 Neubauwohnungen geplant. Davon waren am Ende des Berichtsjahres 33 bezugsfertig bzw. bereits bezogen und 82 rohbaufertig; mit dem Bau von 24 Wohnungseinheiten ist begonnen worden, 4 Wohnungseinheiten sind noch nicht in Angriff genommen.

Von den 7 Flüchtlingslagern konnten zwei (Lürkemeier und Berglust) um einige Räume erweitert werden. Die gesamte Belegungsstärke ist auf Grund neuer Richtlinien des Arbeits- und Sozialministeriums jetzt auf 390 (450) festgesetzt. Im Berichtsjahr waren 127 Zugänge und 171 Abgänge zu verzeichnen.

Für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen , Feuerungsmaterial und für Instandsetzungen wurden 67 890,37 DM (68 878,06 DM) aufgewendet. Die Kosten für den Verbrauch von elektrischem Strom, Wasser, Gas und Propangas tragen die Lagerinsassen selbst. An die Grundstückseigentümer bzw. Pächter wurden 66 210,04 DM (46 345,06 DM) gezahlt. 9 714,95 DM konnten als Nutzungsentschädigung von den Insassen eingezogen werden.

Die wirtschaftliche Betreuung der Lagerinsassen nimmt eine Fürsorgerin des Vertriebenenamtes wahr. Im Rahmen der kulturellen Betreuung erhielten die Lagerinsassen Freikarten für Theater, Konzerte , Puppenspiele, Kirmes und sonstige Veranstaltungen .

Zur Existenzgründung wurden wiederum Kredite aus Landesmitteln und zwar aus dem Rückfluss früher gewährter Kredite bereitgestellt.

In Frage kommen Vertriebene und Flüchtlinge nur noch, wenn:

der beim Ausgleichsamt beantragte Kredit von höchstens 35 000.-- DM für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht (Aufstockung),

der Antragsteller beim Ausgleichsamt wegen Fehlens des Kausalzusammenhanges nicht antragsberechtigt ist oder beim Ausgleichsamt im Zeitpunkt des Kreditbedarfs Mittel nicht zur Verfügung stehen (Eilfälle).

Daher hat sich die Zahl der Antragsteller weiter verringert. Auf 12 (31) Anträge mit einer Gesamtantragssumme von 203 750.-- DM wurden in 8 Fällen 95 000.-- DM (460 000.-- DM) gezahlt. 4 Anträge mussten abgelehnt werden, weil eine ausreichende Sicherung fehlte. Seit Beginn der Kreditaktion (Herbst 1948) konnten auf 467 von 1192 Anträgen insgesamt 2 915 000.-- DM gezahlt werden. Restlos zurückgezahlt sind 137 Kredite mit 392 000.-- DM.

Auch die Zahl der Anträge auf Gewährung von Ausbildungsbeihilfen aus Landesmitteln ist weiter zurückgegangen, da jetzt nur noch der doppelte Fürsorgegerichtsatz zu Grunde gelegt werden darf und für die drei oberen Klassen der höheren Schulen und die zwei oberen Klassen der Realschulen Schulgeldbefreiung eingetreten ist.

Von 178 (446) gestellten Anträgen konnten 123 (386) mit insgesamt 33 421,50 DM (82 628.-- DM) berücksichtigt werden. In 15 (15) Sonderfällen wurden 13 941.-- DM (13 109,60 DM) vom Regierungspräsidenten zur Verfügung gestellt. Zu Behebung von Notständen, vor allem bei kinderreichen Familien, überwies der Regierungspräsident für zwei Familien 550.-- DM.

Von den vielen kulturellen Veranstaltungen zur Betreuung der Vertriebenen und Flüchtlinge, wie Heimabende, Laienspiele, Chorkonzerte und Vorführungen der Jugendgruppen , ist besonders die ostdeutsche Kulturwoche vom 3.11. - 11.11. 1956 mit der Ausstellung in der Carl-Severing-Schule hervorzuheben. Für die kulturelle Betreuung haben der Regierungspräsident 3 500.-- DM (2675.-- DM) und die Stadt 5 000.-- DM (5 000.-- DM) bereitgestellt.

An Kleindarlehen aus der Flüchtlingsspende (Stadtaktion) wurden von 137 gestellten Anträgen 110 mit insgesamt 37 760.-- DM (52 420.-- DM) berücksichtigt. Seit Bestehen der Aktion (März 1950) beträgt der Gesamtumsatz 382 870.-- DM (352 000.-- DM). Der Grundbetrag konnte somit etwa 10 mal umgeschlagen werden. Im Laufe des Berichtsjahres wurde der Mindestbetrag von 100.-- DM auf 200.-- DM und der Höchstbetrag von 600.-- DM auf 1 000.-- DM heraufgesetzt und die Laufzeit von 12 auf 15 , in Sonderfällen auf 18 Monate verlängert. Die Ausfälle betragen etwa 0,75 v.H.

Bauverwaltungsamt

Die starke Bautätigkeit im Berichtsjahr kommt in der hohen Zahl von 1 721 Bauanträgen zum Ausdruck. 169 Verträge über die Abstandnahme vom ortsgesetzlichen Bauverbot für die Errichtung von Wohngebäuden an noch nicht fertiggestellten Strassen und 49 sonstige Verträge wurden abgeschlossen.

Für Strassenausbauten bzw. Strassenverbreiterungen mussten an mehreren Strassen Flächen erworben werden. Im einzelnen wurden 149 Kaufverträge abgeschlossen und 107 Verträge zur Auflassung vorbereitet. Über den Ausbau von Strassen auf Kosten von Unternehmern sind 3 Verträge abgeschlossen worden. In 3 Fällen war die Stadt gezwungen, den Antrag auf Zulassung des vereinfachten Enteignungsverfahrens bei der Enteignungsbehörde zu stellen. Diesen Anträgen gingen langwierige Verhandlungen voraus. 14 Verträge über Rückauflassung von Flächen, die für Strassenzwecke entbehrlich geworden sind, und 2 Verträge über die Einräumung eines Kanalduldungsrechts wurden abgeschlossen.

Weiter wurden bearbeitet: 5 Schlussabrechnungen über von der Stadt ausgeführte Hochbauprojekte, 28 Umnummerierungen von Grundstücken und 14 Strassenbenennungen bzw. Umbenennungen.

Von den Strassen, mit deren Ausbau in den Vorjahren begonnen war, wurden 25 abgerechnet und zu fertigen, anbaufähigen Strassen erklärt. Im Zusammenhang damit konnten rd. 512 000.-- DM Strassenbaukosten eingezogen werden.

Als neues Sachgebiet kam die Einziehung der einmaligen Anschlussgebühr aufgrund der Satzung, die am 1.4.1956 in Kraft trat, hinzu. Die Einnahmen betragen im Berichtsjahr 145 000.-- DM.

Die Wohnsiedlungs- und Preisbehörde für Grundstücke erteilte im Berichtsjahr 1 035 Wohnsiedlungsgenehmigungen und 180 Teilungsgenehmigungen. Von den vorgelegten Verträgen über den Verkauf unbebauter Grundstücke wurden 22 wegen Überschreitung des höchstzulässigen Veräußerungspreises beanstandet.

Nachdem durch Gesetz die Aufstellung von Parkuhren zugelassen wurde, sind im Oktober 1956 in Bielefeld erstmalig 26 Parkuhren auf dem neuangelegten öffentlichen Parkplatz vor dem Hauptbahnhof aufgestellt worden, deren Überwachung und Entleerung dem Bauverwaltungsamt obliegt. Die Einnahmen betragen bisher 2 729.-- DM.

Auf den 7 öffentlichen Parkplätzen stellte die Stadt durch Vereinbarungen mit 3 Fahrzeugüberwachungsinstituten Flächen zur Verfügung, auf denen die

Fahrzeughalter die Möglichkeit haben , gegen Entgelt ihre abgestellten Fahrzeuge bewachen zu lassen. Ferner stehen der Bundespost und Bundesbahn Parkstreifen auf dem Kesselbrink zum Abstellen ihrer Busse zur Verfügung. Die Einnahmen betragen im Berichtsjahr 15 033.-- DM.

Für die Benutzung der städtischen Abwasseranlage durch die Eigentümer der ausserhalb des Stadtgebietes liegenden Grundstücke sind 15 620.-- DM eingezogen worden.

Zu den 6 vorhandenen öffentlichen Bedürfnisanstalten ist eine neue an der Heeper Strasse neben der Bückardtschule hinzugekommen. Die 11 in Bedürfnisanstalten angebrachten Automaten erzielten eine Einnahme von 6 561.-- DM. Die Einnahme aus den 2 in der Bedürfnisanstalt im HdT vorhandenen Personenwaagen betrug 337.-- DM.

Die Rechnungsabteilung der Bauverwaltung prüfte ca. 22 000 Rechnungen und wies damit rd. 20 000 000.-- DM zur Zahlung an.

Planungsamt

Im Berichtsjahr wurden wieder vornehmlich Durchführungspläne für das Stadtgebiet ausgearbeitet und verfahrensmässig abgewickelt. 31 Durchführungspläne, die sich über das gesamte Stadtgebiet verteilen, wurden beschlossen, 35 Pläne nach Bestätigung durch den Regierungspräsidenten vom Rat der Stadt förmlich festgestellt.

Ein weiterer wesentlicher Teil der Arbeit bildete die eingehende planerische Durcharbeitung und Schaffung von Durchführungsplanunterlagen für die Gebiete Schildesche-Ost und Schildesche-West. In diesen Gebieten besteht die Möglichkeit , grössere Wohngebiete aufzuschliessen. Die vorbereitenden Arbeiten für das Stieghorster Gebiet wurden ebenfalls aufgenommen.

Durch starke Bautätigkeit bedingt, mussten in erhöhtem Umfang Bauanfragen, Bauanträge , Grundstücksteilungs- und Grundstückskaufverträge bearbeitet werden.

Um die Planung und Neuordnung im Altstadtgebiet dem veränderten Stande anzugleichen , wird ein Stadtmodell für dieses Gebiet erarbeitet.

Als Grundlage der neuen Bauordnung der Stadt Bielefeld wurde der 1. Entwurf des Bauzonenplanes aufgestellt.

Umlegungsausschuss

Im Berichtsjahr wurden in das Umlegungsverfahren keine neuen Teilgebiete einbezogen.

Zum Zwecke der Durchführung der Ost-West-Verbindungsstrasse in Verlängerung der bisherigen Feilenstrasse nach Osten wurde das Grundstück Johannsmann, Herforder Strasse 32, zur Umlegungsmasse übernommen.

Die Neuordnung der Grundstücke am Jahnplatz konnte abgeschlossen werden. Die Grundstücke stehen für die Neugestaltung zur Verfügung. Besonders zu erwähnen sind die bisherigen Grundstücke Löwen-Apotheke und Generotzky.

Um die Ausfallstrasse vom Jahnplatz Richtung Gütersloher Strasse freizulegen, wurden die zwischen Alfred-Bozi-Strasse und Oberntorwall gelegenen Hausgrundstücke Oberntorwall 25 - 36 mit einer Ausnahme ebenfalls zur Umlegungsmasse übernommen. Bei einigen Grundstücken konnte die Freilegung schon durchgeführt werden. Durch den inzwischen erfolgten Aufbau von Ersatzwohnungen war es möglich, die Mehrzahl der räumungspflichtigen Mieter anderweitig unterzubringen. Der Umlegungsplan und das Verteilungsverzeichnis für 6 weitere Baublöcke wurde offengelegt und für 7 Baublöcke förmlich festgestellt. Die endgültige Grundbuchberichtigung wurde in 11 Baublöcken abgeschlossen.

Im Berichtsjahr liefen noch 5 Verwaltungsstreitverfahren vor dem Oberen Umlegungsausschuss in Detmold sowie 10 vor dem Landesverwaltungsgericht in Minden. Erschwerend und verzögernd machte sich bemerkbar, dass das Landesverwaltungsgericht angesichts der neuartigen Rechtsmaterie nicht sogleich zur Sache entschied.

Im Berichtsjahr hatte der Umlegungsausschuss 36 ordentliche Sitzungen sowie 3 weitere in streitigen Sachen, davon 2 mit dem Oberen Umlegungsausschuss und eine mit dem Landesverwaltungsgericht. 25 weitere Verhandlungen führte der Umlegungsausschuss in Beschwerdesachen. Soweit die Arbeit der Schätzungskommission noch nicht abgeschlossen war, wurde sie vom Umlegungsausschuss selbst übernommen.

Vermessungsamt

Durch die laufende Aufstellung von Durchführungsplänen nach dem Aufbaugesetz war der Bedarf an genauen Kartenunterlagen weiterhin sehr gross. Wegen der überwiegend nicht geeigneten Katasterkarten mussten die betroffenen Gebiete der Lage und Höhe nach neu vermessen und kartiert werden. Zu 66 Durchführungsplänen wurden die Fluchtlinienpläne ausgearbeitet. Vor den Planungen hatte das Vermessungsamt Grundlagenarbeit zu leisten, anschliessend wurden umfangreiche vermessungstechnische Folgearbeiten für allgemeine und spezielle Zwecke des Grundstücks-, Bauverwaltungs-, Tiefbau-, Garten-, Forst- und Friedhofsamt u.a. notwendig. Die vermessungstechnischen Einzelarbeiten wurden gleichzeitig dem städtischen Kartenwerk und dem amtlichen Katasterkartenwerk nutzbar gemacht.

Mit dem Flurkartenerlass (RdErl. d. IM. NW. v. 1.7.1955) wird das Katasterkartenwerk vereinheitlicht und die Herstellung von Rahmenkarten angestrebt. An diesem beim Vermessungsamt schon im Jahre 1954 begonnenen Kartenwerk wurde auch im Berichtsjahr gearbeitet. Für neue Liegenschaftskataster der Stadt Bielefeld wurde der überwiegende Teil der Rahmenkarten vom Katasteramt als Flurkarte übernommen.

135 Fortführungsvermessungen waren bei Verkäufen und Ankäufen von Flächen durch die Stadt und als Fortführungsvermessungen für die Abtretung von Strassenflächen notwendig.

1 927 Bauanträge und Bauanfragen wurden auf Vollständigkeit der Lagepläne und Richtigkeit der Strassen- und Baufluchtlinie überprüft. Für die genehmigten Bauten erfolgte die Angabe der Fluchtlinien und die Kontrolle nach Beginn der Maurerarbeiten. Um das städtische Kartenwerk und die Katasterkarten zu vervollständigen, wurden dabei gleichzeitig die Gebäude eingemessen.

Die gebührenpflichtige Abgabe von Lageplänen aus dem städtischen Kartenwerk an Private zur Vorlage von Bauanträgen hat erheblich zugenommen.

Gemäss der Satzung betr. Übernahme der Strassenreinigung durch die Stadt Bielefeld und die Erhebung von Gebühren für die Strassenreinigung vom 3.3.1954 wurden für 28 Strassen die Reinigungsflächen überprüft und neu errechnet. Die festgelegten Reinigungsflächen wurden dem Steueramt zur Gebührenveranlagung mitgeteilt. Über 100 000 qm wurden hierbei neu gemessen und berechnet.

Für das Tiefbauamt wurden die Längen- und Querprofile für die Strassenbauprojekte aufgestellt. Die Visiere für die Rohrverlegungen wurden ständig kontrolliert.

Neben den örtlichen Arbeiten für das Grundstücks- und Bauverwaltungsamt wurden von diesen Ämtern über 1 000 Lage- und Vertragspläne angefordert und ausgearbeitet. Für die Erhebung der Anliegerbeiträge zu den Strassenbaukosten wurden die Frontlängenpläne gefertigt.

Auf Grund der am 1.4.1956 in Kraft getretenen Satzung über " die Kosten - deckung für den Anschluss an die städtische Abwasseranlage und die Entwässerung der Grundstücke in der Stadt Bielefeld durch Mehrbelastung und Gebühren vom 15.2.1956 " wurden für über 800 Grundstücke Frontlängen und Eigentümer ermittelt und die erforderlichen Lageskizzen gefertigt.

Der Stadtplan , Maßstab 1 : 5 000 und 1 : 10 000 , wurde auf den neuesten Stand gebracht und nach dem Stande vom 1.1.1957 gedruckt. Die starke Bautätigkeit brachte für die laufende Ergänzung dieses Sonderplanes einen erhöhten Arbeitsanfall.

Das Wetterhäuschen an der Obernstrasse wurde weiterhin betreut.

Katasteramt

Die allgemeinen katasteramtlichen Arbeiten zur Fortführung der Katasterkarten und Katasterbücher hielten sich im Rahmen des Vorjahres; ~~erhöhter~~ wurde jedoch das Katasteramt mit der Anfertigung von Kreditunterlagen zum Zwecke der Beleihung von Grundstücken beansprucht. Die Anträge auf Gebäudeeinmessung, Anfertigung von Grenzbescheinigungen , Abzeichnungen von den Katasterkarten und Auszüge aus den Katasterbüchern waren zahlreicher als in den Vorjahren.

Neben den laufenden Dienstgeschäften wurde die sehr dringend gewordene Erneuerung der Katasterkarten gefördert. Die neuen Katasterkarten als Rahmenkarten im einheitlichen Maßstab 1 : 1000 entsprechen einem dringenden Bedürfnis, da die jetzigen Katasterkarten zu einem grossen Teil mehr und mehr völlig unbrauchbar werden; sie sind aber für die speziell städtischen Bedürfnisse (als Planungs- und Bebauungsunterlagen usw.) dringend erforderlich. Neu kartiert wurden bis jetzt 10 Rahmenkarten. Auch das geodätische Netz für die Durchführung der Kartenerneuerung wurde weiter ausgebaut.

Die Bodenschätzungsgruppe der Regierung Detmold hat mit der Aufstellung des neuen Liegenschaftskatasters von Bielefeld begonnen. Fertiggestellt und als neues Kataster übernommen sind die früheren Gemarkungen Hoberge-Uerentrup, Dornberg, Gellershagen und Thessen mit zusammen 14 Fluren. Die Übernahmearbeiten von Schildesche sind im Gange.

Von der Umlegung im inneren Stadtbezirk wurden die anfallenden Teilergebnisse, soweit sie in das Grundbuch eingetragen waren, zum Kataster übernommen.

Bauordnungsamt

Die Bautätigkeit hat gegenüber dem Vorjahre noch weiter zugenommen. Es sind insgesamt 4 108 (3 458) Anträge eingegangen. Hiervon wurden 1 262 (1 330) Bauanträge mit einer Kostensumme von 72 474 325 DM (69 107 965 DM) genehmigt. Die Zahl der genehmigten Bauanträge umfasst Wohn- und Geschäftsbauten, Warenhäuser, Industriebauten und öffentliche Bauten (Schulen, Kirchen, kirchliche Verwaltungsgebäude usw.). Die übrigen Anträge (statische Berechnungen, Werbeeinrichtungen, Bürgersteigüberfahrten, Garagen, Tankanlagen, Ölheizungen, Grundstückseinfriedigungen, fliegende Bauten, Hausentwässerungsanlagen u.a.) sind kostenmässig nicht erfasst. Auf den sozialen Wohnungsbau entfallen etwa 80 v.H. (60 v.H.) der Wohnungsbauten, während die restlichen 20 v.H. frei finanziert wurden. Der Ausfall an Baugebühren durch Gebührenbefreiung auf Grund des Ratsbeschlusses zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues betrug 150 162,90 DM (141 522,61 DM). In dieser Summe sind Überhänge aus den Vorjahren enthalten.

Die Zahl der seit dem Jahre 1954 geforderten Einstellplätze aufgrund der Reichsgaragenordnung beträgt 5 703 (seit 1953 - 1955 = 3 494). 270 (195) Einstellplätze wurden durch Ablösungsbeträge geschaffen, weil sie auf den Baugrundstücken oder in deren Nähe praktisch nicht nachgewiesen werden konnten. Es handelt sich hierbei um Ausnahmefälle im Befreiungsverfahren auf freiwilliger Grundlage, weil der Runderlass des Wiederaufbauministers vom 17.2. 1956 den Nachweis im Ablösungsverfahren nicht mehr zulässt.

Die im Vorjahre in Angriff genommene Abstimmung des Landschaftsschutzes auf den Leitplan konnte nicht abgeschlossen werden, da die Vorarbeiten zu umfangreich sind.

Schwierigkeiten bestehen nach wie vor in der Bearbeitung der Bürgersteigangelegenheiten. Die Strassenanlieger sind der Auffassung, dass das Orts-gewohnheitsrecht als Rechtsgrundlage unter den heutigen Verkehrsverhältnissen nicht mehr zu vertreten ist. Das Rechtsamt wurde beauftragt, die Rechtmässigkeit zu überprüfen.

Die Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Darlehen zur Finanzierung von Kanalanschlüssen ist seit Erlass der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die städtische Abwasseranlage vom 15.2.1956 an das Bauverwaltungsamt abgegeben worden, weil dieses Amt für die Durchsetzung dieser Satzung zuständig ist.

In Ausübung der Wohnungsfürsorge und - pflege musste auch im Berichtsjahr in einigen Fällen die Zwangsräumung von Wohnungen wegen Baufälligkeit angeordnet werden und auch auf Grund der Polizeiverordnung zum Schutze von Gebäuden gegen Hausbockkäfer vom 11.10.1951 eingeschritten werden. Nach dieser Polizeiverordnung ist der Hauseigentümer zur Bekämpfung der Hausbockkäfer mit Holzschutzmitteln verpflichtet. Im Genehmigungsverfahren bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird daher grundsätzlich die Auflage erteilt, dass die Konstruktionshölzer mit amtlich anerkannten Holzschutzmitteln gegen Hausbockkäfer vorbeugend zu schützen sind. Der Hausbockkäferbefall bei Altbauten ist erheblich. Eine wirksame Bekämpfung scheidet vielfach an dem Unvermögen der Hauseigentümer. Es steht zu befürchten, dass aus dieser Ursache in den nächsten Jahren die Baufälligkeit der Wohngebäude in verstärktem Masse zunehmen wird, so dass künftig laufend Wohnungen wegen Einsturzgefahr geräumt werden müssen. Da eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln z.Zt. nicht vorgesehen ist, soll wenigstens aufklärend gewirkt werden, damit die Gefahren bekannt werden.

Die bereits im Vorjahre begonnene Bearbeitung einer neuen Bauordnung wurde weiter fortgesetzt, sie konnte jedoch wegen Personalmangel noch nicht beendet werden, zumal sie sehr umfangreich ist. Die Entwürfe müssen unter Einschaltung der beteiligten Ämter und Dienststellen bis ins einzelne überprüft werden.

Das Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehörden-gesetz (OBG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.10.1956 - ,dass am 1.1.1957 in Kraft trat, gilt auch für die Bauordnungsämter; organisatorische Änderungen sind dadurch nicht eingetreten.

Bauförderungsamt

Mit Wirkung vom 1.10.1956 ist die Abteilung für Wohnungsbauförderung aus dem Hochbauamt ausgegliedert und ein selbständiges Amt mit der Bezeichnung " Bauförderungsamt " geworden.

Das Bauförderungsamt ist gemäss Erlass des Wiederaufbauministers vom 20. 10.1956 - III B 3 - 4.02 - 1178/56 (MBL.NW. 1956 Nr. 118) Durchführungsstelle für Neubaudarlehsanträge geworden. Damit ist ihm neben der bisher ausgeübten Vorprüfung der Neubaudarlehsanträge nun auch die voll verantwortliche Vorbereitung der Darlehnsanträge einschliesslich des Bewilligungsbescheides (die Vollziehung der Bewilligungsbescheide erfolgt noch durch den Regierungspräsidenten als Bewilligungsbehörde) und die voll verantwortliche Durchführung der Abwicklung der sich aus dem Bewilligungsbescheid ergebenden Aufgaben übertragen worden. Bei dieser Regelung handelt es sich um eine Übergangsmassnahme. Nach § 32 des Gesetzes zur Neuregelung der Wohnungsbauförderung vom 2.4.1957 (GVB. für NW. Nr. 23 v. 10.4.1957) müssen bis zum 1.4.1958 die Bewilligungsgeschäfte auf die Bewilligungsbehörden (Stadt- und Landkreise) übertragen werden.

Am 1.7.1956 ist das II. Wohnungsbaugesetz (Wohnungsbau- und Familienheimgesetz) vom 27.6. 1956 - BGBI. I/56 Nr. 30 - in Kraft getreten. Hierzu sind Bestimmungen über die Förderung des sozialen Wohnungsbaues im Lande Nordrhein-Westfalen durch Landesdarlehen - Wohnungsbauförderungsbestimmungen 1957 (WFB 1957) vom 19.12. 1956 - ergangen. Das II. Wohnungsbaugesetz und die Landesbestimmungen bilden nunmehr die Grundlage für die Förderung des Wohnungsbaues im Land Nordrhein-Westfalen. Für die vor Inkrafttreten des II. Wohnungsbaugesetzes geförderten Bauvorhaben gelten jeweils die Bestimmungen, die der Bewilligung des Landesdarlehens zu Grunde gelegt waren.

Im Rechnungsjahr 1956 wurden ausser den Wohnungen des städtischen Wohnungsnotprogramms 1280 Wohnungseinheiten mit insgesamt 11 038 950.- DM Landesmitteln gefördert. Hiervon entfallen auf:Wiederaufbau

Wiederaufbau	383 Wohnungen	2 610 600.- DM
Neubau	897 "	8 428 350.- DM.

In diesen 897 Neubauwohnungen sind enthalten: 39 Wohnungen für innere Umsiedler , 69 Wohnungen für Notunterkunftsbewohner und 54 Wohnungen für Bundesbahnbedienstete.

Hochbauamt

Zur Durchführung der dem Hochbauamt übertragenen Aufgaben standen im Rechnungsjahr 1956 folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

Unterhaltung an Dach und Fach für kleinere Um- und Anbauten sowie für Wiederaufbaumaassnahmen:

aus eigenen Haushaltstiteln	2 153 349.--	DM
aus Haushaltstiteln anderer Ämter	294 277.--	"
<u>Für die Errichtung von Neubauten:</u>		
Haushaltsreste und Rücklagen	2 653 371.--	"
Haushaltsmittel des Berichtsjahres	4 584 800.--	"
<u>Für Unterhaltung und Erneuerung der technischen Anlagen an Hochbauten:</u>		
(Heizungs-, Beleuchtungs-, Lüftungs-, Fernsprech- u. Signalanlagen)	118 508.--	"
Beleuchtung, Wasser, Elektroarbeiten	317 289.--	"
Heizmittel	520 833.--	"
	<hr/>	
	10 642 427.--	DM

Folgende Aufgaben wurden durchgeführt:

Öffentliche Einrichtungen und Betriebe:

Verwaltung:

Im Rathaus wurden die überaltete Heizungsverteilungsanlage und die Radiatoren, der Ratskeller ausgenommen, von Dampf- auf Warmwasserheizung umgestellt und dazu ein Anschluss an die Fernheizung der Stadtwerke geschaffen. Daneben wurden laufend Instandsetzungsarbeiten in Dienstzimmern, Fluren und Treppenhäusern durchgeführt.

Der bereits im Vorjahre geplante Personenaufzug wurde eingebaut. Zur Erhaltung der baulichen Substanz wurden gründliche Renovierungsarbeiten einschliesslich der Renovierung der Aussenfassaden des Rathauses an den Strassenseiten durchgeführt. Die Pfortnerloge am Haupteingang des Rathauses wurde durch eine Neuanlage ersetzt.

Im Stadthaus wurde neben der laufenden baulichen Unterhaltung die Erneuerung des Fussbodenbelages fortgeführt.

Gesundheitsdienst:

Im Städtischen Krankenhaus an der Oelmühlenstrasse wurden die Instandsetzungsarbeiten verstärkt fortgeführt. Im Haus 1 wurde der Ausbau des Dachgeschosses

zur Unterbringung von Personal erweitert und vollständig renoviert. Im Haus 5 wurde der Anstrich der Hauptküche erneuert, desgleichen in sämtlichen Nebenräumen und einigen Krankenzimmern. Die Apotheke im Haus 6 wurde teilweise neu gestrichen. Im Haus 8 wurden alle Kranken- und Behandlungszimmer einer Station instandgesetzt und der Anstrich erneuert. Am Schwesternhaus des Teutoburger-Walderholungsheims wurde ein schadhafter Balkon umgebaut. Im Hauptgebäude wurden mehrere Personalräume und der Schwesternspeisesaal renoviert. Daneben wurde die schon früher begonnene Behandlung der Dachstühle gegen Holzschädlinge fortgeführt. Zugleich wurde auch die Anlage zur Versorgung mit Trink- und Gebrauchswasser einschliesslich der Zuleitung erneuert.

Im Freibad Wiesenstrasse wurden Unterhaltungsarbeiten fortgesetzt und die Tribünenbänke neu gestrichen.

Im Freibad Schildesche (Johannisbad) wurde das Hauptgebäude fertiggestellt und dem Betrieb übergeben.

In 10 Schulen wurden die vorhandenen Brauseanlagen renoviert.

Betriebe:

Die Viehmarkthalle an der Wiesenstrasse wurde einschliesslich der Aussenanlagen fertiggestellt und dem Betrieb übergeben.

Öffentliche Bedürfnisanstalten wurden in der Petristrasse und im Bürgerpark fertiggestellt ; ausserdem entstand im Bürgerpark eine Gärtnerunterkunft.

Am Jakobus-Kirchplatz wurde mit dem Neubau einer Bedürfnisanstalt, eines Marktgeräteraumes und eines kleinen Ladens begonnen.

Die Toilettenanlage der Gaststätte Olderdissen wurde umgebaut.

An den Hochbauten des Sennefriedhofes wurden allgemeine Instandsetzungsarbeiten durchgeführt.

Auf dem Gelände der Baumschule an der Dornberger Strasse wurde das Dienstwohnhaus umgebaut.

Mit der Verlegung der Stadtgärtnerei von der Wiesenstrasse zum Brodhagen wurde durch den teilweisen Ausbau des Hauptgebäudes und dem Umbau einiger Nebenanlagen des alten Thiemann'schen Hofes (Niederbrodhage) begonnen.

Im Bürgerpark wurde eine Gaststätte einschliesslich der Nebenräume und Aussenanlagen errichtet und fast fertiggestellt.

Schulen:

Die im Vorjahre begonnene Erweiterung der Stapenhorstschule um 4 Normal- und 3 Sonderklassenräume wurde einschliesslich der Nebenräume und Aussenanlagen fertiggestellt. Der 2. Bauabschnitt der Petrischule wurde nach Durchführung der Aussenarbeiten übergeben. Die Klassenräume der Schule wurden hierdurch auf 8 Normalklassen erweitert; zunächst dient 1 Klassenraum noch als Lehrerzimmer. Dazu wurden weitere 4 Gruppenräume geschaffen, darunter zunächst einen Raum als Rektorzimmer.

Der Ausbau der Hamfeldschule wurde beendet und die Schule bezogen. Der Neubau enthält 3 Normalklassenräume, dazu 3 Sonderräume, die z.Zt. vorübergehend als Normalklassenräume benutzt werden, ferner einen Feierraum mit kleiner Bühne (z.Zt. in 2 Normalklassenräume unterteilt) und 1 öffentliche Badeanstalt mit Brause- und Wannenbädern.

Der Wiederaufbau der Josefschule wurde so gefördert, dass die Schule Ende 1956 bezogen werden konnte. Hierdurch wurden 8 Normal- und 4 Sonderklassenräume einschliesslich Nebenräume und Räume für die Verwaltung geschaffen. Die Schule besitzt eine eingebaute Turnhalle.

Die Bauarbeiten zur Erweiterung der Stieghorstschule um 10 Klassenräume wurden nach Fertigstellung des Rohbaues weiter fortgeführt.

Die Turnhalle der Martinschule einschliesslich der Aussenanlagen ist fertiggestellt.

Für die Volksschule am Wellensiek wurde eine Turnhalle mit dazugehörigen Umkleideräumen errichtet. Gleichzeitig wurde auch eine neue Hausmeisterwohnung erstellt.

Die Stiftsschule in Schildesche erhielt in der freigemachten Hausmeisterwohnung im Sockelgeschoss eine neue Toilettenanlage, gleichzeitig wurde der Eingang umgebaut.

An der Kuhlo-Realschule wurde mit dem Bau des 2. und 4. Abschnitts begonnen. Der Rohbau ist fertiggestellt. Mit den Aussenarbeiten ist begonnen. Dadurch werden 6 Normal- und 6 Sonderklassenräume, einige Nebenräume und eine gemeinsame Heizungszentrale sowie ein grosser Fahrradraum geschaffen. Dazu enthält Abschnitt 4 eine Aula für rd. 700 Personen mit Bühne und Empore.

Für die Kuhlo-Realschule und die Volksschule am Ehlenruper Weg wurde an der Wilbrandstrasse ein Doppelwohnhaus mit Hausmeisterwohnungen erbaut.

Das Bavink-Gymnasium wurde um den Rohbau des ersten Teiles des 2. Bauabschnitts erweitert. Mit den Aussenarbeiten wurde begonnen. Hierdurch erhält die Bavinkschule 3 weitere Normalklassenräume und 1 Sonderklassenunterrichtsraum für Musik. Daneben werden 3 Pausenhallen und 1 Toilettenanlage für die noch später zu errichtende Aula geschaffen.

In der bereits früher fertiggestellten Berufsschule für Jungen wurde mit dem vorgesehenen Ausbau der Elektriker-Klasse begonnen.

Der 1. Bauabschnitt der Berufsschule für Mädchen mit 16 Normalklassen, Verwaltungsräume, Gymnastiksaal, Sonderklassen und Nebenräumen wurde fast fertiggestellt. Restarbeiten werden im Rechnungsjahr 1957 durchgeführt.

Die Bauarbeiten der Werkstätten für die Metallfachschole wurden weiter gefördert. Der Rohbau ist fertiggestellt, mit den Aussenarbeiten ist begonnen. Hier werden gleichzeitig im Untergeschoss 4 Klassenräume für die Berufsschule für Jungen geschaffen.

Bauten für die Jugend:

Das Kleinstkinderheim auf dem Gelände der v. Laer-Stiftung an der Spindelstrasse wurde fertiggestellt.

Bauten der Kultur:

Der Wiederaufbau des Wirtschaftsgebäudes auf der Sparrenburg wurde begonnen. Der Rohbau ist im Rechnungsjahr 1956 fertiggestellt.

Etwa 1000 qm der Bastion am nördlichen Rondell und an der anschliessenden östlichen Mauer wurden erneuert.

Neben umfangreichen Instandsetzungsarbeiten am Stadttheater wurde mit der Errichtung eines neuen Malsaales begonnen.

In Schildesche wurde die Zweigstelle der Stadtbücherei umgebaut und im Hause an der Krücke 2 mit der Erweiterung der Räume der dortigen städtischen Bücherei begonnen.

Wohnungsbauten:

Im Schwesternwohnheim an der Teutoburgerstrasse wurden durch den Ausbau des Dachgeschosses weitere Räume zur Unterbringung von etwa 40 Schülerinnen der Schwesternvorschule geschaffen.

Die umfangreichen Instandsetzungen am städtischen Wohnhausbesitz wurden fortgesetzt.

Im Haus An der Krücke 2 wurden durch Umbau 2 neue Wohnungen geschaffen.

Verkehrs- und sonstige Anlagen:

Im Tunnel am Jahnplatz wurde mit den Ausbauarbeiten begonnen.

Für später vorgesehene Neubauten wurde eine Reihe von Planungsarbeiten durchgeführt.

Tiefbauamt

Trümmerräumung: Im Rechnungsjahr 1956 wurden weitere Abbrucharbeiten ausgeführt. Die Vergabe erfolgte nach Ausschreibung an die preisgünstigsten Bieter. Die Baustellen lagen im ganzen Stadtgebiet verstreut.

Beseitigt wurden: Gefahrenstellen an Ruinen auf dem Wege der Ersatzvornahme im Auftrage des Bauordnungsamts, ferner Gebäude im Auftrage des Hochbauamtes, sowie Gebäude, die im Zuge der Strassenneubauten abgebrochen werden mussten.

Der Abbruch wurde mit Hilfe von Grossräumbaggern oder von Hand durchgeführt.

Die Schutt- und Trümmersmassen wurden mit Lkw zu den Schutthalden Lerchenstrasse und Lauksberg gefahren oder bei geeignetem Material zur Auffüllung und provisorischen Befestigung im Strassenbau für Parkplätze, Schulhöfe und Strassen verwendet.

An losen Schutt- und Trümmersmassen sind von 1945 - 1956 geräumt worden:

durch die Stadtverwaltung	rd.	719 212	cbm
durch Private	rd.	217 000	cbm
		<hr/>	
zus.	rd.	936 212	cbm

Ausserdem wurden im Berichtsjahr 7675 cbm (8200) feste Trümmersmassen abgebrochen, so dass sich seit 1945 eine Gesamträumung von 122 568 cbm (114 893) fester Masse ergibt.

Strassenbauarbeiten:

Unterhaltung: Insgesamt waren 268 795 km Strassen (263 791) mit einer Fahrbahnfläche von 1 484 000 qm (1 454 600) am 31.3.1957 zu unterhalten.

Davon entfielen auf: 1956/57

<u>leichte Decken:</u>	21 347 km	(23 167)	wassergebundene Decken
	85 428 km	(83 978)	Decken mit Oberflächenteerung

<u>mittelschwere Decken:</u>	11 220 km	(11 220)	Teertränkdecken
	25 129 km	(25 129)	Teereinstreudecken
	8 184 km	(8 184)	Teermischdecken
<u>schwere Decken:</u>	23 643 km	(18 546)	Teer-Asphalt-Beton
	43 928	(44 736)	Grosspflaster
	39 981 km	(39 981)	Kleinpflaster
<u>sonstige Befestigungen:</u>	9 935 km	(8 850)	Feldwege usw.

Im Zuge der laufenden Unterhaltungsarbeiten wurden 5 104,05 qm (7 185 qm) Kleinpflaster und 8 752,11 qm (9 405 qm) Grosspflaster umgelegt und erneuert. Etwa 140 000 qm (59 000 qm) Terrstrassen erhielten eine einfache oder doppelte Oberflächenteerung. Zur Instandhaltung der Bürgersteigbefestigungen vor städtischen Grundstücken war die Umlegung und teilweise Erneuerung von ca. 3 026,06 qm (6 140) Betonplattenbelag und das Richten von 3 320,33 lfd. Meter (5 360) Bordsteinen erforderlich.

In den Aussengebieten wurden ca. 95 km (90) Gräben und 105 000 qm (100 000) Bankette gesäubert und reguliert.

Beiseitigung von Basaltpflasterglätte: Auch im Jahre 1956 wurden wiederum zur Beseitigung der verkehrsgefährdenden Basaltpflasterglätte mehrere Strassen durch aufgebrauchte Raubbeläge abgestumpft. Einen Kaltasphaltraubbelag erhielten folgende Strassen:

Oelmühlenstrasse, Beckhausstrasse, Wertherstrasse, Gütersloher Strasse, Am Stadtholz, Stapenhorststrasse, zusammen etwa 22 150 qm.

Die Arndtstrasse und der Bolbrinkersweg erhielten einen Mastix-Belag, zusammen etwa 2 450 qm.

Schulhöfe: Die Schulhöfe folgender Schulen wurden neu gebaut bzw. erweitert und mit einem Kaltasphaltbelag (Vermörtelung) versehen:

Russheider Schule, Martinschule, Fröbelschule, Falk-Realschule, Cecilien-Gymnasium, Handels-Lehranstalt und Overbergschule.

Parkplätze: Folgende provisorische Parkplätze für etwa 700 Pkw wurden angelegt: Mauerstrasse - Ritterstrasse, Pauluskirche, Opitz, Kesselbrink, Altstädter-Kirchstrasse, Westfalenhaus.

Strassenbauplanung: Für alle Strassenneu- und Umbauten sowie Platzbefestigungen wurden baureife Pläne aufgestellt und alle Koordinierungsangelegenheiten mit anderen Bauträgern durchgeführt. Die Bauplanung für die Neuordnung der Verkehrsverhältnisse in der Innenstadt (Jahnplatz, Feilenstrasse, Friedrich-Ebert-Strasse, Stresemannstrasse) wurde abge-

schlossen. Alle im Berichtsjahr eingegangenen Baugesuche wurden in strassenbautechnischer Hinsicht überprüft.

Strassenneu-, Um- und Ergänzungsbauten: Mit dem Umbau des Jahnplatzes in verschiedenen Bauabschnitten ist begonnen. Der damit im Zusammenhang stehende Ausbau der Feilenstrasse, der Stresemannstrasse und der Friedrich-Ebert-Strasse ist durchgeführt.

Der erste Bauabschnitt des Bahnhofsvorplatzes ist ausgeführt. Dort wurden 9 Taxihaltstellen, sowie Bushaltstellen der Bundesbahn und Parkmöglichkeiten für 60 Pkw geschaffen.

Der anfallende Boden des Tunnelbaues am Jahnplatz wurde zu umfangreichen Erdaufschüttungen für die Umgehungsstrasse der Gütersloherstrasse verwendet.

Folgende Wohnstrassen sind endgültig ausgebaut:

Andreas.Lamey-Strasse von der Fröbelstrasse bis Priess-Allee, 85 lfd.

Meter Schattenstrasse von der Fröbelstrasse in Richtung Priess-Allee,

Russheider Weg von der Priess-Allee bis zum Ehlenruper Weg, verl. Spindelstrasse von der Kl. Howe bis zum Hochhaus, die Verbindungsstücke Alter Dreisch und Hellweg und die Flur- und Brehmstrasse.

Im LVA-Siedlungsgebiet sind die Bernhard-Kramer-Strasse, der Karl-Jokusch-Weg und die Friedrich-Schultz-Strasse ausgebaut worden.

Die vom Finanzbauamt durchgeführten Strassenneubauten der Strassen Königsberger Strasse, Gumbinner Strasse, Amundsenstrasse, Fridtjof-Nansen-Strasse, Sebastian-Bach-Strasse, Joseph-Haydn-Strasse, Brahmsstrasse, Sven-Hedin-Strasse und Sperberstrasse wurden überwacht. Sie sind wegen einiger Mängel noch nicht in städtische Unterhaltung übernommen worden.

Mit dem Ausbau der Osnungstrasse von der Bodelschwinghstrasse bis "An der Egge" ist eine grosse Gefahrenstelle beseitigt worden.

Die Strassenbauarbeiten in der Altstadt wurden fortgesetzt. Das Grosspflaster der Strassen Gehrenberg, Welle, Bach wurde mit einer Binder- und Gussasphaltschicht, und die Strassen Stein- und Renteistrasse wurden mit einem Asphalt-Mastix-Belag versehen. Zwischen Oldentruper Strasse und Detmolder Strasse konnte der Neubau der Hauptstrasse noch nicht abgeschlossen werden, da mit einem Grundstückseigentümer keine Einigung möglich war. Deshalb wurde ein Enteignungsverfahren eingeleitet.

Der Restausbau der Karl-Löwe-Strasse und der Diesterwegstrasse (halbseitiger Ausbau) wurde fertiggestellt.

Von der im Vorjahr begonnenen Albert-Schweitzer Strasse wurden 250 lfd. Meter fertiggestellt. Die Verbreiterung der Jöllenbecker Strasse und die Verlegung der Strassenbahnschienen von der Schelphsheid bis zur Voltmannstrasse ist noch nicht abgeschlossen.

Die Fahrbahn der Stapenhorststrasse wurde von der Kisker- bis zur Friedrichstrasse auf 10,50 m verbreitert.

Frostschäden, teilweise in recht erheblicher Form, an der Herforder Strasse, Detmolder Strasse, Flensburger Strasse, Am Vorwerk und verschiedenen anderen Strassen wurden beseitigt.

Auf dem Sportplatzgelände an der Melanchthonstrasse wurde das Arminia-Sportfeld als Rasenplatz bis auf Restarbeiten fertiggestellt. Zur Vorbereitung oder Durchführung von Strassenneu- und Umbauten, sowie bei Begradigungen und Verbreiterungen wurden in der Detmolder Strasse, Osningstrasse, Stapenhorststrasse, Jöllenbecker Strasse, Herforder Strasse alte Vorgartenmauern abgebrochen, Geschäfts- und Hauseingänge sowie Kellerlichtschächte umgebaut und neue Einfriedigungen hergestellt.

Strassenbeleuchtung: Zur Ergänzung der schon vorhandenen Beleuchtung und bei neuen Strassen wurden 295 elektrische Leuchten, 84 Gasleuchten und 185 elektrische Leuchten im Freileitungsgebiet in Betrieb genommen.

Zur Sicherheit des Verkehrs wurden an Strassenkreuzungen Überspannungsleuchten angebracht. Ausserdem wurden an verschiedenen Strassen mit Gasbeleuchtung die vorhandenen Kandelaber mit Gasansatzleuchten bestückt. Bei einigen Strassenbauarbeiten wurde nur das Beleuchtungskabel verlegt, die Leuchten selbst jedoch noch nicht aufgestellt.

Verkehrsbeschilderung und Signalanlagen: Im Berichtsjahr wurden zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an folgenden Strassen Verkehrsregleranlagen eingebaut: Grosse-Kurfürsten-Strasse - Arndtstrasse, Gütersloher Strasse - Martinshule (fester Einbau der Verkehrsregleranlage mit Selbstbedienung für Fussgänger), Detmolder Strasse - Stieghorster Schule, Elpke, (fester Einbau der Anlage mit Selbstbedienung für Fussgänger).

Beim Ausbau der Stresemannstrasse und Friedrich-Ebert-Strasse ist die alte Signalanlage an der Postkreuzung gegen eine neue Anlage, die später mit dem Jahnplatz verbunden wird, ausgewechselt. An den Fussgängerüberwegen vor dem Rathaus und in der Gütersloher-Strasse vor dem Wohnungsamt wurden zur Sicherheit der Fussgänger Blinklichtanlagen aufgestellt.

Die Fahrbahnen, Radwege und Fussgängerüberwege wurden neu markiert. Zur

Sicherheit für den Kraftfahrer wurden folgende Strassenkreuzungen Verkehrszeichen gegen beleuchtete Transparente ausgewechselt:

Stapenhorststrasse - Gr. Kurfürsten-Strasse, Melanchthonstrasse - Schlosshofstrasse, Beckhausstrasse - Herforder Strasse, Schillerstrasse - Engersche-Strasse, Engersche Strasse - Beckhausstrasse, Rohrteichstrasse - August-Bebel-Strasse, Huberstrasse - Heeper Strasse, Weststrasse - Arndtstrasse und Stieghorster Strasse.

Ferner wurden beschädigte Ortstafeln und Wegweiser gegen reflektierende Schilder ausgewechselt.

Auf dem Bahnhofsvorplatz, in der Feilenstrasse und der Alfred-Bozi-Strasse wurden Leuchtsäulen bzw. beleuchtete Verkehrszeichen neu aufgestellt.

Etwa 1000 Verkehrszeichen, Gebots- und Verbotsschilder wurden neu angebracht, etwa 450 ausgewechselt und etwa 100 Strassenbenennungsschilder ergänzt. Bei der Umbeschilderung auf Grund der Signalschau wurden etwa 350 Verkehrszeichen entfernt.

Verkehrsplanung: Folgende grössere Aufgaben wurden bearbeitet: Weitere Durcharbeitung des Verkehrsplanes der Stadt Bielefeld, Weitere Bearbeitung der Umgehungsstrasse zur Bundesstrasse 61 (Brackwede-Frehen) und der Ost-West-Strassenverbindung (Stadtmitte-Autobahnauffahrt Hillegossen) sind Verhandlungen mit dem Bundesverkehrsministerium und des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen. Vorbereitung einer umfassenden Strassenverkehrszählung (Querschnitts- und Stromzählung auf der Autobahn zwischen Wiedenbrück und Porta Westfalica und an 36 Punkten im Stadtgebiet Bielefeld) als Grundlage für eine Verkehrsuntersuchung über das Schnellverkehrsstrassensystem Bielefelds. Die Zählung wurde am 13. und 20. Juli 1956 mit 1 100 Zählern durchgeführt, ausgewertet wurde sie im Sommer und Herbst 1956.

Weitere Bearbeitung des Planes für die Stadionstrasse wegen der Aufstellung der Pläne für das Stadiongelände Heeper Fichten. Weitere Durcharbeitung des Planes über die Neugestaltung des Jahnplatzes. Aufstellung des baureifen Entwurfes, Ausschreibung und Bauleitung für den Fussgängertunnel.

Die Pläne für die Umgestaltung des Ringes um die Altstadt (Niederwall - Ulmenwall und die Alfred-Bozi-Strasse - Koblenzer Strasse) und die Pläne für die Entlastungsstrasse zur Gütersloher Strasse einschliesslich des Platzes vor der Kreuzstrasse als Grundlage für die Aufstellung der Durchführungspläne wurden weiter durchgearbeitet. Auch an den Plänen für den

Kesselbrink und für das Garagenhochhaus Ritterstrasse wurde gearbeitet. 650 Bauanfragen, Bauanträge und andere Anfragen nach verkehrstechnischen Gesichtspunkten, nach der Reichsgaragenordnung (RGaO) und nach den Richtlinien für die Anordnung von Tankstellen an öffentlichen Strassen wurden überprüft.

Stadtentwässerung:

Verlegt wurden 16 691,41 m Schmutzwasserkanäle und 10 327,32 m Regenwasserkanäle mit einem Kostenaufwand von 2 826 257,95 DM. Für persönliche Ausgaben, Unterhaltung des gesamten Kanalnetzes, sowie Schuldendienst und Rücklagen wurden im o.H. bereitgestellt: 2 248 900.-- DM.

Folgende Kanalisationsarbeiten wurden durchgeführt:

Schaffung neuer Vorflutverhältnisse: verl. Flensburger Strasse, Stieghorster Strasse, Gütersloher Strasse, Horstheider Weg, Osningstrasse, Memeler Strasse, Hartlager Weg, Schillerstrasse, Schlosshofstrasse, Steubenstrasse, Niederwall, Elpke.

Aufschliessung von Wohnsiedlungsgebieten: Ludwig-Heck-Strasse, Stapelbrede, Haak-Strasse, Planstrasse 979, Sven-Hedin-Strasse, Amundsenstrasse, Fridtjof-Nansen-Strasse, Oldentruper Strasse, Am Niederfeld, Gumbinner Strasse, Wilhelm-Raabe-Strasse, Sebastian-Bach-Strasse, Josef-Haydn-Strasse, Mühlenbach-Hellweg, südlich Wertherstrasse, Niederfeldstrasse, Hofeichenstrasse, Kleekamp, Rübenkamp, Am Knick, Hägerweg, Flehmannshof.

Aufschliessung von Einzelgrundstücken: An der Stiftsmühle, Wickenkamp, Beckhausstrasse, Am neuen Berge, Culemannstrasse, Detmolder Strasse, Eichenstrasse, Schlosshofstrasse, Osterfeldstrasse, Südstrasse, Engersche Strasse, Hohenzollernstrasse, Am Lauksberg, Ditfurthstrasse, Siekermite, Jöllenbecker Strasse, Priemelstrasse, Nelkenstrasse, Gunststrasse, Im Strohsiek, Strassburger Strasse, Sudbrackstrasse, Birkenstrasse, Haferkamp, Schlangenstrasse, Ehletruper Weg, An der Reegt, Ditfurthstrasse, Waldhof, Hellingstrasse, An der Hellingkampschule, Schattenstrasse.

Für das tiefliegende Gebiet Memeler Strasse, Elpke wurde ein Pumpwerk projektiert und mit der Ausführung begonnen.

Geplant wurden auch Projekte zur weiteren Entwicklung des Kanalnetzes, u.a. das Projekt über die landesaufsichtliche Genehmigung zur Einleitung des Überlaufwassers aus dem Mischgebiet in den Lutterbach.

Auf der Kläranlage wurde mit dem Bau der beiden Faulbehälter begonnen. Durch den Umbau des Jahnplatzes wurden zahlreiche Änderungen an der Kanalisation notwendig, u.a. wurde der Stadtgraben auf eine Länge von 58 m unter dem Fussgängertunnel gedükert. Zur Kanalunterhaltung wurden laufend Spül- und Reinigungsarbeiten durchgeführt. Ausserdem sind umfangreiche Reinigungsarbeiten an den Bachläufen, dem Stauteich II und dem Wellbachteich ausgeführt. Zahlreiche Bauanfragen und 577 Entwässerungsanträge wurden entwässerungsmässig bearbeitet. Innerhalb der Strassen wurden 417 Hauskanalanschlüsse hergestellt.

Garten-, Forst- und Friedhofsamt

Öffentliche Grünanlagen: Der Rosengarten an der Rudolf-Oetker-Halle wurde wegen des Baues der Pädagogischen Akademie weiter nördlich verlegt. Beim Neubau der Kaffeewirtschaft im Bürgerpark ist ein Teil der Anlagen und der Sitzterrassen umgestaltet worden. Der von der Stadt erworbene Teil des Johannisberges wurde in Betreuung übernommen. Im Jahre 1956 konnten dringende Massnahmen zur Beseitigung von Gefahrenstellen durchgeführt werden. Neue öffentliche Grünanlagen entstanden an der Ravensberger Strasse gegenüber dem Bundeswehrgebäude, an der Volksschule Ehlenruper Weg, am Bavink-Gymnasium, vor dem Hallenbad, am Kinderheim Brodhagen und am Kleinstkinderheim Spindelstrasse. Auf dem Trümmerberg an der Lerchenstrasse wurde eine Rodelbahn angelegt.

Neue Kinderspielplätze wurden an der Stiftsmühle und am Horstheider Weg in Schildesche und Am Rosengarten - Hellweg errichtet und mit Spielgeräten ausgestattet.

Kleingärten: Eine neue Kleingartenkolonie von 76 Gärten von je 300 qm mit der Bezeichnung " Birkenhain " entstand an der Birkenstrasse. Grössere Grabelandflächen mussten für Bauzwecke in Anspruch genommen werden. Die Zahl der Pächter sank dadurch von 1600 auf 1475.

Im Forst sind 3,7 ha neu kultiviert worden. Dabei wurden 3500 Pappeln, 37 500 Weisserlen, 3000 Fichten, 8 000 Lärchen, 3000 Hemlockstannen, 11000 Rotbuchen und 3000 Waldsträucher verpflanzt. Der Derbholzeinschlag im letzten Winter betrug 750 fm. 7 200 qm Waldwege wurden ausgebessert und zwar: 2000 qm am Steinbrink-Stauweiher, 2000 qm am Löllmannshof,

2500 qm vom Tiefschlingenweg und 700 qm an den Sieben Hügeln. Auf Bökenkampshof wurde der Feuerlöschteich entschlammt.

Im Tierpark erhielten die Waldvögel und Eulen neue Gehege. Geboren wurden: 3 Rotwildkälber, 1 Tarpanfohlen, 1 Eselfohlen, 1 Maultier, 13 Frischlinge. Neu angeschafft sind 1 Kaiseradler, 2 Hühnerhabichte, 1 roter Milan, 2 Turmfalken, 2 Blaufüchse, 1 Silberfuchs, 1 Nerz, 1 Storch, 2 Singschwäne, Ausserdem wurden die Bestände der Wald- und Wasservögel ergänzt.

Stadtfriedhöfe: Auf den Stadtfriedhöfen wurden bestattet:

Alter Friedhof Am Jahnplatz	-
Johannisfriedhof	70
Nicolaifriedhof	38
Friedhof Schildesche	188
Friedhof Sieker	93

Ein Teil des angekauften Geländes am Friedhof in Sieker ist für Bestattungszwecke aufgeschlossen worden.

Sennefriedhof: Im Berichtsjahr 1956 wurden im Erweiterungsgelände des Sennefriedhofes neue Gräberfelder angelegt, die Fahr- und Fusswege ausgebaut und die Wasserleitung weitergeführt. Im Zuge des Strassenbaues der Gemeinde Senne I musste von dem Gelände des Sennefriedhofes an der Grenze Oetkersiedlung ein langer schmaler Streifen abgetreten werden, um eine ausreichende Begradigung des Strassenverlaufs zu ermöglichen. Der Grenzzaun musste daher auf einer Länge von 750 lfm versetzt werden. Der Haupteingang mit seiner unmittelbaren Umgebung wurde umgestaltet, um eine bessere Übersicht und mehr Platz für den ständig steigenden Verkehr zu schaffen. Ausserdem wurden wesentliche Verbesserungen in der Kanalisation und in den Betriebseinrichtungen vorgenommen. Der Auftragseingang für Grabpflege stieg an. Auch alle sonstigen gärtnerischen Arbeiten waren gegenüber dem Vorjahre umfangreicher. 1 439 Personen wurden in Wahl- und Reihengräbern beigesetzt. Von den 301 Einäscherungen im Krematorium des Friedhofes waren 120 Bielefelder Einwohner und 181 auswärtige Personen. 695 Wahlgrab-Lagerstellen wurden im Berichtsjahr abgegeben.

Prüfamt für Baustatik

In steigendem Masse erhielt das Prüfamt Aufträge aus dem übrigen Teil des Regierungsbezirks. Die Zahl dieser Aufträge auf Prüfung der Standsicherheitsnachweise stieg von 80 (= 7 v.H. der Aufträge) im Jahre 1949 auf 1280 (42 v.H.) im Jahre 1956. Dabei handelt es sich bei diesen Aufträgen aus den übrigen Kreisen des Regierungsbezirks fast ausschliesslich um grosse Aufträge. Auch bei den Baustoffprüfungen ist der Anteil dieser auswärtigen Aufträge grösser geworden.

Insgesamt wurden durchgeführt:

	Standsicherheits- nachweise	Baustoffprüfungen
Stadtgebiet	1 800	620
übr. Regierungsbezirk Detmold	1 280	600
zus.	3 080	1 220

Nur durch eingehende Rationalisierungsmassnahmen gelang es, diese hohe Zahl von Baustoffprüfungen zu erreichen. Wegen der Raumnot wird eine weitere Steigerung kaum möglich sein.

Die Zahl der Abnahmen und Baukontrollen stieg von 240 im Vorjahre auf 350 im Berichtsjahr, weil auch auf diesem Gebiet die auswärtigen Baugenehmigungsbehörden das Prüfamt stärker in Anspruch genommen haben.

Für Behörden und Gerichte wurden rd. 200 Gutachten bearbeitet.

Strassenreinigungs- und Fuhramt

Strassenreinigung: Die obligatorische städtische Strassenreinigung ist durch Tag- und Nachteinsätze der selbstaufnehmenden Kehrmaschine verstärkt worden, weil durch zahlreiche Baustellen in der Innenstadt die Strassen und Gehwege in erheblichem Umfange verschmutzt wurden. Durch den Einsatz der Kehrmaschine konnte die Reinigung auch trotz vorübergehendem Mangel an geeigneten Arbeitskräften regelmässig durchgeführt werden.

Die selbstaufnehmende Kehrmaschine hat im Berichtsjahr 14 600 km (12 905) gefahren, 1 800 cbm (1 400) Strassenkehrschutt aufgenommen, zum Lagerplatz transportiert und hierfür 9 575 Liter (9 000) Dieselkraftstoff verbraucht.

Der für die Kehrichtabfuhr eingesetzte Lastwagen legte während der gleichen Zeit 14 900 (17 700) km zurück , hat rd. 3 450 cbm (5 000) Kehricht gesammelt , zum Lagerplatz transportiert und hierfür 3 110 Liter (3 440) Dieselkraftstoff verbraucht.

Zwei während der Sommermonate eingesetzte Sprengwagen mit je 5 000 Liter Fassungsvermögen haben zum Besprengen von Fahrbahnen , öffentlichen Plätzen und Schulhöfen 4 500 km (5 246) gefahren und 1 570 000 Liter Wasser (1 850 000) aus offenen Gewässern entnommen und versprengt. Darüber **hinaus** sind in zahlreichen Fällen die Sprengwagen zum Abwaschen der an Baustellen besonders verschmutzten Strassen eingesetzt worden.

Der milde Winter 1956/57 stellte keine besonders grossen Anforderungen beim Abstreuen von Fahrbahnen, Strassenübergängen und Bürgersteigen vor städtischen Grundstücken. Gestreut wurden in 10 Tageseinsätzen (36) vor städtischen Grundstücken , an Strassenkreuzungen und Strassenübergängen rd 442 000 qm (1 600 000) Gehwegflächen ; Ausserdem wurden rd. 1 100 km (4 900) Fahrbahnen überwacht und abgestreut. Hierfür wurden insgesamt 435 cbm (1 800) Streugut verbraucht. Der gesamte Wintereinsatz erforderte 5 500 (25 555) Einsatzstunden, davon entfielen 1 500 (13 527) Stunden auf Fremdkräfte und 4 000 (12 028) Stunden auf eigene Kräfte.

Erstmalig sind auch 116 km (220) Radwege maschinell mit einem Unimogfahrzeug , das mit einem Vorbauschneepflug und Streuer ausgestattet wurde, in einem Arbeitsgang von Schnee geräumt und abgestreut worden.

Müllabfuhr: Die bisher übliche Müllabfuhr mit systemlosen Müllgefässen und einer nicht staubfreien Entleerung, die den heutigen hygienischen Forderungen in keiner Weise mehr entsprach , wurde auf eine staubfreie Abfuhr mit Systemmülleimern umgestellt. Die Umstellung erfolgte in 8 Teilabschnitten und nahm 8 Monate in Anspruch; sie war am 1. November 1956 beendet. Während der Umstellungsarbeit sind die Aufbauten von 10 Müllwagen in eigener Werkstatt verstärkt und mit den für die Systemmülleimer passenden Einschüttvorrichtungen versehen worden. Die Beschaffung und der Vertrieb von rd. 55 000 neuen Systemmülleimern mit 25,35 oder 50 Liter Inhalt lief über den Eisenhandel und hat zu keinen Schwierigkeiten geführt.

Der Jahresmüllanfall betrug einschliesslich der Sperrgutabfuhr, die nach der Umstellung aus technischen Gründen vierteljährlich mit offenen Lastkraftwagen gesondert durchgeführt werden musste, 84 700 cbm (84 580) .

Die für das Einsammeln und Abfahren der Müllmengen eingesetzten 9 Spezial-

müllwagen legten einschliesslich der Lkw für Sperrgüter 153 513 km (149 660) zurück und benötigten hierfür 72 980 Liter (64 530) Kraftstoff. Die gesammelten Müllmengen wurden zum grossen Teil in einer abgebauten Sandgrube und auch dort abgelagert, wo im privaten oder öffentlichen Interesse Geländeauffüllungen erfolgen sollten. Die Aussonderung der noch im Müll befindlichen brauchbaren Altstoffe führte eine Privatfirma durch, die die Müllkippe gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung gepachtet hat.

Fuhrpark: Die Anzahl der eingesetzten Krafträder, Personen- und Lastkraftwagen ist unverändert geblieben. Mit 25 Krafträdern, die ausschliesslich dem Überwachungs- und Ermittlungsdienst im Ortsverkehr dienen, sind 132 038 km (141 382) zurückgelegt worden. Im gleichen Zeitraum wurden mit 10 Personenkraftwagen insgesamt 266 094 km (255 800) gefahren. Hierfür waren 25 725 Liter (24 277) Kraftstoff und 370 Liter (425) Motorenöl erforderlich. Bei dieser Leistung hat jeder Personenkraftwagen täglich eine Fahrstrecke von rd. 88,7 km (85,3) zurückgelegt und im Schnitt 9,66 Liter (9,49) Kraftstoff auf 100 km benötigt.

Die während der Berichtszeit eingesetzten 18 Lastkraftwagen von 1 - 5 Tonnen Nutzlast beförderten ausschliesslich für städtische Dienststellen bei einer Leistung von 277 489 km (273 820) rd. 38 152 to (41 590) gemischte Güter und verbrauchten hierfür 49 775 Liter (55 755) Kraftstoff und 1 098 Liter (1 160) Motorenöl.

Die Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten bei den 69 Kraftfahrzeugen der Abteilungen Strassenreinigung, Müllabfuhr und Fuhrpark sind möglichst in eigener Werkstatt durchgeführt worden.

Marktamt

Das Marktamt wurde ab 1.10.1956 nach und nach aus dem Ordnungsamt herausgelöst und dem Leiter des Amtes für Wirtschaft und Verkehr unterstellt.

Wochenmärkte: Für den Hauptwochenmarkt erwies sich die Unterbringung des Obst- und Gemüsegrossmarktes auf dem Wochenmarktgelände immer mehr als unhaltbar. Die tägliche Anfuhr der Ware zu den Grosshändlern mit schwersten Motorlastzügen führte zu einem unbeschreiblichen Verkehrs-Chaos, dem die Marktverwaltung nahezu machtlos gegenüber stand. Die Anwohner beschwerten sich über den Motoren- und Hupenlärm. Beschädigungen an den Einrichtungen

des Marktes beim Vor- und Zurücksetzen der Fahrzeuge kamen immer wieder vor. Der schon seit längerer Zeit bestehende Plan, einen Obst- und Gemüsegrossmarkt auf dem Gelände der alten Kriegszerstörten Ausstellungshalle an der Ecken-dorferstrasse zu errichten gewinnt greifbare Formen, weil die britische Gar-nisonverwaltung die Freigabe dieses von ihr z.Zt. als Kohlenlager genutzten Platzes zum Sommer 1957 in Aussicht gestellt hat.

Um normale Zustände auf dem Hauptwochenmarkt herzustellen, bedarf es neben der Verlegung des Obst- und Gemüsegrossmarktes einer Neugestaltung der Markt-stände. Die Marktstände, die nach der Kriegszerstörung durch die Händler in Selbsthilfe wiederaufgebaut wurden, befinden sich grösstenteils in einem baulichen Zustand, der den primitivsten hygienischen Anforderungen widerspricht. Das Marktamt strebt an, beim Wechsel von Marktstandinhabern durch Erstattung der Bauaufwendungen die betreffenden Marktstände zu er-werben, um so die Voraussetzungen für eine Verbesserung zu schaffen.

Für Jahrmarkt und Zirkusveranstaltungen, Schaustellungen usw. stand seit Mai 1956 der Kesselbrink nicht mehr zur Verfügung. Er wird im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Jahnplatzes und sonstigen Strassenbaumassnahmen in der Innenstadt zur Zeit als Lagerplatz für Material und Geräte benötigt. Später soll er zum Omnibushahnhof umgebaut werden. Die versuchsweise Verlegung der Veranstaltungen auf den Platz an der Radrennbahn bzw. auf ein Grundstück hinter dem " Westfalenhaus " brachte den Schaustellern offenbar kein be-friedigendes Geschäftsergebnis. Der Rat der Stadt fand sich aber nicht bereit, andere Plätze in der Innenstadt zur Verfügung zu stellen. Aufgrund eines Beschlusses des Hauptausschusses vom 13.2.1957 sollen sich nun die Veranstal-ter nach Ablauf eines Jahres für den Platz vor der Radrennbahn oder für den Johannisberg (Neubethlehem) entscheiden.

Schlachtviehhof: Der neuerrichtete städtische Schlachtviehhof wurde am 27. August 1956 in Betrieb genommen. Als Markttag für den Schlachtviehhof wurde im Einvernehmen mit dem Landesernährungsamt der Dienstag jeder Woche fest-gesetzt, so dass der Auftrieb jeweils Montag nachmittag stattfindet. Vom 27.8.1956 - 31.3.1957 wurden 31 Schlachtviehmärkte abgehalten, an denen insgesamt 4284 Stück Grossvieh, 16 761 Schweine, 1737 Kälber und 197 Schafe und Ziegen aufgetrieben wurden. Die rege Beschickung des Marktes zeigt, wie gross das Bedürfnis für die Errichtung eines Schlachtviehhofes mit einer geregelten Marktordnung war. Die Auftriebsziffern würden wahrscheinlich noch höher liegen, wenn das Marktgebiet des Schlachtviehhofes nicht auf den

Stadtkreis Bielefeld beschränkt wäre. Das hat zur Folge, dass eine beträchtliche Anzahl Schweine aus der näheren Umgebung Bielefelds ohne Berührung des Schlachtviehmarktes dem Schlachthof Herford zugeführt werden. Hierdurch entgehen erhebliche Gebühreneinnahmen nicht nur dem Viehhof, sondern auch dem Schlachthof Bielefeld, der mit den Herforder Gebühren nicht konkurrieren kann. Es wird erstrebt, die Belange Bielefelds als Schlachtviehmarktort durch entsprechende Erweiterung des Marktgebietes zu schützen.

Bäderamt

Die Stadt Bielefeld verfügt über folgende Bäder:

- das Stadtbad Wiesenstrasse
- das Johannisbad Schildesche
- die 11 Wannens- und Brausebäder und
- das Hallenbad.

Freibad Wiesenstrasse: Das Freibad in der Wiesenstrasse wurde am 15.5.1956 eröffnet. Da das Sommerhalbjahr kühl und regnerisch war, sind nicht einmal 50 v.H. der Besucherzahlen des Vorjahres erreicht worden. Dabei sind die Monate Mai mit 17 Badetagen und 35 039 Besuchern und Juli mit 31 Badetagen und 58 578 Besuchern Spitzenmonate. Die Gesamtbesucherzahl in der Badesaison betrug 140 922 (307 017), darunter waren 104 810 (227 536) Kinder bzw. Jugendliche.

Durch die kühle Witterung und die Inbetriebnahme des Hallenbades hat sich eine Verlagerung des Schwimmunterrichts sehr bemerkbar gemacht. So wurde im Freibad nur an 15 Erwachsene sowie 70 Kinder und Jugendliche Schwimmunterricht erteilt. 69 Freischwimmer und 49 Fahrtenschwimmer legten die vorgeschriebene Prüfung ab. Neben dem Übungsbetrieb im Hallenbad hatten die Schwimmvereine die 25 m Bahn montags, dienstags, donnerstags und freitags zur Verfügung.

Ausser den Veranstaltungen und Wasserballspielen der Vereine fand ein wohlgeplantes Schulschwimmfest statt, das ein voller Erfolg für die Bielefelder Schulen war.

Johannisbad Schildesche: Das Freibad in Schildesche wurde am 17.6.1956 für die Badesaison 1956 eröffnet, obwohl der zweite Bauabschnitt wegen des strengen Winters noch nicht beendet war. Die Garderobenräume und auch die

Plattierungsarbeiten wurden erst im Laufe des Sommers endgültig fertiggestellt. Mit dem Neubau der Umkleideräume für Schulen und Vereine wurde begonnen.

Der Besuch des Bades war wegen des schlechten Wetters so gering, dass die Garderobenräume und der neue Zugang zum Bad nicht mehr in Betrieb genommen zu werden brauchten.

Es besuchten das Bad 28 245 (56 676) Personen, davon waren Erwachsene 9 073 (16 801) und Kinder 19 172 (39 875). An 23 Personen wurde Schwimmunterricht erteilt, davon waren 5 Erwachsene und 18 Kinder.

Freischwimmerzeugnisse erhielten 13 und Fahrtenschwimmerzeugnisse 15 Personen. Auch dem Schwimmverein Schildesche stand neben dem Hallenbad das Freibad dienstags und freitags für Übungszwecke zur Verfügung. Am Mittwochabend benutzte die DLRG das Bad.

Der obligatorische Schulschwimmunterricht wurde im Jahre 1956 im Hallenbad durchgeführt. Ausserdem besuchten aber 988 Kinder der umliegenden Schulen in geschlossenen Klassen das Freibad.

Wannen- und Brausebäder: Die Wannen- und Brausebäder ([?]Reinigungsbäder) wurden an 52 Wochenenden in Betrieb gehalten. Die Renovierungen der Bäder in der Falk-Realschule, Gellershagenschule, Russheiderschule und im Helmholtz-Gymnasium machten eine vorübergehende Stilllegung dieser Einrichtungen notwendig. Gleichzeitig wurden auch in diesen Bädern die Kabinettüren so geändert, dass sie von aussen zu öffnen sind. In allen Bädern sind aus hygienischen Gründen die Holzrosten gegen Gummifussunterlagen ausgewechselt worden. Durch den Erweiterungsbau der Hamfeldschule wurde ein neues öffentliches Bad geschaffen; es wurde am 15.2.1957 in Betrieb genommen. Es sind jetzt 11 Wannen- und Brausebäder mit 31 Wannen- und 156 Brausezellen vorhanden. Die Gesamtbesucherszahl dieser Bäder beträgt 135 825 (145 994) und zwar wurden die Brausebäder von 102 271 (108 947) Erwachsenen und 15 662 (20 288) Kindern und die Wannenbäder von 17 892 (16 759) Personen benutzt. Der Rückgang der Besucherzahl gegenüber dem Vorjahre um rd. 10 000 ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass eine Reihe dieser Besucher jetzt das Hallenbad aufsucht.

In den Randgebieten der Stadt ist die Einrichtung weiterer Bäder sehr erwünscht, weil sich dort viele Altbauwohnungen befinden, die über kein eigenes Bad verfügen.

Hallenbad: Die Einweihung des Hallenbades fand am 21. April 1956 statt.

Aus diesem Anlass hatte sich die Arbeitsgemeinschaft der Bielefelder Schwimmvereine um die Durchführung der Westdeutschen Hallenmeisterschaften im Schwimmen beworben. Mit dieser Veranstaltung wurden die Einweihungsfeierlichkeiten abgeschlossen.

Am 23. April 1956 um 6,30 Uhr begann der offizielle Badebetrieb. Es waren viele Besucher gekommen, die als " Erste " den Startsprung im neuen Hallenbad machen wollten. Der Badebetrieb war am ersten Tag sehr gut. Auch weiterhin hielt der Zuspruch an, so dass an den ersten Samstagen zeitweise das Bad wegen Überfüllung geschlossen werden musste. Nach einigen Badewochen und nach Eröffnung der Freibäder normalisierte sich der Betrieb, Zum Wochenende allerdings war der Badebetrieb weiterhin übermässig stark, so dass die Besucher oftmals Wartezeiten bis zu einer Stunde im Kauf nehmen mussten. Dies war darauf zurückzuführen, dass ein Teil der Badegäste, vor allem Kinder und Jugendliche, den Aufenthalt im Hallenbad über die Normalbadezeit von einer Stunde hinaus bis zu drei und vier Stunden ausdehnten. Es mussten 63 508 Nachzahlungskarten von Kindern und Jugendlichen und 25 809 von Erwachsenen gelöst werden. Um die Einhaltung der einstündigen Badezeit im Interesse aller Besucher des Hallenbades zu erreichen, wurden die Nachzahlungstarife für Überschreitung der normalen Badezeit am 1.4.1957 um 100 v.H. erhöht.

Das Hallenbad war in der Zeit vom 23.4.1956 bis 31.3.1957 an 315 Badetagen geöffnet. Die öffentliche Badezeit konnte im Laufe des Jahres wöchentlich um zwei Stunden verlängert werden, so dass das Bad montags bis 18,30 Uhr, dienstags bis 19,00 Uhr, mittwochs - freitags bis 20,00 Uhr und sonnabends bis 21,00 Uhr der Allgemeinheit zur Verfügung stand. Vom 15. Mai bis 15. September war das Hallenbad sonntags geschlossen. An den übrigen Sonntagen war der Badebetrieb sehr rege, insbesondere kamen viele Besucher von ausserhalb.

Das Hallenbad wurde von 369 555 Personen besucht, davon waren über 18 Jahre alt 123 082 Personen, bis 18 Jahre alt 246 473 Personen.

Das Badewasser wurde laufend vom bakteriologischen Institut untersucht. Es lag kein Anlass zu Beanstandungen vor.

Unfälle besonderer Art haben sich nicht ergeben.

Der von den Schwimmmeistern erteilte Einzelschwimmunterricht hatte grossen Zuspruch. 295 Erwachsene und 693 Kinder und Jugendliche erlernten das Schwimmen.

Den Schulen stand das Mehrschwimmbecken für den obligatorischen Schwimunterricht montags bis freitags von 8,00 bis 18,00 Uhr und sonnabends von 8,00 bis 12,00 Uhr zur Verfügung. An diesem Unterricht haben 55 497 Kinder teilgenommen. Ausserdem besuchten 12 334 Schüler und Schülerinnen verschiedener Jahrgänge in Begleitung der Lehrer gegen Bezahlung das Hallenbad.

Ferner benutzten folgende Gruppen das Hallenbad:

Pädagogische Akademie	mit	820	Personen,
Polizei (Dienstschwimmen)	"	1047	" ,
Berufsfeuerwehr (Dienstschwimmen)"	"	907	" ,
Standortkommandantur	"	1019	" .

Das Hallenbad stand wöchentlich an 5 Abenden den Bielefelder Schwimmvereinen , der DLRG und der VersehrtenSPORTgemeinschaft für insgesamt 12 1/2 Übungsstunden zur Verfügung. Es nahmen 37 531 Mitglieder dieser Vereine an den Übungsstunden teil.

Der 1. BSV und die Freie Schwimmvereinigung Bielefeld-Nord haben im Laufe des Jahres je eine Übungsstunde zu Gunsten der öffentlichen Badezeit abgetreten.

Folgende Veranstaltungen wurden durchgeführt:

Westdeutsche Hallenmeisterschaften im Schwimmen, Internationaler Schwimmwettkampf, Klubkampf, Bezirksmeisterschaften im Schwimmen, Versehrtenschwimmfest, Jugendstaffelkampf und Wasserballspiele verschiedener Klassen. Der Gymnastikraum mit allen Nebengelassen konnte bei Inbetriebnahme des Hallenbades nicht sofort vermietet werden. Die Tarifsätze erschienen den Interessenten gegenüber den Mieten für die städtischen Turnhallen zu hoch. Im Laufe des Jahres gelang es dann aber doch, den Gymnastikraum von montags bis freitags an insgesamt 23 Stunden wöchentlich zu vermieten. Ausserdem benutzt die Falk-Realschule in den Wintermonaten den Raum an 8 Stunden in der Woche.

Die technischen Anlagen arbeiten zufriedenstellend. Notwendige Verbesserungen wurden der Hallenbadbauleitung vorgeschlagen . Notwendig ist auch die Herichtung des hinter dem Hallenbad liegenden Geländes , das noch einen un-schönen Anblick bietet.

Amt für Wirtschaft und Verkehr

Mit dem 1.10.1956 ist das Amt für Wirtschaft und Verkehr neu eingerichtet worden.

Das Amt hat folgende Aufgaben:

Leitung des Reise- und Verkehrsbüros,

Wirtschaftliche Verwaltung des Marktwesens einschliesslich Schlachtviehhof,

Wirtschaftliche Verwaltung der von der Stadt verpachteten Grundstücke,

Gebäude oder Gebäudeteile, die der gewerblichen Nutzung dienen,

Bearbeitung aller Steuer-, Beitrags- und Abgabeverpflichtungen der Stadt,

Betreuung aller städtischen Beteiligungen im Rahmen der bestehenden

Verträge,

Wirtschaftliche, steuerliche und buchführungstechnische Beratung und

Weisung für

die Stadtgärtnereibetriebe,

die im Bäderamt zusammengeschlossenen Bäder,

die Gebührenhaushalte: Stadtentwässerung, Strassenreinigung,

Müllbeseitigung und Fuhrpark.

Anfertigung von Gutachten

vor der Errichtung von wirtschaftlichen Einrichtungen,

vor einer städtischen Beteiligung an Gesellschaften,

über sonstige Angelegenheiten von wirtschaftlicher oder steuerlicher Tragweite,

bei Rationalisierungsmassnahmen in wirtschaftlichen Einrichtungen.

Die notwendigen Geschäftsüberleitungen begannen am 1.10.1956, Ende des Rechnungsjahres war die Neuorganisation durchgeführt.

In der Abteilung Steuern und Abgaben wird im Zusammenhang mit dem Lastenausgleich der gesamte städtische Grundbesitz hinsichtlich der Nutzungsart der einzelnen Flurstücke, der Einheitswerte usw. überprüft. Mit der Durchführung des neuen Liegenschaftskatasters wurde beim Grundstücksamt bereits begonnen.

Reisebüro

Ab 1.10.1956 wurde das bisher dem Presseamt unterstellte Reisebüro und Verkehrsamt in das neu gegründete Amt für Wirtschaft und Verkehr eingegliedert. Die Umsatzsteigerung im Reisebüro zeigte sowohl wertmässig als auch hinsichtlich der Anzahl der gebuchten Reisen, Passagen und Fahrkartenverkäufe eine steigende Tendenz, insbesondere beim Touristik-Reiseverkehr, aber auch beim Flug- und Schiffsverkehr. Dies ist z.Tl. auf die zunehmenden Geschäftsreisen im Export-Handel sowie zahlreiche Auswanderungen nach Übersee zurückzuführen. Der Auskunftsdienst, vor allem am Telefon, neben der eigentlichen Kundenabfertigung wuchs ständig.



